

Verhandlungen zur Giessener Erklärung

18.01.2010	1.Sitzung Monitoring-AG
21.01.2010	Sitzung zur Erörterung der Seiten 12 bis 14 der Giessener Erklärung
08.02.2010	2.Sitzung Monitoring-AG
22.02.2010	3.Sitzung Monitoring-AG
15.03.2010	4.Sitzung Monitoring-AG
12.04.2010	5.Sitzung Monitoring-AG
31.05.2010	6.Sitzung Monitoring-AG
12.07.2010	7.Sitzung Monitoring-AG

Die Punkte der Giessener Erklärung Seite 07-11 (Forderungen an die Universität) wurden nummeriert und mit folgenden Kapitelkürzeln versehen:

M = Modularisierte Studiengänge
B = Barrierefreiheit
F = Familienfreundlichkeit
H = studentische Hilfskräfte
P = Personal
T = Teilzeitstudium
Pr = Praktikum
Online = Online-Plattformen
Flexnow = Flexnow
L= Lernplattformen

Die Punkte der Giessener Erklärung Seite 12-14 (Forderungen an Fachbereiche) wurden nummeriert und mit folgenden Kapitelkürzeln versehen:

FaF M = Modularisierte Studiengänge
FaF T = Teilzeitstudium
FaF BV = Berufungsverfahren
FaF I = Internationale Beratung
FaF H = studentische Hilfskräfte

Legende

schwarzer Text = einvernehmlich

roter Text = nicht einvernehmlich

gelbe Markierung = Kommentar/Ergänzung Prange

blauer Text = Protokoll Sitzung Monitoring-AG

grüner Text = Protokoll Erörterung der Seiten 12 bis 14 der GE

P = Pipeline

✓ = erledigt

	Giessener Erklärung	Protokoll dazu	Vereinbarung dazu	Adressaten	Nachverfolgen						
					N1	N2	N3	N4	N5	N6	
M 1	Wir fordern, dass die Studierenden auslaufender Studiengänge ihr Studium ohne zeitliche Begrenzung beenden können.	<p>Es wird grundsätzlich anerkannt, dass die JLU nicht Diplom- und Magister-Studiengänge unbegrenzt weiter laufen lassen kann, da sie für die Dauer des Offenhalten eines Studienganges zum Lehrangebot nach der jeweiligen Studien- und Prüfungsordnung verpflichtet ist. Ein Doppelangebot von alten und neuen Studiengängen, der damit verbundenen Prüfungen usw. ist für eine übersehbare Übergangszeit als Zusatzbelastung zumutbar, auf die Dauer aber nicht.</p> <p><u>18.01.2010, Protokoll 1.Sitzung Monitoring-AG:</u> Bei dem zweiten Unterpunkt (auslaufende Studiengänge) sind die Studierenden aufgefordert, den Stand ihres des Studiums den Fachbereichen mitzuteilen. Die Vizepräsidentin schlägt vor, dass man sich ggf. Rat bei den Prüfungsämtern und den Studienkoordinatoren der Fachbereiche einholen könne – hier muss jeder Fachbereich entscheiden, wie der Informationsfluss verlaufen soll. Wichtig sei für die Fachbereiche, eine Vorstellung darüber zu erlangen, was noch an Lehre angeboten werden muss. Herr Treppesch informiert, dass Fachbereiche z.T. bereits an dieser Frage arbeiten; so führt der Fachbereich 06 gerade eine Umfrage zum Bedarf an Veranstaltungen bei den Diplomstudierenden durch. Die Vizepräsidentin verdeutlicht, dass eine Verzahnung mit den Fachschaften deshalb so wichtig sei, weil diese bereits Kenntnis über diese Informationen besitzen.</p> <p><u>15.03.2010, Protokoll 4.Sitzung Monitoring-AG zu M1/6:</u> Dieser Punkt ist obsolet, solange keine Liste aller Studierenden der auslaufenden Studiengänge vorliegt. Außerdem sei eine große Versammlung nicht zielführend, sondern sollte in Fachbereichs- oder Studiengangsebene geschehen. Die betroffenen Studierenden müssten sich melden, um dann im Fachbereich zu diskutieren. Herr Treppesch berichtet am Beispiel des Diplomstudiengangs Psychologie, dass die Studienkoordinatoren eine Online-Umfrage erstellt haben. Es wurden 500 Studierende per Post angeschrieben, es gab ca. 150 Rückmeldungen, aus denen die Wünsche der Studierenden und die zu erwägenden Folgemaßnahmen kanalisiert werden könnten. Diese Größenordnungen könne man möglicherweise für andere Studiengänge ebenfalls ansetzen.</p> <p><u>12.07.2010, Protokoll 7.Sitzung Monitoring-AG zu M1/6:</u> Die Studierenden erinnern an die Sitzung vom 15.03., in der vorgeschlagen wurde, die Online-Umfrage der Studienkoordinatoren des auslaufenden Diplomstudiengangs Psychologie als Best-Practice-Beispiel anzuwenden. Die Vizepräsidentin berichtet, dass neben diesem Beispiel</p>	<p>Vereinbart wird,</p> <ul style="list-style-type: none"> die Fächer/ Fachbereiche aufzufordern, <ul style="list-style-type: none"> zu prüfen, ob die Übergangsfristen samt Ausnahmegenehmigungen angemessen gewählt sind und ggf. die Speziellen Ordnungen entsprechend zu ändern, also die Fristen zu verlängern. <p><u>Vereinbarung 4. Sitzung Monitoring-AG zu M1/1:</u> <u>Dieser Text der Vereinbarung wird geschwärzt.</u></p> <ul style="list-style-type: none"> die Studierenden der alten Studiengänge über spezielle Lehrangebote bzw. anrechenbare Lehrveranstaltungen aus modularisierten Studiengängen zu informieren und über ihren Studienplan zu beraten. mit dem Ziel anzurechnen, dass unter Aufrechterhaltung des Leistungsniveaus Studienabschlüsse erreicht werden. den Zugang zu Lehrveranstaltungen so zu regeln, dass Studierende auslaufender Studiengänge nicht benachteiligt werden. <ul style="list-style-type: none"> die Studierenden der auslaufenden Studiengänge aufzufordern, dem entsprechenden Fachbereich den Stand ihres Studiums, die noch ausstehenden Lehrveranstaltungen und Leistungsnachweise und den Zeithorizont ihrer Studienplanung mitzuteilen, damit der Fachbereich eine Planungsgrundlage hat. <ul style="list-style-type: none"> eine Versammlung aller Studierenden auslaufender Studiengänge einzuberufen, um Probleme und Maßnahmen wechselseitig mitzuteilen und zu diskutieren <p><u>Vereinbarung 4.Sitzung Monitoring-AG zu M1/6:</u> 1) Die Vizepräsidentin schlägt vor, den neutralisierten Brief von Fachbereich 06 an andere Studienkoordinatoren weiterzuleiten 2) Dieser rote Punkt wird gestrichen und es wird ein neuer Textvorschlag erstellt und als Teil des Protokolls verschickt.</p> <p><i>Textvorschlag: die Fachbereiche aufzufordern, in Gespräche mit den Studierenden ihrer auslaufenden Studiengänge über die bei den Studierenden noch erforderlichen Studienleistungen und die Ablauf-Termine einzutreten. Ziel soll sein, eine hohe Absolventenquote zu erreichen.</i></p>	FBe	P						
				FBe	P						
				FBe	P						
				FBe	P						
				Studierende → FB (Prüfungs-ämter)	P						

	Giessener Erklärung	Protokoll dazu	Vereinbarung dazu	Adressaten	Nachverfolgen						
					N1	N2	N3	N4	N5	N6	
F a F M 2	Die auslaufenden Studiengänge müssen ihr Studium ohne zeitliche Begrenzung beenden können.	<p>auch das Procedere des FB 04 den restlichen Fachbereichen als Modell für den Umgang mit Studierenden von auslaufenden Studiengängen aufgeführt wird.</p> <p><u>21.01.10, Protokoll der Erörterung der Seiten 12 bis 14 der Giessener Erklärung:</u> Es wird über die Fachbereiche und Prüfungsämter an die Studierenden herangetreten werden, damit diese ihre zeitliche Studienplanung mitteilen können und der Fachbereich eine Planungsgrundlage erhält. Die Studierenden ergänzen zum Hintergrund dieser Forderung, dass eine kritische Überprüfung notwendig sei. In Einzelfällen sei eine Weiterführung des Studiums nicht möglich, da in einzelnen Fachbereichen die Fristen sehr eng seien und wenig Veranstaltungsangebot herrsche. Zum Teil sind auch Zuordnungen von neuen Lehrveranstaltungen auf die Studienverlaufspläne der auslaufenden Studiengänge nicht vorhanden. Herr Globuschütz erläutert, dass die Fristen nicht willkürlich gesetzt wurden, sondern von den gesetzlichen Vorgaben ausgegangen wurde. Im HHG sei festgelegt, dass nur eine Frist im Umfang der Regelstudienzeit zu eröffnen ist. Die JLU sei in allen Fällen über diese Frist hinausgegangen. In den meisten Fällen seien auch Äquivalenztabelle vorhanden. Herr Cassing informiert, dass man sich in seinem Fachbereich an die Regelstudienzeit plus zwei Semester gehalten habe. Es wurden auch Äquivalenzinformationen gegeben. Herr Treppesch berichtet am Beispiel des Fachbereichs 06, dass dort eine Onlineumfrage fertig gestellt wurde, in der angeschriebene Diplomstudierenden angeben können, welche Leistungsnachweise vorhanden sind und welche noch gebraucht werden.</p> <p><u>08.02.2010, Protokoll 2.Sitzung Monitoring-AG:</u> Die Vizepräsidentin bittet die Studierenden nachzufragen, an welchen Stellen Härten und Engpässe auftreten.</p>	Es soll geklärt werden, an welchen Stellen Härten auftreten und worauf diese zurückgeführt werden.	FBe, Studierende	P						
M 2	Wir fordern die freie Wahl der Inhalte bzw. der Seminare oder Vorlesungen im Rahmen der Fachrichtungen. Die Abfolge und die Länge der Module müssen nach inhaltlichen Schwerpunkten selbst bestimmt werden können. Daher müssen Module flexibel, sowohl in einem, als auch in mehreren Semestern abgeschlossen werden können, um die grundsätzliche Freiheit und Individualität der Bildung zu fördern und u.a. auch Auslands-	<p>Dieser Forderung liegt ein Grundproblem sowohl alter als auch neuer Studiengänge zu Grunde: Immer wird versucht, für einen fiktiven durchschnittlichen Studierenden den Weg vom fachlichen Laien zum Experten zu beschreiben. In modularisierten Studiengängen werden früher atomare Studienbestandteile in größeren inhaltlich und vom Kompetenzerwerb begründeten strukturellen Einheiten = Modulen zusammengefasst. Diese Module unterscheiden sich entsprechend der Fachkulturen nach Größe und Dauer. Hinzuweisen ist darauf, dass es in den neuen Studiengangstrukturen zunächst um zu erwerbende Kompetenzen geht, die in der Auseinandersetzung mit Inhalten angeeignet werden. Einigkeit besteht, dass Module mit wenig Kreditpunkten und z.B. zwei Lehrveranstaltungen, die sich nur über ein</p>	<p>Vereinbart wird, die Fächer/ Fachbereiche aufzufordern,</p> <ul style="list-style-type: none"> • die Größe und die Dauer der Module kritisch zu diskutieren und die Haupt- und Nebenwirkungen der Regelungen abzuwägen • von den Regelungen in § 5 Abs. 7 AIB Gebrauch zu machen und hierbei best practice-Beispiele aufzuführen • wenn inhaltlich und kompetenz-bezogen möglich und sinnvoll, mehrere Lehrveranstaltungen bestimmten Modulteilen zuzuordnen • Modulvoraussetzungen - insbesondere wenn sie über mehrere Module verkettet sind - auf ihre Notwendigkeit kritisch zu überprüfen • Module auch über mehrere Semester abschließbar zu konzipieren und darzustellen. [Das mit der vorstehenden Formulierung zu erreichende Ziel wurde umformuliert in:] zu 	FBe							
				FBe							
				FBe							
				FBe							

	Giessener Erklärung	Protokoll dazu	Vereinbarung dazu	Adressaten	Nachverfolgen						
					N1	N2	N3	N4	N5	N6	
	semester und Teilzeitstudium zu ermöglichen. Das Angebot an Lehrveranstaltungen sollte es zulassen, diese nach inhaltlichen Kriterien auszuwählen und sollte nicht durch einen zu engen Stundenplan festgelegt werden. Um eine hohe Flexibilität zu garantieren, müssen überfüllte Module in beiden Semestern (Winter- und Sommersemester) angeboten werden.	Semester erstrecken, für Studierende, die einen individuellen Studienplan nutzen, besonders einfach einzubauen sind. Informiert wird, dass in § 5 Abs. 7 der Allgemeinen Bestimmungen Regelungen eingebaut sind, mit denen für besondere Situationen des Studiums der zeitliche Modulzusammenhang aufgelöst werden kann. Der Vizepräsident informiert, dass die JLU - anders als in den Bachelor- und Masterstudiengängen - in den Lehrämtern nicht selbst abschließend entscheiden könne, sondern geplante Veränderungen der Studien- und Prüfungsordnungen für die Lehrämter der Genehmigung durch das HMWK – welches das Einverständnis des Kultusministeriums einholen müsse – bedürften.	prüfen, ob die Reihenfolge der Modulanteile im Rahmen der Novellierung flexibilisiert werden kann Modulkonzeption so angelegt werden kann, dass die Veranstaltungen innerhalb eines Moduls in verschiedenen Semestern nach Wahl der Studierenden besucht werden können. [jetzt ist das Anliegen klar, aber die Forderung ist nicht einverständlich SP] Vereinbarung 4.Sitzung Monitoring-AG zu M2/5: Der Text der Vereinbarung wird geändert in: „zu prüfen, ob die Reihenfolge der Modulanteile im Rahmen der Novellierung flexibilisiert werden kann.“ Diese Vereinbarung führt zur Darstellung in schwarzer Schrift.								
			• zu prüfen, wie bei einer Anrechnung von in anderen Studiengängen bzw. an anderen Studienorten erworbenen Kompetenzen auf die Module von Studiengängen der JLU eine flexible und unbürokratische Anerkennung von Leistungen ermöglicht werden kann.	FBe	P						
M 3	Der Studienverlaufsplan soll nur ein Vorschlag zur Gestaltung des Studiums sein. Aus ihm dürfen keine Verbindlichkeiten resultieren, um ein selbstbestimmtes Studium zu garantieren und besondere Lagen (z.B. Auslandstudium, Teilzeitstudium) zu berücksichtigen.	Der Vizepräsident informiert, dass die Regelstudienzeit und der Studienverlaufsplan für den Studierenden keine Bindungswirkung hätten. Die Regelstudienzeit dient dazu, die Universität zu verpflichten, Studiengänge so anzulegen, dass sie in dieser Zeit studierbar sind. Einzelne Studierende sind nicht an die Einhaltung gebunden. Allerdings machen Bafög usw. ihre Förderungsdauer von der Regelstudienzeit abhängig. Der Studienverlaufsplan stellt dar, dass ein Studiengang in der Regelstudienzeit studierbar ist. Er macht den Studierenden auch einen Vorschlag über einen optimalen Studienverlauf. Bindende Reihenfolgevorschriften allerdings werden nur in den Modulbeschreibungen unter dem punkt Modulvoraussetzungen gemacht. Die Universität plant allerdings ihre Angebote gemäß dem Studienverlaufsplan. Wer hier – gleich aus welchen Gründen – „aus dem Takt kommt“, muss kleinere oder größere Schwierigkeiten bezüglich der Angebotszeiten, der Modul-voraussetzungen usw. in Kauf nehmen. Der Eindruck von der Verbindlichkeit von Regelstudienzeit bzw. Studienverlaufsplan wird in der Zeit von Langzeitstudiengebühren bzw. allgemeinen Studienbeiträgen entstanden sein. 18.01.2010, Protokoll 1.Sitzung Monitoring-AG: Das Dezernat A2 wird die Fachbereiche und das ZSB informieren. Die Studierenden werden diese Informationen auch erhalten. 08.02.2010, Protokoll 2.Sitzung Monitoring-AG: Herr Prange informiert, dass ein Brief an die Lehrenden (den auch die Fachschaften automatisch erhalten) bis zum Beginn des Sommersemesters versendet wird. Die studentischen Mitglieder der Monitoring-AG werden eine Kopie bekommen.	Vereinbart wird, Lehrende und Studierende über die Rolle von Regelstudienzeit und Studienverlaufsplan zu informieren.	A2 (FBe, ZSB)	P	P	✓				

	Giessener Erklärung	Protokoll dazu	Vereinbarung dazu	Adressaten	Nachverfolgen						
					N1	N2	N3	N4	N5	N6	
M 4	Wir fordern die Möglichkeit, Fächer unabhängig vom Modulplan und der eigenen Fachrichtung belegen zu können und diese für das Studium anzurechnen zu bekommen. Die Anerkennung muss in jedem Studiengang gewährleistet werden und die Vergabe von Creditpoints muss in Hinblick auf den Workload angemessen sein. Zudem ist die Ausweitung des außerfachlichen Kompetenzangebotes erforderlich. Außerdem müssen die Studierenden besser über das Kompetenzangebot informiert werden.	18.01.2010, Protokoll 1.Sitzung Monitoring-AG: Die Verhandlungen über eine Ausdehnung des Angebots der Außerfachlichen Kompetenzen werden in den nächsten Monaten vom „Zentrum für fremdsprachige und berufsbezogene Kompetenzen“ (ZfbK) geführt, von wo sie dann auch angeboten werden. Inhaltliche und curriculare Entscheidungen dieser Veranstaltungen werden von den Direktorien der Institute und den Fachbereichen getroffen, dort sitzen auch Fachschafts- und Studentenvertreter. An die Studierendenvertreter der Monitoring-AG wird der Link der Homepage des AfK verschickt, auf der weitere Informationen über das Angebot zu finden sind. Danach kann überlegt werden, wie man diese Informationen an die allgemeinen Studierenden vermittelt.	Der Vizepräsident informiert über die Absicht der Universität, das Angebot der Außerfachlichen Kompetenzen, bei denen besonders Sprachkurse nachgefragt sind, nach Gründung des Zentrums für fremdsprachige und berufsbezogene Kompetenzen, die für den Beginn des Sommersemesters erwartet wird, auszudehnen.	ZsbK	P						
M 5	Wir fordern eine höhere nationale und internationale Mobilität zwischen den Hochschulen. Module und Veranstaltungen, die an Universitäten in Deutschland und im Ausland belegt wurden, müssen an der eigenen Universität, in der entsprechenden Fachrichtung, anerkannt werden.	Es besteht Einigkeit, dass dieser Punkt zunächst appellativ ist. Es bestehen schon: <ul style="list-style-type: none"> • Learning agreements, die vor Beginn eines Auslandsaufenthaltes abgeschlossen werden sollen und die Anerkennung von Leistungen sicherstellen • Abkommen mit außereuropäischen und europäischen Universitäten • Erfahrungen der zuständigen Stellen an der JLU, wie die Anerkennbarkeit bestimmter Leistungen sichergestellt werden kann. 15.03.2010, Protokoll 4.Sitzung Monitoring-AG zu M5/2: Die Vizepräsidentin erläutert, dass die Fachbereiche schon zu Anerkennung von extern erbrachten Leistungen aufgefordert wurden.	Vereinbart wird, die Fächer/ Fachbereiche aufzufordern, <ul style="list-style-type: none"> • erworbene Kompetenzen und nicht Inhalte anzuerkennen, • von Anerkennungsmöglichkeiten großzügig Gebrauch zu machen u. a. durch eine flexiblere und unbürokratische Anerkennung von extern erbrachten Leistungen bzw. die unkomplizierte Umrechnungen derselben ins eigene System, Vereinbarung 4.Sitzung Monitoring-AG zu M5/2: Dieser Text der Vereinbarung wird geschwärzt.	FBe	P	✓					
			<ul style="list-style-type: none"> • in eine enge Zusammenarbeit mit dem Akademischen Auslandsamt einzutreten, bei der im Vorfeld bereits mögliche Probleme der Anerkennung aufgedeckt und behoben werden, Vereinbarung 4.Sitzung Monitoring-AG zu M5/3: Dieser Text der Vereinbarung wird geschwärzt.	FB	P	✓					
			<ul style="list-style-type: none"> • die Learning agreements weiter auszubauen. 	FB + AAA	P						
M 6	Wir fordern die generelle Abschaffung der Anwesenheitspflicht in allen Fachbereichen und Veranstaltungen, da sie eine Entmündigung der Studierenden darstellt und sie in ihrer Freiheit erheblich einschränkt. Freiwillige Anwesenheit ist Voraussetzung für erfolgreiches Lernen.	Dieser Punkt muss zunächst in verschiedene Dimensionen des Problems zerlegt werden: <ul style="list-style-type: none"> • Prüfung des Sinns genereller Anwesenheitspflicht je nach Lehrveranstaltungstyp • Nachweisform der Anwesenheit, ggf. unterschiedlich je nach Vorgeschichte der/des Studierenden • Mögliche Gründe der entschuldigenden Nichtanwesenheit und Form der Entschuldigung • Umfang der maximal tolerierbaren Nichtanwesenheit je nach Lehrveranstaltungstyp • Folgen der Nichtanwesenheit; Notwendigkeit der willkürfreien Entscheidung durch die Lehrenden • Möglichkeit und Grenzen von die Nichtanwesenheit kompensierenden Leistungen von Studierenden gemäß § 7 Abs. 6 AIB. 18.01.2010, Protokoll 1.Sitzung Monitoring-AG:	Vereinbart wird, <ul style="list-style-type: none"> • diesen Punkt auf der Grundlage eines den Problemzusammenhang darstellenden Papiers in der Senatskommission Studiengänge zu diskutieren. • in den Allgemeinen Bestimmungen eine Kompensationsregel festzusetzen, die das Ausgleichen von Fehlzeiten ermöglicht Textvorschlag für M6/Vorbemerkung, zweiter Spiegelstrich: Die Regeln in § 7 Abs. 6 und § 5 Abs. 7 in die Briefe des Präsidiums an die Lehrenden und an die Studierenden aufzunehmen.	Verwaltung ->SK	P	✓					
			Weiter wird vereinbart: <ol style="list-style-type: none"> 1. In den Allgemeinen Bestimmungen (AIB) könnte festgelegt werden, dass in Modulbeschreibungen die Anwesenheitspflicht der zugehörigen Lehrveranstaltungen festzulegen ist und zwar nach den Kriterien fachlicher, inhaltlicher und lehrveranstaltungstypischer Erfordernis. Eine von einzelnen Lehrenden über die Vorschrift der 	Verwaltung ->SK	P	✓					

Giessener Erklärung	Protokoll dazu	Vereinbarung dazu	Adressaten	Nachverfolgen						
				N1	N2	N3	N4	N5	N6	
	Die Vizepräsidentin informiert, dass die Forderung zur Abschaffung der Anwesenheitspflicht ein kontrovers diskutiertes Thema darstellt und daher in der übernächsten Senatskommission (vorgeschlagener Termin 10.03.2010) besprochen wird. Auf Nachfrage der Studierenden, wo und wie die Grundsatzdiskussionen der Unterpunkte 4 und 5 stattfinden, schlägt die Vizepräsidentin vor, dass man dies in den Treffen der Studiendekane und in den Gesprächen mit den Fachbereichen ansprechen werde. Die Studierenden weisen auf das Formulierungsproblem einer „regelmäßige Teilnahme“ hin – es finde sich hierzu in den Ordnungen keine klare Definition. Die Studierenden fordern eine generelle institutionalisierte Diskussion dieser unklaren Begrifflichkeit und der Bedeutung von Anwesenheitslisten, um eine allgemeine Begriffsbestimmung erstellen zu können. Die Vizepräsidentin stellt fest, dass es keine allgemein gültige Definition dieses Begriffs gäbe, da einzelne Fächer eine regelmäßige Teilnahme unterschiedlich regeln. Daher sei es ein Fächerproblem und nur in den einzelnen Fachbereichen zu klären.	Modulbeschreibung hinaus ausgesprochene Anwesenheitspflicht soll dann unwirksam sein. 2. Zur Vorlage der Modulbeschreibung ist die Notwendigkeit von Anwesenheit in einzelnen Lehrveranstaltungen des Moduls nach den drei oben genannten Kriterien zu begründen.								
	Herr Busam erläutert, dass die Problematik durch den unbestimmten Rechtsbegriff entstünde, der Unsicherheit bei den Studierenden und den Dozenten aufkommen lässt. Es herrsche Aufklärungsbedarf im Bezug auf die Berechnung des Workload und der aktiven bzw. regelmäßigen Teilnahme. Die Vizepräsidentin berichtet, dass diese Diskussion seit vielen Jahren geführt wird. Die Notwendigkeit, dass jede angebotene Veranstaltung regelmäßige Teilnahme und Präsenzpflcht mit Liste erfordert, sei zu überdenken. Ohne eine Präsenzpflcht mit Liste sei das Wort „regelmäßige Teilnahme“ relativiert. Herr Treppesch schlägt vor, dass die Beschreibung der Rahmenrichtlinien und Verfahren an klaren Beispielen hilfreich sein könne. Herr Prange wird eine Vorlage für die Senatskommission entwickeln, auf dessen Grundlage jeder Fachbereich seine eigenen Bestimmungen erstellen kann. Die Vizepräsidentin verdeutlicht, dass dieses Thema zwar in der Senatskommission besprochen wird, zu Ende diskutiert wird es aber in den einzelnen Fachbereichen. Herr Prange informiert dazu, dass es sich um Entscheidungen mit Auswirkung auf die Prüfungsordnungen handeln, die letztendlich in den Speziellen Ordnungen aufgenommen werden müssen. Der Rücklauf der in den einzelnen Fachbereichen beschlossenen Änderungen wird der Senatskommission dann vorgelegt.	3. Die Senatskommission wird Übergangsregelungen feststellen, die gelten, solange eine entsprechende Überarbeitung der Module noch nicht abgeschlossen ist. Als Ausgangspunkt für das Finden einer Übergangsregelung gilt der Vorschlag der Studierendendelegation, Anwesenheitslisten nur noch in begründeten Fällen zuzulassen. Dabei sollen die Anwesenheitslisten nach den oben genannten Kriterien von den Lehrenden einzeln beim FBR beantragt und begründet werden. Ferner soll ein Einspruchsrecht der Studierenden gegen die Anwesenheitslisten beim FBR bestehen. Attestierte und bescheinigte Krankheiten sollen überdies nicht ohne weiteres als Fehlzeiten angerechnet werden können. <u>Vereinbarung 4. Sitzung Monitoring-AG zu M6/3:</u> Der Text der Vereinbarung wird gestrichen.	SK							
	Herr Treppesch schlägt vor, dass die Beschreibung der Rahmenrichtlinien und Verfahren an klaren Beispielen hilfreich sein könne. Herr Prange wird eine Vorlage für die Senatskommission entwickeln, auf dessen Grundlage jeder Fachbereich seine eigenen Bestimmungen erstellen kann. Die Vizepräsidentin verdeutlicht, dass dieses Thema zwar in der Senatskommission besprochen wird, zu Ende diskutiert wird es aber in den einzelnen Fachbereichen. Herr Prange informiert dazu, dass es sich um Entscheidungen mit Auswirkung auf die Prüfungsordnungen handeln, die letztendlich in den Speziellen Ordnungen aufgenommen werden müssen. Der Rücklauf der in den einzelnen Fachbereichen beschlossenen Änderungen wird der Senatskommission dann vorgelegt.	4. Es ist zu definieren, was „regelmäßige Teilnahme“ ist. Stud Alternativformulierung nicht einverständlich SP Es ist in einer sowohl Studierende als auch Lehrende einbeziehenden Diskussion zu erörtern, was „regelmäßige Teilnahme“ bedeutet. <u>Vereinbarung 4. Sitzung Monitoring-AG zu M6/4:</u> Diese Vereinbarung wurde schon erledigt und kann somit geschwärzt werden.	Verwaltung ->SK Treffen Studiendekane, Gespräche FBe	P	✓					
	Herr Prange informiert dazu, dass es sich um Entscheidungen mit Auswirkung auf die Prüfungsordnungen handeln, die letztendlich in den Speziellen Ordnungen aufgenommen werden müssen. Der Rücklauf der in den einzelnen Fachbereichen beschlossenen Änderungen wird der Senatskommission dann vorgelegt.	5. Die Grenze, ab der die Regelmäßigkeit der Teilnahme an der Veranstaltung nicht mehr erfüllt ist sowie die Folge, dass daher zur Modul(teil-)prüfung nicht angetreten werden kann, muss abhängig von Fachkulturen und fachlichen Erfordernissen – aber innerhalb eines Faches einheitlich - definiert oder gänzlich zur Disposition gestellt werden. <u>Vereinbarung 4. Sitzung Monitoring-AG zu M6/5:</u> Diese Vereinbarung wurde schon erledigt und kann somit geschwärzt werden.	Verwaltung ->SK Treffen Studiendekane, Gespräche FBe	P	✓					
	Die Vizepräsidentin informiert, dass dieser Sammelpunkt, der viele verschiedene Aufforderungen beinhaltet, am 10.03.10 in der Senatskommission als Thema eingebracht	<u>Vereinbarung 1.Sitzung Monitoring-AG zu M6:</u> Es wird eine Vorlage mit beispielhaften Rahmenrichtlinien und Verfahren für die Senatskommission entwickelt. Die Fachbereiche werden zur Diskussion und Klärung des Begriffs „regelmäßige Teilnahme“ aufgefordert. <u>Vereinbarung 3.Sitzung Monitoring-AG zu Anwesenheitspflicht und regelmäßige Teilnahme:</u> In dem zweiten Punkt der Regelung wird der Zusatz: „...gefordert, ist in den Speziellen Ordnungen anzugeben, ...“ eingefügt. Die Regelung soll in der Sitzung der Senatskommission am 10. 3. ausführlich diskutiert und anschließend in jedem	A2 -> SK, FBe	P	✓					

Giessener Erklärung	Protokoll dazu	Vereinbarung dazu	Adressaten	Nachverfolgen					
				N1	N2	N3	N4	N5	N6
	<p>und ausführlich besprochen werden soll. Man wird hier zunächst den Unterschied zwischen Anwesenheitspflicht und Listenpflicht kommunizieren.</p> <p>Die Stabsabteilung A2 wird eine Vorlage mit beispielhaften Vorschlägen zur Senatskommission entwickeln. Die studentischen Mitglieder der Monitoring-AG werden eine Kopie des Arbeitspapiers erhalten.</p> <p>Es herrscht Dissens innerhalb der Monitoring-AG zu dem Thema Anwesenheitspflicht in Lehrveranstaltungen. Die Studierenden kritisieren die fehlende Bereitschaft des Präsidiums, zentrale Themen auf allgemeiner Ebene zu regeln und fordern, dass das Präsidium veranlassen soll, eine allgemeingültige Regelung in die Allgemeinen Bestimmungen aufzunehmen. Als Beispiel und Diskussionsvorschlag, dass eine Unterbindung von Anwesenheitslisten durch einen zentralen Senatsbeschluss möglich ist, werden die Studierenden den Beschluss des Senats der Universität Potsdam an die Stabsabteilung weiterleiten.</p> <p>Die Vizepräsidentin weist darauf hin, dass die Studiendekane (und die Studienkoordinatoren) das Thema werden zunächst in der Senatskommission, dann in ihren Fachbereichen sehr gründlich diskutieren wollen, bevor sie in einer zweiten Sitzung der Senatskommission dem Senat eine Empfehlung zur Änderung der Allgemeinen Bestimmungen geben werden.</p> <p><u>22.02.2010, Protokoll 2.Sitzung Monitoring-AG zu Anwesenheitspflicht und regelmäßige Teilnahme:</u> Die Vizepräsidentin informiert, dass das Präsidium einen Vorschlag für eine Regelung in den Allgemeinen Bestimmungen erarbeitet hat und auch bereit sei, dies dem Senat zu unterbreiten und gibt diesen Vorschlag aus (Anlage).</p> <p>Die Studierenden stimmen dem vom Präsidium gemachten Vorschlag zu.</p> <p>Die Vizepräsidentin informiert, für die Teilzeitstudierenden würden schon jetzt Sonderregelungen getroffen. Bei dem erarbeiteten Vorschlag ginge es zunächst um die Klärung des Begriffs regelmäßige Teilnahme. Herr Prange erläutert, dass im §5, Abs. 7 der AIB Spezialregelungen für viele Sondersituationen von Studierenden, u.a. die Teilzeitstudierenden, getroffen sind.</p> <p><u>15.03.2010, Protokoll 4.Sitzung Monitoring-AG zu M6/Vorbemerkung, zweiter Spiegelstrich:</u> Eine Kompensationsregel findet sich seit der dritten Novelle der AIB in § 7 Abs. 6 und eine Öffnungsregel für die Reihenfolge und Vollständigkeit der Modulteilnahme in § 5 Abs. 7. Daher sollte hier auf diese Regelungen verwiesen werden.</p> <p><u>Zu M6/3:</u> Eine Übergangsregelung ist durch den Präsidiumsvorschlag</p>	<p>Fachbereich erörtert werden. Die Regelung soll in der SK-Sitzung am 21. April als Empfehlung an den Senat beschlossen und diesem in seiner Sitzung am 28. April vorgelegt werden, um im Sommersemester in Kraft zu treten.</p> <p><u>4.Sitzung Monitoring-AG zu M6/ Ziff. 3, 4 und 5:</u> Hier hat das Präsidium eine Problemdarstellung an die Fachbereiche verschickt und eine Vorlage für die Anwesenheitsregelung in den AIB gemacht.</p> <p><u>6.Sitzung Monitoring-AG:</u> In der Sitzung der Studienkoordinatoren am 07.06.2010 wird auf den Zusammenhang aufmerksam gemacht, damit er in der nächsten Senatskommission behandelt werden kann. Ferner wird in den Gesprächen mit den Fachbereichen zu einer Behandlung der beiden Prozesse aufgerufen. In den Brief an die Dekanate wird diese Thematik aufgenommen.</p> <p><u>Vereinbarung 6. Sitzung Monitoring-AG zu "Mittwochnachmittag ist frei von alternativen Pflichtveranstaltungen":</u> Es wird mit Herrn Globuschütz geklärt, in welche Satzungen diese Regelungen zum automatischen Ausfall von Veranstaltungen bei universitären und fachbezogenen Vollveranstaltungen aufgenommen werden können. Der Brief an die Fachbereiche wird solange zurückgehalten, bis dies geklärt wurde und der Verweis auf die entsprechenden Satzungen eingefügt werden kann.</p>							

Giessener Erklärung	Protokoll dazu	Vereinbarung dazu	Adressaten	Nachverfolgen					
				N1	N2	N3	N4	N5	N6
	<p>gegenstandslos geworden.</p> <p><u>31.05.2010, Protokoll 6.Sitzung Monitoring-AG zu "Anwesenheitspflicht":</u> Die Studierenden erörtern, dass durch die neue Regelung zur Anwesenheitspflicht zwar ein Reformprozess in den Fachbereichen angestoßen wird, die eigentliche, zentrale Forderung, die Prüfungslast zu reduzieren, ist aber in den meisten SpezO nicht geschehen. Man könnte doch diesem Prozess nutzen, um an beiden Punkten gleichzeitig zu arbeiten. Sie schlagen vor, die Änderungsanträge zur Anwesenheitspflicht in der Senatskommission daraufhin zu prüfen, ob auch die Reduzierung der Prüfungslast berücksichtigt wurde. Falls nicht, sollten sie an den FBR - mit einem Beispiel oder Vorschlag, wie diese reduziert werden können - zurückgewiesen werden. Die Vizepräsidentin erläutert, dass es keinen Automatismus geben wird, Anträge zurückzuweisen. Wenn ein Fachbereich einen Beschluss gefasst hat, wird dieser respektiert. Anträge werden in der Stabstelle beraten, bevor sie offiziell in die Senatskommission gehen. Sie berichtet, dass viele Fachbereiche ihre Prüfungslast schon erheblich reduziert haben (z.B. FB 04, 07, 08, 09). Herr Prange erläutert, dass die ALIB auf Wunsch der Chemiker seit der dritten Novellierung im § 29, Abs. 1 vermerkt sei, dass der Anteil von „Bestandenen“ und „Nicht-Bestandenen“ bewerteten Module in einem Studiengang nicht mehr als 34% der gesamten Leistungspunkte umfassen dürfen. Frau Enzler betont, dass den Fachbereichen nichts aufgedrängt werden soll, sondern best-practice-Beispiele zu erstellen seien, in denen die Fachbereiche darauf aufmerksam gemacht werden, wie man Prüfungsleistung reduzieren kann. Die Monitoring-AG führt viele Gespräche mit Studierenden, dort gab es Beschwerden, da der Eindruck entsteht, dass das Grundproblem noch nicht gelöst wurde. Herr Rößler erläutert, dass es zwar klar war, dass die neue Anwesenheitsregel problematisch sein könnte. Trotzdem wurde sie als begrüßenswert empfunden, da sie Raum für Veränderungen gibt. Nun gäbe es ernüchternde Fälle, in denen kaum Dialoge stattgefunden haben und sehr rigide Regelungen erstellt wurden. Daher wurde hier ein Vorschlag der Studierenden unterbreitet, man könnte aber auch gemeinsam nach einer anderen Lösung suchen, wie man mit der Problematik umgehen kann. Herr Treppesch erläutert, dass dies auf jeden Fall auf Studiengangsebene diskutiert werden muss. Wichtig sei, konstruktive Lösungen in dem FBR aufzeigen. Herr Bald weist darauf hin, dass es bei der Reduzierung der Prüfungslast nicht nur um die Numerik von Prüfungsakten geht, sondern eine konzeptionelle Auseinandersetzung</p>								

	Giessener Erklärung	Protokoll dazu	Vereinbarung dazu	Adressaten	Nachverfolgen						
					N1	N2	N3	N4	N5	N6	
		<p>erforderlich ist; die man nie fächerübergreifend dekretieren kann, sondern die je nach Fachkultur geklärt werden muss. Die Vizepräsidentin erläutert, dass nur ein Klima der Reduktion geschaffen werden kann. Die Reduzierung ist eine autonome Entscheidung der Fachbereiche und kann nicht von oben her geregelt werden.</p> <p><u>12.07.2010, Protokoll 7.Sitzung Monitoring-AG zu "Anwesenheitspflicht" (M6 und FaF M1):</u> Die Vizepräsidentin berichtet: - dass die Thematik ein zweites Mal im Senat und in der Senatskommission angesprochen wurde. Viele Fachbereiche haben dies auch schon berücksichtigt (z.B. Biologie und Chemie). - dass das vereinbarte Gespräch mit den StudiengangskoordinatorInnen diesbezüglich ausgefallen ist und im Wintersemester nachgeholt werden muss.</p>									
F a F M 1	<p>Die generelle Anwesenheitspflicht muss in allen Fachbereichen und in allen Veranstaltungen abgeschafft werden, da sie eine Entmündigung der Studierenden darstellt und sie in ihrer Freiheit erheblich einschränkt. Freiwillige Anwesenheit ist Voraussetzung für erfolgreiches Lernen.</p>	<p><u>21.01.10, Protokoll der Erörterung der Seiten 12 bis 14 der Giessener Erklärung:</u> Die Vizepräsidentin informiert, dass diese Forderung bereits Mitte Dezember in der Senatskommission angesprochen und an die Fachbereiche zur Diskussion weitergegeben wurde. Eine Generallösung kann aber nicht vom Präsidium geschaffen werden, da Fächertraditionen bestehen, in die sich das Präsidium nicht einmischen darf, da nach Hochschulgesetz die Fachbereiche über die Ausgestaltung ihrer Studiengänge bestimmen. Die Diskussion im Fachbereich ist ein demokratisches Procedere, das daher nicht umgangen werden kann. Jeder Fachbereich muss individuell über eine Anwesenheitspflicht und deren Detail-Regelungen entscheiden. Die Studierenden erklären das Konstrukt von Anwesenheitslisten insgesamt als begründungsbedürftig. Präsenzstunden stehen zwar in den Modulbeschreibungen, aber eine Abfrage durch Anwesenheitslisten sei dort nicht geregelt. Ein Kompromissvorschlag des Monitoring-Teams der Studierenden ist, eine Begründungspflicht für Anwesenheitslisten einzuführen um somit eine transparente Kontrollinstanz zu schaffen und keinen Automatismus. Herr Globuschütz erklärt, dass die Vergabe von CP nach dem ECTS-System eine Kombination von Zeit und Leistung darstelle. Anwesenheitslisten sind Versuche, diesen Arbeitsaufwand zu dokumentieren und zu bewerten. Eine Diskussion, ob dies immer und in jeder Veranstaltung sinnvoll ist, sollte geführt werden. Die Vizepräsidentin wird in der nächsten Senatskommission erneut an die Fachbereiche appellieren, keinen Automatismus bei Anwesenheitspflicht und –listen aufkommen zu lassen.</p>	Die Fachbereiche werden zur Diskussion und Klärung aufgefordert.	SK, FBe	P	✓					
M 7	Wir fordern die Verlängerung der Regelstudienzeit des Bachelorstudiengangs von	Die Studierenden tragen vor, die gegenwärtigen Bachelor-Studiengänge seien in der Regelstudienzeit nur schwer studierbar. Sie fordern daher	Vereinbart wird, dass das Präsidium nach einer Erörterung hierzu öffentlich Stellung bezieht.		P						

	Giessener Erklärung	Protokoll dazu	Vereinbarung dazu	Adressaten	Nachverfolgen					
					N1	N2	N3	N4	N5	N6
	sechs auf acht Semester, sowie der Gesamtstudienzeit mit konsekutiven Masterstudiengängen auf mehr als zehn Semester.	<ul style="list-style-type: none"> entweder eine Reduzierung der Studieninhalte vorzunehmen, um einen Bachelor-Studiengang in 6 Semestern abschließen zu können oder die Regelstudienzeit der Bachelor-Studiengänge auf über 6 Semester festzulegen, aber die Regelstudienzeit von Masterstudiengängen von 8 Semestern unangetastet zu lassen. <p>Zumindest bei der zweiten Variante handelt es sich um eine zu erwirkende Regelung auf landes- und bundespolitischer Ebene.</p> <p><u>15.03.2010, Protokoll 4.Sitzung Monitoring-AG zu M7:</u> Herr Prange erläutert, dass die KMK diesbezüglich unter politischem Druck schon eine Öffnung ihrer Rahmenvorgaben eingebaut hat, es muss nun die Finanzierung durch das Land dargestellt werden.</p> <p><u>12.07.2010, Protokoll 7.Sitzung Monitoring-AG zu "Politische Äußerung der Monitoring-AG zur Regelstudienzeit":</u> Die Studierenden erinnern an die Vereinbarung zu M7, in der verabredet wurde, dass die Monitoring-AG sich am Ende der Verhandlungen kritisch über den politischen Rahmen äußern und gegebenenfalls eine gemeinsame Stellungnahme zum Thema "Regelstudienzeit Bachelor/Master" abgeben wird. Diese Stellungnahme würde ein Signal an die Studierenden zur Position des Präsidiums bedeuten. Herr Prange zeigt auf, dass eine längere Studienzeit auch finanziert werden muss. Die Studierenden erwidern, dass BAföG nur 10 Semester lang zu beziehen sei und dass die Studieninhalte nicht im Verhältnis zur Studienzeit liegen. Die Vizepräsidentin erläutert, dass sich die hessischen Hochschulen sich in dieser Angelegenheit recht einstimmig zu einer Regelstudienzeit von 6+4 positioniert haben, auch weil die Finanzierung des Landes über diesen Rahmen nicht hinausreicht. Die Studierenden betonen, dass eine Artikulation der politischen Forderung – die ggf. eine Verlängerung des Finanzierungsrahmens enthalten müsse - als sehr wichtig erachtet wird.</p>	<p><u>Vereinbarung 4.Sitzung Monitoring-AG zu M7:</u> Der Text der Vereinbarung wird gestrichen. Es wird vereinbart, dass die Monitoring-AG sich am Ende der Verhandlungen kritisch über den politischen Rahmen äußern und gegebenenfalls eine gemeinsame Stellungnahme dazu abgeben wird.</p> <p><u>Vereinbarung 7.Sitzung Monitoring-AG zu M7:</u> In der nächsten Sitzung werden Punkte für eine Stellungnahme formuliert.</p>							
M 8	Wir fordern einen fachbereichs-übergreifenden Leitfadens der JLU zum wissenschaftlichen Arbeiten!	<p>Es wird Übereinstimmung erzielt, dass ein fachbereichsübergreifender Leitfadens zum wissenschaftlichen Arbeiten angesichts der Diversität der Fachkulturen wenig realistisch erscheint.</p> <p><u>15.03.2010, Protokoll 4.Sitzung Monitoring-AG:</u> Die Studierenden fragen nach dem Bestehen eines generellen Leitfadens für die Studiengangsgestaltung sowie von Papieren, die die Abfolge von Prozessschritten zur Akkreditierung und Reakkreditierung beschreiben. Herr Prange und Herr Treppesch erörtern, dass ein</p>	<p>Vereinbart wird, dass die Fachbereiche aufgefordert werden</p> <ul style="list-style-type: none"> die Einführung in die disziplin-spezifische wissenschaftliche Arbeitsweise in das Curriculum aufzunehmen, wo dies noch nicht geschehen ist. für einheitliche Vorschriften in der Disziplin zu sorgen, entsprechende Papiere zu erstellen, die Auffindbarkeit der Papiere und im Netz sicherzustellen und aktuell zu halten sowie künftig auf der Universitätshomepage an einer zentralen Stelle auf der Universitäts-Homepage Links zu den wissenschaftlichen Leitfäden zum wissenschaftlichen 	FBe						
				FBe						
				FBe	P	P				

	Giessener Erklärung	Protokoll dazu	Vereinbarung dazu	Adressaten	Nachverfolgen						
					N1	N2	N3	N4	N5	N6	
		<p>genereller Leitfaden wegen der einzelnen Fachtraditionen und der Aktualisierung schwierig sei. Es gibt aber verschiedene vereinzelte Dokumente, die die Fachbereiche zur Studiengangsentwicklung erhalten (z.B. Lückentext für Spezielle Ordnungen, Modulvorlage, Diploma Supplement).</p> <p><u>15.03.2010, Protokoll 4.Sitzung Monitoring-AG zu M8/3:</u> Die Vizepräsidentin erläutert, dass die Erstellung eines fachbereichsübergreifenden Leitfadens bereits besprochen wurde und verdeutlicht wurde, dass dies schwierig sei. Die Erstellung von Leitfäden solle in den Fachbereichen angesiedelt werden. Die Studierenden wünschen, dass diese über die jeweilige Fachbereichsseite zugänglich sein sollen. Herr Prange erläutert, dass der Zugriff auf einer zentralen Stelle nicht sinnvoll sei.</p> <p><u>12.07.2010, Protokoll 7.Sitzung Monitoring-AG zu M8:</u> Auf Nachfrage der Studierenden nach dem Stand der Dinge, informiert Herr Prange, dass die Fachbereiche die Forderung bereits kennen. Die Links zu den Leitfäden müssen abgefragt werden, da gegenwärtig nicht bekannt ist, wie weit die Fachbereiche damit sind.</p>	<p>Arbeiten jedes Fachbereichs aufzuführen.</p> <p><u>Vereinbarung 4.Sitzung Monitoring-AG zu M8/3:</u> Der Text der Vereinbarung wird einverständlich umformuliert in: „Entsprechende Papiere zu erstellen, die Auffindbarkeit der Papiere im Netz sicherzustellen und aktuell zu halten, sowie künftig auf der Universitätshomepage Links zu den Leitfäden zum wissenschaftlichen Arbeiten jedes Fachbereichs aufzuführen.“ Dieser Text wird geschwärzt.</p> <p><u>Vereinbarung 4.Sitzung Monitoring-AG:</u> Die Studierende erhalten die Dokumente zum Prozessablauf.</p>								
M 9	Wir fordern einen veranstaltungsfreien Mittwochnachmittag, damit sich Studierende ohne Nachteile hochschulpolitisch engagieren können.	<p>Der Vizepräsident weist darauf hin, dass</p> <ul style="list-style-type: none"> die Raumressourcen der Universität deutlich überfordert sind überschneidungsfreie Lehrangebote dazu führen müssen, dass die gesamte Woche für die Lehre herangezogen werden muss am Mittwochnachmittag keine alternativlose Pflichtlehre angeboten werden soll für Lehre, wie sie auch am Mittwochnachmittag vorgefunden wird, häufig Lehrbeauftragte herangezogen werden, die durch ihre beruflichen Verpflichtungen nur nachmittags anbieten können. Vor- und Nachbereitungen der Schulpraktika der Lehrämter den geschützten Zeiten der Fächer nicht in die Quere kommen darf. <p><u>18.01.2010, Protokoll 1.Sitzung Monitoring-AG:</u> Die Vizepräsidentin berichtet, dass diese Thematik zum Beispiel schon sehr intensiv mit dem Fachbereich 04 besprochen wurde und dort versprochen wurde, alternativlose Pflichtveranstaltungen an Mittwochnachmittagen zu vermeiden. Im Sommersemester wird nachgeprüft, ob dies eingehalten wurde. Herr Treppesch informiert über die Möglichkeit, terminliche Veranstaltungsüberschneidungen auf einem Formularfeld auf der Homepage zu melden und zu dokumentieren.</p> <p><u>12.04.2010, Protokoll 5.Sitzung Monitoring-AG:</u> Herr Treppesch stellt das Modell zu den „Geschützten</p>	<p>Vereinbart wird, die Fachbereiche und das Zentrum für Lehrerbildung aufzufordern,</p> <ul style="list-style-type: none"> ihr Lehrangebot am Mittwochnachmittag kritisch darauf zu überprüfen, ob es tatsächlich keine alternativlose Pflichtlehre – mit Ausnahme der Schulpraktika – ist. Gremiensitzungen auf den frühen Mittwochnachmittag zu konzentrieren. 	FB & ZfL	P						
				FBe	P						

Giessener Erklärung	Protokoll dazu	Vereinbarung dazu	Adressaten	Nachverfolgen					
				N1	N2	N3	N4	N5	N6
	<p>Zeiten“ und das Verfahren zur Entflechtung von überschneidenden Lehrveranstaltungen vor.</p> <p>Das System der „Geschützten Zeiten“ wird zur Vermeidung von Überschneidungen der Lehrveranstaltungen im Rahmen der Lehrveranstaltungsplanung von den Fachbereichen eingesetzt und ist dort akzeptiert. Im Modell werden Fächern bzw. Fächergruppen bestimmte Zeitfenster für die exklusiven Veranstaltungen zugewiesen, außerhalb dieser Zeitfenster sind die nicht exklusiven Veranstaltungen zu terminieren.</p> <p>Die Entflechtung ist ein zweites Instrument, um noch bestehende Überschneidungen von Lehrveranstaltungen, die trotz der Geschützten Zeiten nicht vermieden werden können, zu identifizieren und zu beheben. Mittels eines standardisierten Webformulars können Veranstaltungsüberschneidungen systematisch gemeldet und erfasst werden. Diese Meldungen werden als Einzelfall überprüft und es werden ggf. verschiedene Entflechtungsmaßnahmen eingeleitet. Die grundsätzlichen Probleme, die durch Raummangel oder die Mehrfächer-Studiengänge entstehen, werden dadurch nicht behoben, aber doch entschärft. Studienberatung, Zentrum für Lehrerbildung, Zentrale Prüfungsverwaltung, Studienkoordinatoren und Studiendekane sind über dieses Instrument informiert und nutzen dieses auch.</p> <p>Die Maßnahmen der Entflechtung sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Individuelle Beratung zur Studienplangestaltung • Information über Überschneidung an Studienkoordinator und oder Dozenten • Veranstaltungsverschiebung • Zusatzangebot • Weiterleitung an Studienkoordinator oder Dozenten mit der Aufforderung zur individuellen Lösung <p>Die Lehrveranstaltungstermine werden dann durch individuelle Lösungen entflochten. Dies erfolgt spätestens in der ersten Veranstaltungswoche.</p> <p>Es wird über die Vor- und Nachteile der Planungsfreiheit und Modellen, die Planung binden, diskutiert. Man ist sich einig, dass eine größtmögliche Flexibilisierung das gemeinsame Ziel sei und man ein geeignetes Mittelmaß von Planung und Flexibilität finden muss.</p> <p>31.05.2010, Protokoll 6.Sitzung Monitoring-AG zu "Mittwochnachmittag ist frei von alternativlosen Pflichtveranstaltungen": Die Vizepräsidentin betont, dass man hier nur von Mittwochnachmittag frei von alternativlosen Pflichtveranstaltungen, nicht aber von jeglichen Lehrveranstaltungen sprechen kann.</p> <p>Frau Enzler erinnert, dass unter M11 vereinbart wurde, dass Regelungen zum automatischen Ausfall von Veranstaltungen bei universitären und fachbezogenen Vollversammlungen in die entsprechenden Satzungen</p>								

	Giessener Erklärung	Protokoll dazu	Vereinbarung dazu	Adressaten	Nachverfolgen					
					N1	N2	N3	N4	N5	N6
		<p>aufzunehmen sind. Zwar wurde diese Thematik in den Brief an die Lehrenden mit aufgenommen, trotzdem sollte sichergestellt werden, dass den Studierenden kein Nachteil entsteht. Sie berichtet, dass sich viele Dozenten nicht an die Regelungen halten und erkundigt sich, wie dieser Prozess vorangetrieben wird.</p> <p>Die Vizepräsidentin berichtet, dass momentan der Brief an die Fachbereiche vorbereitet wird. Sie kann gerne in der Senatskommission die Fachbereiche auf diese Forderung und ihr Procedere hinweisen.</p> <p>Herr Rößler betont, dass es zu dieser Forderung eine Vereinbarung mit dem Präsidium gibt. Daher möchten die Studierenden wissen, in welche Satzungen diese Vereinbarung aufgenommen wird.</p>								
M 1 0	Wir fordern, dass hochschulpolitisches Engagement in das AFK- Programm aufgenommen wird. Die Ausgestaltung erfolgt in enger Kooperation mit der verfassten Studierendenschaft.	<p>Der Vizepräsident berichtet, dass es hierzu schon Gespräche u.a. mit Hr. Hellhund gegeben habe. Ausgeschlossen scheint, dass hochschulpolitisches Handeln von Studierenden durch Lehrende bewertet oder gar benotet wird.</p> <p><u>12.04.2010, Protokoll 5.Sitzung Monitoring-AG:</u> Die Vizepräsidentin berichtet, dass sie noch keinen Modulanbieter, der in einem solchen Modul etwas mitzuteilen hat, gefunden hat. Sie wird im Fachbereich 03 über Herrn Schemmann nachfragen. Auf die Nachfrage der Studierenden, erläutert die Vizepräsidentin, dass eine Finanzierung noch nicht sichergestellt sei. Es könne versucht werden, ein solches Konzept über das ZfBK zu verordnen.</p> <p><u>12.07.2010, Protokoll 7.Sitzung Monitoring-AG:</u> Die Vizepräsidentin berichtet, dass Herr Schemmann nach Vorschlägen für einen Modulverantwortlichen und Lehrenden angefragt wurde, es gab noch keine Antwort.</p>	Vereinbart wird, dass das Präsidium sich verstärkt darum bemüht, ein Modul zur politischen Struktur der Universität und zu studentischen Mitwirkungsmöglichkeiten zu realisieren, das unter den Modulen für Außerfachlichen Kompetenzen angeboten werden soll.	VPI	P	P				
M 1 1	Wir fordern den festgeschriebenen und automatischen Ausfall von Veranstaltungen bei universitären und fachbezogenen Vollversammlungen.	<p>Um diese Forderung zu erfüllen, wäre zunächst zu klären, wer legitimer Einladender zu einer studentischen Vollversammlung sein kann.</p> <p><u>12.07.2010, Protokoll 7.Sitzung Monitoring-AG zu "Ausfall von Lehrveranstaltungen bei Vollversammlungen" M11 und FaF M8:</u> Herr Prange berichtet, dass die Klärung mit dem Rechtsdezernat, in welche Satzungen die Regelungen zum automatischen Ausfall von Veranstaltungen bei Vollveranstaltungen aufgenommen werden können, noch nicht abschließend erfolgt sei. Die Mitglieder der Monitoring-AG einigen sich darauf, die Briefe zurückzuhalten, bis dieser Punkt geklärt ist und darin aufgenommen werden kann. Die Studierenden betonen den Zeitdruck, da diese Information besonders wichtig für die Erstsemester sei.</p>	<p>Es wird vereinbart, dass Regelungen zum automatischen Ausfall von Veranstaltungen bei universitären und fachbezogenen Vollversammlungen – wo noch erforderlich – in die entsprechenden Satzungen der JLU bzw. der Studierendenschaft aufzunehmen sind.</p> <p><u>Vereinbarung 1.Sitzung Monitoring-AG zu M11:</u> Die Fachbereiche werden in die Adressatenliste aufgenommen.</p>	Verwaltung, Studierende, FBe	P	✓				
F a	Wir fordern eine bessere Terminkoordination von	<u>21.01.10, Protokoll der Erörterung der Seiten 12 bis 14 der Giessener Erklärung</u>	Siehe M9 und M11	FBe, ZfL	P	✓				

	Giessener Erklärung	Protokoll dazu	Vereinbarung dazu	Adressaten	Nachverfolgen					
					N1	N2	N3	N4	N5	N6
F M 8	Veranstaltungen und die Einhaltung von geblockten Zeiten.	<p>Herr Treppesch informiert über das Webformular zur Meldung von Kollisionen von Lehrveranstaltungen innerhalb der geschützten Zeiten.</p> <p>Herr Cassing erklärt, dass in den Bachelor- und Masterstudiengängen weitgehend versucht wird, eine Entzerrung zu erzielen. Bei bestimmten Kombinationen der Lehramtstudiengänge und aus organisatorischen Gründen kann es aber zu Konflikten kommen.</p> <p>Auch Herr Schemmann erläutert, dass in seinem Fachbereich versucht wurde, die geschützten Zeiten einzuhalten, die momentanen Bedingungen (Raumproblematik und hohe Zahl von Studierenden) dies aber im Einzelfall auch unmöglich machen kann.</p> <p>Die Vizepräsidentin informiert, dass dieser Punkt bereits in der Giessener Erklärung unter Punkt M11 und M9 besprochen wurde und man die Fachbereiche auf Rücksichtnahme bei der Überschneidung von Lehrveranstaltungen mit Vollversammlungen ansprechen werde.</p>								
		<p>Reduzierung der Prüfungslast: Der Vizepräsident weist darauf hin, dass die Allgemeinen Bestimmungen (AIB) hinreichend viele Regelungen enthalten, die es den Fachbereichen möglich machen,</p> <ul style="list-style-type: none"> nicht jede Lehrveranstaltung in jedem Modul mit einer Prüfung abzuschließen nicht jedes Modul zu benoten nicht jedes benotete Modul mit gleichem Faktor in die Abschlussnote einzubringen. <p><u>18.01.2010, Protokoll 1.Sitzung Monitoring-AG:</u> Die Vizepräsidentin informiert, dass der erste Unterpunkt bereits erledigt wurde. Die Studierenden haben den Brief des Vizepräsidenten vom 03.12.09 an die Studiendekane in Kopie erhalten. In der nächsten Senatskommission wird es einen Tagesordnungspunkt zu diesem Thema geben und der Fahrplan zur Reduzierung der Prüfungslast wird vorgestellt.</p>	<p>Es wird vereinbart,</p> <ul style="list-style-type: none"> dass die Studierenden den Brief des Vizepräsidenten vom 03.12.2008 an die Studiendekane in Kopie erhalten der Vizepräsident dieses Thema aktiv in die Senatskommission Studiengänge einbringt und für die Fachbereiche die in den AIB vorhandenen Möglichkeiten nochmals zusammen stellt in der Senatskommission ein Fahrplan erarbeitet wird, nach dem die fortgesetzte Weiterentwicklung der Modularisierung besprochen wird. 	VPI → Studierende	✓					
				VPI → SK	P	✓				
				Verwaltung->SK	P	✓				
F a F M 3	Wir fordern die freie und eigenständige Wahl des Themas der Thesis-Arbeit und des/der betreuenden DozentIn, auch von anderen Universitäten, durch Ausweitung der Betreuungskapazitäten. Dafür ist die Besetzung weiterer qualifizierter Stellen erforderlich.	<p><u>21.01.10, Protokoll der Erörterung der Seiten 12 bis 14 der Giessener Erklärung:</u> Auf Nachfrage der Vizepräsidentin, in wiefern die Wahl der Betreuungskapazität zusammenhängt, erläutern die Studierenden, dass bei Überlastungen einzelner oder aller Betreuer die Studierenden keine Betreuerauswahl hätten und in einigen Fällen nur einen Themenpool, aus dem zu wählen sei, erhalten würden.</p> <p>Herr Bäumer und Herr Schemmann informieren, dass bei Kapazitätsbedarf promovierte Mitarbeiter zur Verfügung gestellt werden.</p> <p>Die Vizepräsidentin verdeutlicht, dass die Studierenden ein Anrecht auf eine Prüfung im gewünschten Fachsemester haben, aber bei Überlast kein Anspruch auf einen bestimmten Prüfer bestehe. Es wird versucht, eine</p>	Es soll geklärt werden, an welchen Stellen echte Engpässe auftreten und worauf diese zurückgeführt werden.	FBe, Studierende	P					

	Giessener Erklärung	Protokoll dazu	Vereinbarung dazu	Adressaten	Nachverfolgen						
					N1	N2	N3	N4	N5	N6	
		<p>möglichst individuelle und studierendenfreundliche Handhabung zu erreichen, indem dieses Thema bei den Gesprächen mit den Fachbereichen angesprochen wird.</p> <p>08.02.2010, Protokoll 2.Sitzung Monitoring-AG: Die Vizepräsidentin bittet die Studierenden nachzufragen, an welchen Stellen Härten und Engpässe auftreten.</p>									
F a F M 4	<p><i>Wir fordern die Reduzierung der Wochenstunden sowie eine in Zusammenarbeit mit den Studierenden erarbeitete Übereinstimmung von Workload und Creditpoints. Die angesetzten Wochenstunden für die Absolvierung des Studiums in der Regelstudienzeit müssen auf ein realistisches Pensum gesenkt werden, damit eine kritische und reflektierte Vertiefung in die zu studierenden Themen gewährleistet werden kann.</i></p>	<p>21.01.10, Protokoll der Erörterung der Seiten 12 bis 14 der Giessener Erklärung: Die Studierenden fordern, dass gelegentlich der Reakkreditierung von Studiengängen eine kritische Überprüfung der bei der Erstakkreditierung zunächst geschätzten Workload-Daten. Es soll empirisch geprüft werden, ob diese Schätzungen mit den tatsächlich geleisteten Arbeitsstunden übereinstimmen. Gerade in den ersten Semestern sei der Zeitaufwand für die Vor- und Nachbereitung weitaus höher als in den Modulbeschreibungen angenommen wird. Eine Überarbeitung und Anpassung würde die Studierenden entlasten.</p> <p>Die Vizepräsidentin wird bei den Gesprächen mit den Fachbereichen auf diesen Punkt hinweisen. Bei den Bachelor-Studiengängen kann dies geregelt werden, beim Lehramt sei man aber gebunden. Bei Besuchen im Wissenschafts- und im Kultusministerium werde auf diese Problematik aufmerksam gemacht. Eine universitätsweite einheitliche Evaluation wird angestrebt.</p> <p>Hr. Treppesch informiert, dass es bei der Workload-Evaluation momentan wenige zuverlässige Instrumente gibt, die valide Ergebnisse liefern. Man könnte aber z.B. die Studierenden um Mitwirkung bei der Erstellung eines Tagebuches bitten.</p> <p>Die Studierenden erläutern, dass ihr Vorschlag sei, eine Reduzierung der Anzahl der Pflicht-Lehrveranstaltungen in Modulen vorzunehmen. Die Workload der einzelnen Veranstaltungen in einem Modul könne daraufhin angepasst werden, indem die CP auf die übrigen Lehrveranstaltungen im Modul verteilt würden.</p> <p>Herr Cassing sieht diese Forderung als schwer realisierbar an. Eine Empfehlung an die Hochschullehrer wäre, die Workload in einem bestimmten Rhythmus abzufragen um dann individuell zu korrigieren.</p> <p>08.02.2010, Protokoll 2.Sitzung Monitoring-AG: Die Vizepräsidentin informiert, dass dieses Thema nicht nur in den Fachbereichen der JLU, sondern auch im HMWK, in der Konferenz der hessischen Universitätspräsidenten und in der KMK behandelt wird. Man muss abwarten, was dabei heraus kommt.</p> <p>15.03.2010, Protokoll 4.Sitzung Monitoring-AG zur „Workloaderhebung“: Frau Schmidt berichtet, dass sie schon in der letzten</p>	<p>Die empirische Klärung der Workload muss vorangetrieben werden.</p>	<p>FBe, Studierende müssen mitwirken</p>	P	P	✓				

	Giessener Erklärung	Protokoll dazu	Vereinbarung dazu	Adressaten	Nachverfolgen					
					N1	N2	N3	N4	N5	N6
		<p>Senatskommission die Verfahren des in diesem Sommersemester startenden Tests zur Workload-Erhebung angesprochen hatte.</p> <p>Es wird drei verschiedene Instrumente zur Workload-Erhebung geben (StudIP-Plugin des Fachbereichs 09, Lerntagebuch in paper-pencil-Version sowie Online-Fragebogen).</p> <p>Per Hinweismails sollen die Studierenden angeregt werden, an der Workload-Messung teilzunehmen. Fr. Schmidt wird klären, ob eine Belohnung für die teilnehmenden Studierenden möglich ist.</p> <p>Die Studierenden regen eine Zusammenarbeit mit dem AStA an, so könnten z.B. Flyer gedruckt werden, um Freiwillige für das Projekt zu werben.</p>								
F a F M 5	<p>Wir fordern, dass die Anzahl der abzuleistenden Prüfungen und Pflichtveranstaltungen verringert wird, um eine individuelle Schwerpunktsetzung und eine vertiefende Auseinandersetzung mit dem zu behandelnden Stoff zu ermöglichen und eine größere Wahlmöglichkeit zu garantieren. Die nähere Ausarbeitung wird in Abstimmung mit Studierenden und Dozierenden verfasst.</p>	<p>21.01.10, Protokoll der Erörterung der Seiten 12 bis 14 der Giessener Erklärung: Dieser Punkt überschneidet sich mit Punkt 4. Die Vizepräsidentin erläutert, dass die Reduzierung der Prüfungsleistungen bereits in der Senatskommission besprochen wurde. Sie wird aber diese Forderung noch einmal ansprechen, da es auch im Sinne der Dozenten sei, die Prüfungslast zu reduzieren. Zudem werden die Fachbereiche angeregt, die Wahlpflichtmodule auf ein vielfältigeres Angebot zu überprüfen. Herr Cassing schlägt vor, eine Leitziffer für das Verhältnis von Wahl- zu Pflichtmodulen zu erstellen.</p>	<p>Die Reduzierung der Anzahl der Prüfungen wird im Zuge der „Weiterentwicklung der Modularisierung“ behandelt.</p>	FBe, SK	P	✓				
F a F M 1 2	<p>Wir fordern mehr Module, die nicht verpflichtend sind.</p>		Siehe FaF M5	FBe						
F a F M 1 4	<p>Wir fordern ein vielfältigeres Veranstaltungsangebot, um kleinere Seminare zu schaffen, die unterschiedliche Lehrmethoden aufgreifen.</p>		Siehe FaF M5	FBe						
F a F M 6	<p>Wir fordern, dass bei Klausuren und mündlichen Prüfungen zwei Prüfungstermine angeboten werden müssen. Die Studierenden sollen, um eine bessere Vorbereitung zu gewährleisten, einen der beiden Prüfungstermine frei wählen können.</p>	<p>21.01.10, Protokoll der Erörterung der Seiten 12 bis 14 der Giessener Erklärung: Die Vizepräsidentin wird durch persönliche Gespräche mit den Fachbereichen versuchen, eine zeitliche Konzentration von Prüfungen zu erreichen. Die Forderung nach generell zwei Prüfungsterminen wird von Herrn Cassing aus organisatorischen Gründen als schwierig angesehen - eine Entzerrung der Klausuren sei die einzig realisierbare Möglichkeit. Prüfungstermine müssen zu Beginn der Veranstaltung bekannt gegeben und abgesprochen werden und ggf. in die vorlesungsfreie Zeit gelegt werden.</p>	<p>Die Fachbereiche müssen Planungen zur Entzerrung von Prüfungen entwickeln – soweit noch nicht geschehen. Für komplexe Studiengänge ist dies allerdings ein schwieriger Prozess, da er Abstimmung zwischen mehreren FBen fordern kann. Vereinbarung 7.Sitzung Monitoring-AG zu FaF M6: Die Thematik wird in den Brief an die Dekanate aufgenommen.</p>	FBe	P					

	Giessener Erklärung	Protokoll dazu	Vereinbarung dazu	Adressaten	Nachverfolgen					
					N1	N2	N3	N4	N5	N6
		<p>Herr Schemmann spricht die schwierige Situation komplexer Studiengänge (Mehr-Fächer- Studiengänge, Lehrämter) an, weil in denen jedes Fach nach eigener Logik eine i.d.R. sinnvolle Lösung fände, diese Lösungen sich aber z.T. überlagerten. Man könne ein System – ähnlich dem der geschützten Zeiten – entwickeln, in dem eine Gesamtkoordination der Mehr-Fächer- Studiengänge und der Lehrämter erfolgt.</p> <p>12.07.2010, Protokoll 7.Sitzung Monitoring-AG zur „Alternative Prüfungstermine“: Auch hier muss den Fachbereichen anhand von Best Practice-Beispielen (z.B. das Drei-Prüfungstermin-Modell des FB 09) vorgestellt werden.</p>								
F a F M 7	Wir fordern, dass die Abgabefristen für Hausarbeiten verlängert und flexibler gestaltet werden. Dabei müssen die besonderen Ansprüche bei der Durchführung von Praktika, Auslands- und Urlaubssemestern Berücksichtigung finden. Für umfangreichere Hausarbeiten muss es möglich sein, mit den Dozierenden eine längere Bearbeitungszeit abzusprechen.	<p>21.01.10, Protokoll der Erörterung der Seiten 12 bis 14 der Giessener Erklärung: Die Vizepräsidentin stimmt der Forderung zu. Bei umfangreicheren Hausarbeiten muss das Verhältnis zu den CP geklärt werden.</p>	Hausarbeiten müssen so dimensioniert und terminiert werden, dass sie von den Studierenden angesichts anderer Studienverpflichtungen auch erstellt werden können.	FBe						
F a F M 9	Wir fordern, dass Modulbeschreibungen und Prüfungsordnungen immer aktuell gehalten werden und im Internet verfügbar sind.	<p>21.01.10, Protokoll der Erörterung der Seiten 12 bis 14 der Giessener Erklärung: Diese Forderung wird als selbstverständlich angesehen. Der zentrale Auftritt der Universität soll im MUG geschehen, dies sei die einzig relevante Stelle. Es wird an der Behebung technischer Probleme und der Aufarbeitung von Rückstaus gearbeitet.</p>		FBe, Ansprechpartner: Herr Globuschütz, Herr Prange	P	P				
F a F M 1 0	Wir fordern, dass die einem Modul zugeordneten Veranstaltungen mit der Modulbeschreibung übereinstimmen.	<p>21.01.10, Protokoll der Erörterung der Seiten 12 bis 14 der Giessener Erklärung: Die Vizepräsidentin stimmt der Forderung zu. Dieser Punkt muss überprüft werden.</p>	Die Studierenden müssen Diskrepanzen von Lehrveranstaltungen und Modulbeschreibungen dem Studiendekanat des Fachbereichs zur Kenntnis bringen.	FBe, Studierende						
F a F M 1 1	Wir fordern eine transparente Darstellung der Studiengangsstruktur und der Studieninhalte im ersten Semester. Es muss über den Abschluss, die Inhalte, die Anforderungen, die Arbeitsfelder und die Weiterbildungsmöglichkeiten informiert werden.	<p>21.01.10, Protokoll der Erörterung der Seiten 12 bis 14 der Giessener Erklärung: Die Studierenden wünschen, dass die hier geforderten Themen zum Gegenstand der Studieneinführungswoche gemacht werden. Die Vizepräsidentin ist mit der Forderung einverstanden, wird die Forderung an die Studienberatung weitergegeben und erläutert das System mentorierter Betreuung durch die Lehrenden, in dem diese Themen ebenfalls angesprochen werden können. Schließlich gibt es in manchen Fachbereichen auch Orientierungsmodule bzw. Lehrveranstaltungen/Module zum Berufsfeld, in denen diese</p>	Aufgreifen in der Studieneinführungswoche.	FBe	P	✓				

	Giessener Erklärung	Protokoll dazu	Vereinbarung dazu	Adressaten	Nachverfolgen						
					N1	N2	N3	N4	N5	N6	
		<p>Themen jetzt schon aufgegriffen werden.</p> <p><u>08.02.2010, Protokoll 2.Sitzung Monitoring-AG:</u> Die Vizepräsidentin informiert, dass diese Thematik in der Studieneinführungswoche aufgegriffen wird.</p> <p><u>31.05.2010, Protokoll 6.Sitzung Monitoring-AG:</u> Die Studierenden sprechen den Punkt FaFM11 an, bei dem es um die Forderung einer transparenten Darstellung der Studiengangstrukturen und der Studieninhalte im ersten Semester geht und fragen nach, ob ausreichend über den Abschluss, die Inhalte, die Anforderungen, die Arbeitsfelder und die Weiterbildungsmöglichkeiten in den Studieneinführungsveranstaltungen informiert. Frau Caputa-Wießner erläutert, dass die Informationen zwar vermittelt werden, man aber bedenken muss, dass die Studieneinführungswoche sehr voll ist und die Informationen nicht immer komplett transportiert werden können. Daher wird auf die Studienfachberater verwiesen. Auf Nachfrage der Studierenden erläutert Frau Caputa-Wießner, dass die zentrale Studienberatung den Fachbereichen das Feedback der Mentoren nach den Studieneinführungswochen rückspiegelt. Somit ist eine transparente Darstellung der Studiengangstruktur und der Studieninhalte bereits erfolgt. Das kann zwar im Detail immer noch verbessert werden, jedoch ist die Aufnahmefähigkeit der Erstsemester in der Studieneinführungswoche für Informationen begrenzt. Dieser Tatsache muss durch nachhaltige Fachstudienberatung Rechnung getragen werden.</p>									
F a F M 1 3	Wir fordern weit gefasste Modulbezeichnungen, um mehr Themenfelder integrieren zu können und die Anerkennung bereits erbrachter Leistungen zu erleichtern.	<p><u>21.01.10, Protokoll der Erörterung der Seiten 12 bis 14 der Giessener Erklärung:</u> Die Studierenden fordern zur Erhöhung der Mobilität Voraussetzungen für eine einfachere Anerkennung der im Ausland oder an anderen Universitäten erbrachten Leistungen. Es wird erörtert, dass dies über die Anrechnung von Kompetenzen statt von Inhalten erfolgen kann. Wieweit die Anerkennung von der in einer beruflichen Ausbildung erlangten Kompetenzen möglich ist, muss je nach Fach in den Prüfungsausschüssen geklärt werden.</p>	Die Fachbereiche werden aufgefordert, die Anrechnungsverfahren so zu gestalten, dass mittels der Betonung von Kompetenzen bei der Anrechnung auch Leistungen von außerhalb der JLU fair anerkannt werden können.	FBe, Prüfungsausschüsse	P						
F a F M 1 5	Wir fordern ein Mitspracherecht bei der Gestaltung von Seminaren.	<p><u>21.01.10, Protokoll der Erörterung der Seiten 12 bis 14 der Giessener Erklärung:</u> Die Vizepräsidentin ist mit der Forderung einverstanden, da sie auch Teil des Bolognaprozesses ist. Herr Cassing und Herr Prange erörtern, dass sich die Umsetzung dieser Forderung momentan aus Mangel an studentischer Beteiligung als schwierig erweist. Herr Schemmann berichtet von dem Versuch, Studierende durch ein AFK-Modul zu einer Beteiligung zu animieren.</p> <p><u>08.02.2010, Protokoll 2.Sitzung Monitoring-AG:</u></p>	Die Studierenden werden aufgefordert, sich in die Prozesse der Lehrplanung in den Fachbereichen und Instituten einzuklinken.	Studierende, FBe	P	✓					

	Giessener Erklärung	Protokoll dazu	Vereinbarung dazu	Adressaten	Nachverfolgen						
					N1	N2	N3	N4	N5	N6	
		Die Vizepräsidentin informiert, dass dieser Punkt bereits in den Fachbereichen angesprochen wurde.									
F a F M 1 6	Wir fordern klare Fristen für die Notenbekanntgabe und deren Einhaltung.	<p><u>21.01.10, Protokoll der Erörterung der Seiten 12 bis 14 der Giessener Erklärung:</u> Die Vizepräsidentin stimmt dieser Forderung zu. Die Fristen und deren Einhaltung muss von den Studiendekanaten in den Fachbereichen überprüft werden.</p> <p><u>08.02.2010, Protokoll 2.Sitzung Monitoring-AG:</u> Die Vizepräsidentin berichtet, dass die Fachbereiche 04 und 09 bereits die Lehrenden auf die Einhaltung dieses Punktes brieflich hingewiesen haben.</p>	Die Fachbereiche werden aufgefordert, die Lehrenden auf die Einhaltung dieses Punktes hinzuweisen.	FBe	P	✓					
F a F M 1 7	Wir fordern, dass für Nebenfachstudierende eine eigene Klausur erstellt wird.	<p><u>21.01.10, Protokoll der Erörterung der Seiten 12 bis 14 der Giessener Erklärung:</u> Herr Treppesch informiert, dass in den Modulbeschreibungen erkennbar sein müsste, ob es für Nebenfachstudierende andere Kompetenzanforderungen gibt. Wenn die Anforderungen identisch sind, muss auch die Klausur identisch sein. Bei Unterschieden muss eine andere Klausur oder eine andere Bewertung der Leistung erfolgen. Die Studierenden erläutern am Beispiel des MFKW-Studiengangs, dass den Nebenfachstudierenden in den Wirtschaftswissenschaften z.T die Vorkenntnisse, die zum erfolgreichen Bestehen der Module in diesem Nebenfach notwendig sind, fehlen. Herr Prof. Schemmann weist darauf hin, dass die Nebenfach-Initiative, die er in der vorletzten Sitzung der Senatskommission Studiengänge ergriffen hat, nach einiger Zeit die von den Studierenden beschriebene Situation verändern soll.</p>	Die Nebenfach-Initiative wird vorangetrieben. In den Gesprächen mit den Fachbereichen wird die Integration von Nebenfächlern in Module erörtert.	FBe	P						
F a F M 1 8	Wir fordern eine bessere Koordination und Absprache zwischen fachbereichsübergreifenden Studiengängen.	<p><u>31.05.2010, Protokoll 6.Sitzung Monitoring-AG zu FaF M17:</u> Herr Prange informiert, dass versucht wird, die Fachbereiche zu motivieren, explizite Nebenfächer anzubieten, die auch als solche geplant sind und eigene Veranstaltungen und Nachweisformen haben. Die Vizepräsidentin berichtet vom dem neuen Nebenfachprogramm der Fachbereiche 03, 04 und 05. Dort gibt es Nebenfächer, die gemeinsame CP-Zahlen haben (30CP) und als Wahlfächer angeboten werden, nicht als Referenzfächer. Somit ist den Nebenfächlern und den Fachbereichen eine Planungssicherheit gegeben. Diese Nebenfächer werden schon zum Wintersemester 10/11 angeboten, die Online-Eintragung wird gerade vorbereitet. Die Studierenden fragen nach, ob man nicht zweigleisig verfahren könne und neben diesem neuen Nebenfachprogramm auch Brennpunkte wie z.B. MFKW durch die Einführung einer eigenen Nebenfachklausur behandeln könne. Die Vizepräsidentin berichtet, sie plane, den Fachbereich 02 zu besuchen und dort diese Problematik anzusprechen.</p>									

	Giessener Erklärung	Protokoll dazu	Vereinbarung dazu	Adressaten	Nachverfolgen					
					N1	N2	N3	N4	N5	N6
F a F M 1 9	Wir fordern, dass die Universität sicherstellt, dass alle Studierende, unabhängig von ihrer finanziellen Lage, an Pflichtexkursionen teilnehmen können.	<p><u>21.01.10, Protokoll der Erörterung der Seiten 12 bis 14 der Giessener Erklärung:</u> Die Studierenden sprechen das finanzielle Problem an, das z.B. bei außereuropäischen Exkursionen im Hauptstudium des Geographiestudiums auftritt. Besonders für Lehramtstudierende seien Großexkursionen finanziell unzumutbar. Herr Cassing erörtert, dass das Problem bekannt sei und dass in seinem Fachbereich bereits dezentrale Zuschüsse für dieses Großexkursionen durch QSL-Anträge beantragt wurden. Die Studierenden verdeutlichen, dass es in ihrer Forderung hauptsächlich um die Veränderung des Exkursionsangebots gehe. Die Vizepräsidentin wird die Fachbereiche um ein realistischeres Angebot (z.B. innerhalb Europas) oder um Alternativen bitten. Lehramts-Studierende sollen grundsätzlich die gleichen Lernchancen erhalten.</p> <p><u>08.02.2010, Protokoll 2.Sitzung Monitoring-AG:</u> Die Vizepräsidentin berichtet, dass dieser Punkt mit den Fachbereichen besprochen wurde, besonders im Fachbereich 04 und im Fachbereich 03 (Kunstpädagogik) stellt dies ein großes Thema dar. Man wird für die Findung von alternativen Lösungsmöglichkeiten werben.</p> <p><u>31.05.2010, Protokoll 6.Sitzung Monitoring-AG:</u> Dieser Punkt betrifft hauptsächlich die Geographie. Die Vizepräsidentin wird diesen Punkt im geplanten Gespräch mit dem Fachbereich 07 ansprechen. Eine Finanzierung ist über die dezentralen QSL-Kommissionen möglich und somit Fachbereichsangelegenheit.</p> <p><u>12.07.2010, Protokoll 7.Sitzung Monitoring-AG:</u> Die Studierenden erinnern an die Aufforderung der Fachbereiche, finanziell realistischere Angebote für Pflichtexkursionen anzubieten. Um Exkursionen zu gewährleisten, müssten gegebenenfalls mehr Instrumente eingebaut werden, so könne z.B. ein zentraler Fond eingerichtet werden. Die Vizepräsidentin erläutert, dass dies eine Entscheidung der Fachbereiche sei und in den Brief an die Dekanate aufgenommen wird. Die Nutzung dezentraler QSL-Mittel wäre möglich. Auch die von Herrn Prange vorgeschlagene Möglichkeit, unterschiedliche Exkursionsziele anzubieten, soll in den Brief aufgewiesen werden.</p>	<p><u>Vereinbarung 7. Sitzung Monitoring-AG zu FaF M19:</u> Die Möglichkeit der Nutzung dezentraler QSL-Mittel und die Bitte um eine Diversität von Exkursionszielen wird in den Brief an die Dekanate aufgenommen.</p>	FBe	P	P	<input checked="" type="checkbox"/>			

	Giessener Erklärung	Protokoll dazu	Vereinbarung dazu	Adressaten	Nachverfolgen						
					N1	N2	N3	N4	N5	N6	
B 1 - B 6		<p>Der Vizepräsident leitet die Erörterung dieses Punktes ein mit dem Hinweis auf die Präsidialkommission Barrierefreiheit, deren Geschäftsführung die Beraterin für Studieren mit Behinderung bzw. chronischer Erkrankung in der Zentralen Studienberatung, Frau Teubert, innehat. Diese Kommission hat ihre Arbeit aufgenommen und wird Schritt für Schritt Probleme identifizieren, Lösungsmöglichkeiten skizzieren und die Umsetzung vorantreiben. In der Kommission arbeiten alle Dezernate der JLU und die Betroffenen zusammen. Der Vizepräsident erkundigt sich nach den Gründen, warum Herr Busam aus der Präsidialkommission ausgeschieden ist.</p> <p><u>18.01.10, 1.Sitzung Monitoring-AG:</u> Die Vizepräsidentin informiert, dass diese Punkte an die „Barrierefreiheit-AG“ überwiesen wurden und am kommenden Donnerstag besprochen werden.</p> <p><u>12.07.10, 7.Sitzung Monitoring-AG:</u> Die Vizepräsidentin berichtet, dass Frau Teubert seit Juni von Herrn Puhl (HRZ) vertreten wird, es wird ab November eine Neubesetzung der Stelle geben.</p>	<p>Der Vizepräsident wird sich dafür einsetzen, dass Herr Alexander Busam vom Präsidium ad personam in die Präsidialkommission Barrierefreiheit berufen wird. Zudem soll die Verbindung der Präsidialkommission Barrierefreiheit zum Arbeitskreis <i>Disability Studies</i> hergestellt werden.</p>	VP1 → Präsidialkommission Barrierefreiheit	P						
B 1	Wir fordern einen diskriminierungsfreien Zugang zu Informationen, der Infrastruktur, zu Inhalten und zu Studiengängen an der gesamten Hochschule.		Hierzu ist in der letzten Sitzung der Präsidialkommission Barrierefreiheit beschlossen worden, dass die Kommission dem Präsidium die Unterstützung eines Antrags von Frau Professorin Dr. Meyer zu Bexten der FH Gießen-Friedberg empfiehlt.	Präsidialkommission	P						
B 2	Wir fordern eine Ausweitung von Angeboten, individueller Unterstützung und Beratung für Studierende mit einer Behinderung oder chronischer Erkrankung.		Der Vizepräsident weist darauf hin, dass das hier genannte Ziel auch das Ziel des Präsidiums ist und daher die Kommission eingesetzt worden ist.	Präsidialkommission	P						
B 3	Wir fordern den Entschluss der JLU für ein Konzept, um Barrierefreiheit in den verschiedenen Bereichen für Menschen mit Behinderung und chronischer Erkrankung umzusetzen. Dies soll eine Zeitachse hinsichtlich der Umsetzung von nicht mehr als drei Jahren umfassen und erstreckt sich über bauliche Infrastruktur, Lehre, Forschung und die Einbindung von Betroffenen.	<p>Der Vizepräsident stellt fest, dass die Erstellung eines Konzepts die zentrale Aufgabe der Präsidialkommission ist. Herr Busam informiert darüber, dass der Arbeitskreis „Disability Studies“ eine sozialwissenschaftliche Studie plane, die mit qualitativen und quantitativen Methoden die Situation der Menschen mit Beeinträchtigungen in verschiedenen Fachbereichen und Studiengängen erheben und deren Anteil quantifizieren solle. Er weist jedoch darauf hin, dass die finanziellen Mittel zur Erstellung dieser Studie knapp bemessen sind und eine repräsentative quantitative Erhebung damit kaum möglich sein wird. Daher wirbt er um Unterstützung finanzieller und anderer Art durch das Präsidium.</p> <p>Herr Prange informiert darüber, dass in der Präsidialkommission eine erste Zusammenstellung von Beeinträchtigungen und ihren Folgen für das jeweilige Studium verabredet worden ist. Hr. Busam wird den Erhebungsbogen erhalten.</p>	<p>Vereinbart wird, dass die o.g. sozialwissenschaftliche Studie durch einen Antrag an das Studienstrukturprogramm des Landes - wenn dies für 2011 wieder aufgelegt wird - oder aber durch eine Unterstützung aus dem Budget der Präsidialkommission erfolgen kann, wenn hierfür ein begründeter Antrag vorgelegt wird.</p> <p><u>Vereinbarung 1.Sitzung Monitoring-AG zu B3:</u> <u>Der QSL-Antrag soll unterstützt werden.</u></p>	Präsidialkommission	P	P	✓				

	Giessener Erklärung	Protokoll dazu	Vereinbarung dazu	Adressaten	Nachverfolgen							
					N1	N2	N3	N4	N5	N6		
		<p><u>18.01.10, 1.Sitzung Monitoring-AG:</u> Herr Busam spricht die erwähnte Unterstützung aus dem Budget der Präsidialkommission an. Hier wäre zu klären, ob es sich um einen Irrtum gehandelt habe. Die Vizepräsidentin schlägt vor, dass hier ein QSL-Antrag (Sozialwissenschaftliche Studie im Zusammenhang mit der Barrierefreiheit) - mit Verweis auf das Giessener Erklärungs-Dokument - mit der Bitte um finanzielle Unterstützung formuliert werden könne.</p> <p><u>08.02.2010, Protokoll 2.Sitzung Monitoring-AG zu B3 / B4:</u> Herr Busam berichtet von einem problematischen Urteil des Verwaltungsgerichts, das einen Studierenden mit chronischen Erkrankungen des Fachbereichs 10 betrifft. Er wird der Stabsabteilung A2 das Urteil zukommen lassen. Die Vizepräsidentin wird diese Thematik bei dem Gespräch mit dem Fachbereich ansprechen.</p> <p><u>12.07.2010, Protokoll 7.Sitzung Monitoring-AG zu B3:</u> Die drei QSL-Anträge, die während des Monitoring-Prozesses erstellt wurden, wurden einstimmig verabschiedet. Die Vizepräsidentin berichtet, dass für den QSL-Antrag "Fortentwicklung des Arbeitskreises Disability Studies in den Bereichen Lehre, Forschung und Beratung" (B3) die sozialwissenschaftliche Studie bewilligt wurde. Herr Treppesch der Stabsabteilung A2.1.1. ist hier Ansprechpartner. Hinzu kommen Lehrauftragsmittel.</p>										
B 4	Wir fordern die JLU auf, Sofortmaßnahmen im Bereich der Diskriminierungen im Bereich des Studiums zu veranlassen. Die betrifft einen wirkungsvollen Nachteilsausgleich, Studienassistenten, barrierefreie Gestaltung von Lehrinhalten und damit verbundene Infrastruktur.	<p>Der Vizepräsident stellt fest, dass die Fragen der Spezifikation von Nachteilsausgleichen länger diskutiert worden sind und zunächst keine detailreiche Lösung in Aussicht steht, weil sie auf dem gegenwärtigen Stand der Prüfung schlechter erscheint als die zur Zeit geltende offene Formulierung, weil detailreiche Vorschriften die Breite und Differenziertheit der empirischen Verhältnisse nicht fassen können.</p> <p>Die Studierenden berichten von einem Informationsdefizit bei Lehrenden und Prüfungsämtern zum Umgang mit Anträgen von beeinträchtigten Studierenden und sie berichten darüber hinaus, dass die Verfahrensdauer von Antragstellung bis Entscheidung bezogen auf Modulprüfungen zu lang sei.</p> <p>Die Gestaltung von Lehrinhalten und Infrastruktur ist, so der Vizepräsident, deutlich schwieriger umzusetzen, weil sie nur mit vorhandenen Mitteln und nur Schritt für Schritt realisiert werden können.</p> <p><u>18.01.10, 1.Sitzung Monitoring-AG:</u> Auf Nachfrage der Studierenden informiert Herr Prange, dass das Rundschreiben an die Lehrenden, in dem auf die Regelungen in den Allgemeinen Bestimmungen und auf die Satzung Chancengleichheit hingewiesen wird, Anfang des</p>	<p>Vereinbart wird</p> <ul style="list-style-type: none"> • ein Rundschreiben an die Lehrenden zu erstellen, in dem auf die Regelungen in den Allgemeinen Bestimmungen und auf die Satzung Chancengleichheit hingewiesen wird. 	Verwaltung	P	✓						
			<ul style="list-style-type: none"> • Prüfungsämter und Prüfungsausschussvorsitzende auf die Verfahren hinzuweisen 	Verwaltung, Prüfungsämter	P	✓						
			<ul style="list-style-type: none"> • das Rechtsdezernat zu bitten, alle Möglichkeiten zur Entlastung von beeinträchtigten Studierenden zu prüfen, die juristisch zu vertreten sind <p><u>Vereinbarung 1.Sitzung Monitoring-AG zu B4:</u> Die Präsidialkommission und die „Disability AG“ werden in die Adressatenliste aufgenommen.</p>	Verwaltung, Rechtsdezernat, Präsidialkommission, Disability AG	P							
			<ul style="list-style-type: none"> • eine Verzahnung der Disability AG und der Präsidialkommission Barrierefreiheit durch eine AG vorzunehmen, in der die Erste Vizepräsidentin, Frau Teubert, Herr Busam und Herr Prange zusammen arbeiten. 	Disability AG & Präsidialkommission (VP1, Frau Teubert, Herr Busam, Herr Prange)	P	P						

	Giessener Erklärung	Protokoll dazu	Vereinbarung dazu	Adressaten	Nachverfolgen						
					N1	N2	N3	N4	N5	N6	
		<p>Sommersemesters versendet wird. Auch die Prüfungsämter und Prüfungsausschussvorsitzende werden schriftlich auf die Verfahren hingewiesen.</p> <p><u>31.05.10, 6.Sitzung Monitoring-AG:</u> Auf die Nachfrage der Studierenden nach dem Stand der Dinge der Vereinbarungen unter Punkt B4 der Verhandlungen zur Gießener Erklärung, berichtet die Vizepräsidentin:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Der Punkt B4 – 3 Unterpunkt „Rechtliche Überprüfung des Nachteilsausgleichs“ muss noch erledigt werden. - Die Thematik unter B4 – 1 Unterpunkt „Rundschreiben mit Aufforderung zu bestehenden Regelungen zur Chancengleichheit“ wurde in dem Brief an die Lehrenden und Studierenden aufgenommen. - Die Vizepräsidentin wird versuchen, Herr Busam wieder in den Monitoring-Prozess zurückzuholen und ihn zu einem Gespräch einzuladen, um die Vereinbarung unter B4 – 4 Unterpunkt „Verzahnung der Disability Studies mit der Präsidialkommission Barrierefreiheit“ voranzutreiben. <p><u>12.07.10, 7.Sitzung Monitoring-AG zu "Prüfung Nachteilsausgleich":</u> Es war vereinbart, dass das Rechtsdezernat gebeten wird, alle Möglichkeiten zur Entlastung von beeinträchtigten Studierenden zu prüfen, die juristisch zu vertreten sind. Herr Prange erinnert, dass Herrn Busam im März angetragen wurde, genau darzustellen, an welcher Stelle die bisherigen Regelungen im Einzelfall nicht greifen, bisher gab es keine Rückmeldung. Von Seiten der Studienkoordinatoren gab es bislang keine Klagen. Daher ist auf einen Bericht der AG Barrierefreiheit zu warten.</p>									
B 5	Das Präsidium muss sich verpflichten, jährlich zu Beginn des Sommersemesters einen Umsetzungsbericht zum Thema „Barrierefreiheit“ vorzulegen, der in einer öffentlichen Sitzung diskutiert werden muss.		<ul style="list-style-type: none"> • Der Vizepräsident sagt zu, dass in den im zweijährigen Abstand vorzulegenden Rechenschaftsbericht des Präsidiums der Punkt Barrierefreiheit aufgenommen und dort über die in der Zwischenzeit eingeleiteten und umgesetzten Schritte berichtet werden wird. • Darüber hinaus soll – vorausgesetzt, dass die studentischen Mitglieder im Senat einen entsprechenden Antrag stellen – in demjenigen Jahr, in dem kein Rechenschaftsbericht vorgelegt wird, zum Punkt Barrierefreiheit im Senat berichtet werden. <p>Vereinbart wird,</p> <ul style="list-style-type: none"> • dass die Präsidialkommission zu einem von ihr für richtig gehaltenen Zeitpunkt einen Zwischenbericht ihrer Arbeit vorlegt. 	Präsidium							
				Stud. Mitglieder im Senat, Präsidium							
				Präsidialkommission							
B 6	Das Präsidium muss den Selbstvertretungsanspruch von Menschen mit Behinderung und chronischer Erkrankung anerkennen. Es muss sich zu einem Dialog	Hierzu gibt es keinen Dissens des Präsidiums zu der von den Studierenden gestellten Forderung: Das Präsidium steht in einem Dialog mit den Betroffenen und es anerkennt den Selbstvertretungsanspruch von Menschen mit Behinderung und chronischer Erkrankung.									

Giessener Erklärung „Barrierefreiheit“ S. 8

	Giessener Erklärung	Protokoll dazu	Vereinbarung dazu	Adressaten	Nachverfolgen					
					N1	N2	N3	N4	N5	N6
	mit den Betroffenen verpflichten.	Der Hintergrund der Forderung ist ein doppelter: über den Universitätsverteiler wurde der so genannte Erste Krüppelreport verschickt, auf den das Präsidium von Betroffenen und nicht Betroffenen - verbunden mit z.T. sehr negativer Kritik - angesprochen worden ist. Im zeitlichen Zusammenhang dazu erfolgte ein Gespräch mit dem AStA darüber, wer darüber entscheidet, was im Rahmen des AStA über den Universitäts-Mailverteiler verschickt wird. Ergebnis dieses Gesprächs ist, dass eine Versandentscheidung auf einer AStA-Sitzung zu treffen ist und damit der AStA die Versand-Verantwortung trägt.								

Giessener Erklärung „Familienfreundlichkeit“ S. 8-9

	Giessener Erklärung	Protokoll dazu	Vereinbarung dazu	Adressaten	Nachverfolgen						
					N1	N2	N3	N4	N5	N6	
F 1	Wir fordern eine Übernahme der Kosten, die für die Betreuung der Kinder außerhalb der Regelbetreuungszeiten der Kitas anfallen, nach dem Marburger Modell, um den Besuch aller Veranstaltungen zu gewährleisten.	<p>Erläutert wird von Seiten der Studierenden, dass in Marburg eine Möglichkeit besteht, dass die Kosten für Kinderbetreuung, die durch Teilnahme des versorgenden Elternteils an Lehrveranstaltungen zwischen 18 und 20 Uhr entstehen, durch die Universität übernommen wird. Fr. Benner-Kohlhoff wird klären, auf welche Weise dies finanziert und organisiert wird. In Gießen scheinen bisheriger Erfahrung nach weder das Tagesmütternetzwerk noch andere Unterstützungseinrichtungen Angebote für diese Tageszeit zu machen.</p> <p><u>18.01.2010, Protokoll 1.Sitzung Monitoring-AG:</u> Die Vizepräsidentin und Frau Siebert werden Frau Brenner-Kohlhoff bei der Stellung eines QSL-Antrags behilflich sein. Das Studentenwerk wird mit einbezogen.</p> <p><u>12.07.2010, Protokoll 7.Sitzung Monitoring-AG:</u> Die drei QSL-Anträge, die während des Monitoring-Prozesses erstellt wurden, wurden einstimmig verabschiedet. Aus mehreren Anträgen wurde ein Antrag zur "Familienservicestelle und finanzielle Unterstützung und Organisation von Betreuung von Kindern Studierender durch flexible Kinderbetreuung" (F1) zusammenfasst, der in vollem Umfang bewilligt wurde.</p>	Vereinbart wird, dass eine Klärung der Organisations- und Finanzierungstechnik der Marburger Lösung erfolgt und dann ein QSL-Antrag gestellt wird, bei dessen Ausarbeitung das Präsidium seine Hilfe zugesagt hat.	Fr. Benner-Kohlhoff Präsidium, QSL-Kommission	P	<input checked="" type="checkbox"/>					
F 2	Wir fordern die Schaffung von weiteren Kita-Plätzen und die Öffnung aller universitären Kitas für alle Studierende ohne Berücksichtigung des Wohnsitzes, um eine umfassende Betreuung am Studienort zu gewährleisten.	Der Kanzler berichtet, dass die Universität die hier erhobene Forderung mit trägt daher auch schon durch abgeschlossene und in Vorbereitung befindliche Maßnahmen umgesetzt hat. Alle diese Maßnahmen werden in der AG im Zusammenhang mit dem Audit Familienfreundliche Hochschule erörtert. Die Studierenden werden gebeten, die für Studierende vorgesehenen Sitze in dieser AG einzunehmen und in der AG mitzuarbeiten.	Vereinbart wird zu prüfen, ob Personen für alle studentischen Sitze in dieser AG benannt sind. Ggf. werden die Studierenden gebeten, für die Mitarbeit in dieser AG zu werben.	Studierende werben Mitglieder für die AG familienfreundliche Hochschule.							
F 3	Wir fordern eine gesunde, ausgewogene und kindgerechte Verpflegung auf regionaler Bio-Basis für alle universitären Kitas und den Mensa-Kinderteller. Dadurch entstehende Kosten müssen sozialverträglich und solidarisch verteilt werden, damit es zu keiner sozialen Diskriminierung/Selektion kommt.	Zur Forderung nach Bio-Nahrung für Kinder in der Mensa berichten die Studierenden von ersten Gesprächen mit der Mensaleitung, die auf Schwierigkeiten u.a. bei den Kosten, der Schaffung der technischen Voraussetzungen und der erforderlichen Zertifizierung hingewiesen habe.	Vereinbart wird, dass der Kanzler die Initiative ergreifen wird, die Umsetzbarkeit dieser Forderung im Verwaltungsrat des Studentenwerks zu erörtern.	Kanzler → Verwaltungsrat Studentenwerk							
F 4	Wir fordern einen Eltern-Kind Raum und Wickelräume in jedem Gebäude/-trakt, um genügend Ruhe und Wickelmöglichkeiten zu schaffen.	Der Vizepräsident weist darauf hin, dass hier angesichts des Raum Mangels an der JLU ein Zielkonflikt vorliegt. Die Studierenden tragen vor, dass zumindest ein Raum, der als Mutter-Kind-Raum ausgewiesen ist, durch andere Nutzungen für den Zweck nicht mehr geeignet erscheint. <u>18.01.2010, Protokoll 1.Sitzung Monitoring-AG:</u> Die Vizepräsidentin informiert, dass momentan versucht wird, neue Räume anzumieten. Die Aufstellung von	<p>Vereinbart wird, dass</p> <ul style="list-style-type: none"> geprüft wird, ob in allen Universitäts-Campus-Bereichen entsprechende Räume zur Verfügung stehen. Studierende sich bei mangelnder Nutzbarkeit von Räumen an Hr. Beck im Liegenschaftsdezernat wenden; von dort wird Abhilfe geschaffen die Forderung bei einem möglichen Neubau von Universitätsgebäuden erneut geprüft wird. 	<p>Dez E</p> <p>Studierende → Dez E, Hr. Beck</p> <p>Dez E</p>	P	P					

	Giessener Erklärung	Protokoll dazu	Vereinbarung dazu	Adressaten	Nachverfolgen						
					N1	N2	N3	N4	N5	N6	
		<p>Containern ist nicht realistisch. Die Vizepräsidentin verspricht, sich weiterhin mit dieser Problematik zu befassen. Zudem bittet Sie die Studierenden, über den von Herrn Treppesch vorgeschlagenen Kompromiss, Wickelstationen in den Toilettenräumen zu installieren, nachzudenken.</p> <p><u>08.02.2010, Protokoll 2.Sitzung Monitoring-AG:</u> Die Vizepräsidentin informiert, dass das Liegenschaftsdezernat die Möglichkeiten von Wickelstationen überprüft. Ein zeitlicher Horizont muss von der Vizepräsidentin noch abgefragt werden.</p> <p><u>15.03.2010, Protokoll 4.Sitzung Monitoring-AG:</u> Die Vizepräsidentin berichtet, dass sie mit Herrn Beck gesprochen habe. Er wird überprüfen, in welchen Toilettenräumen die Installation von Wickelstationen möglich sei. Ein Zeitplan dazu wird von der Vizepräsidentin nachgefragt.</p> <p><u>12.04.2010, Protokoll 5.Sitzung Monitoring-AG zu „Wickelstationen“:</u> Die Vizepräsidentin berichtet, dass Informationen über die Ausstattung der Lehrgebäude mit Wickelmöglichkeiten eingeholt wurden.</p>									
N a c h t r a g F 4		<p>Aus Anlass einer Nachfrage nach dem Vorhandensein eines exklusiven Eltern-Kind-Raumes im neu bezogenen Verwaltungsgebäude der Universität Goethestr. 58 ergibt sich eine Diskussion darüber, ob Eltern mit Kindern zumutbar ist, für ihre Bedürfnisse Räume zu nutzen, die auch z. B. als Krankenräume, als Ruheräume für Menschen mit Beeinträchtigungen usw. genutzt werden. Es wird darauf hingewiesen, dass die Universität in einem maximalen Raumstress ist und daher Räume für seltene Nutzungen nicht exklusiv gestellt werden können. Die Universitätsleitung ist hier offen für weitere Vorschläge, sieht aus der gegenwärtigen Informationslage aber keine Möglichkeit, verschiedenen Gruppen jeweils exklusive Nutzungen einzelner Räume zuzusagen.</p>	<p>Als Kompromissvorschlag wird von beiden Seiten die Möglichkeit akzeptiert, gemeinsam über andere Kombinationsmöglichkeiten bei derartigen Räumen nachzudenken und unpassende Kombinationen (Krankenraum zusammen mit Eltern-Kind-Raum; Konflikt bspw. Beim Stillen) ggf. durch günstigere zu ersetzen.</p>	Dez E	P						
F 5	Wir fordern familiengerechte und barrierefreie Wohnräume in Universitätsnähe für Studierende, um die Mobilität zu verbessern.	Der Kanzler weist darauf hin, dass die Universität hier völlig unzuständig sei. Er weist auf die Wohnungsvermittlung durch ASTA und Studentenwerk hin.	Vereinbart wird, dass der Kanzler das Anliegen im Verwaltungsrat des Studentenwerks zur Sprache bringen und auch bei der Wohnbau Gießen die Anregung geben wird, solche Wohnansprüche bei der Nutzung ehemaliger Militärliegenschaften zu berücksichtigen.	Kanzler → Verwaltungsrat des Studentenwerks & Wohnbau Gießen							
F 6	Wir fordern die Möglichkeit für studierende Eltern individuelle bzw. alternative Leistungsnachweise erbringen zu können.	<p>Hingewiesen wird zunächst auf</p> <ul style="list-style-type: none"> • die Vorschriften in den AILB <ul style="list-style-type: none"> ▪ § 7 Abs. 6 (Äquivalenzleistung) ▪ § 5 Abs. 7 (Entpflichtung vom Modulzusammenhang) ▪ 23 Abs. 3 (gerechtfertigter Rücktritt von der Prüfung u. a. wegen Krankheit des Kindes) • die Satzung der JLU zur Chancengleichheit. <p>Die Studierenden fordern darüber hinaus, dass überall, wo</p>	Es wird vereinbart, hierzu der Senatskommission ein Papier vorzulegen.	A2 -> SK	P	P					

Giessener Erklärung „Familienfreundlichkeit“ S. 8-9

	Giessener Erklärung	Protokoll dazu	Vereinbarung dazu	Adressaten	Nachverfolgen					
					N1	N2	N3	N4	N5	N6
		<p>in einem Modul bzw. einer Lehrveranstaltung verschiedene Prüfungsformen zur Auswahl stehen, studierende Eltern die zu ihrer Situation passende Prüfungsform wählen können.</p> <p><u>18.01.2010, Protokoll 1.Sitzung Monitoring-AG:</u> Der Senatskommission wird ein Papier zur Sitzung im März vorgelegt.</p> <p><u>12.07.2010, Protokoll 7.Sitzung Monitoring-AG:</u> Die Studierenden fragen nach dem Papier, dass der Senatskommission im März hätte vorgelegt werden sollen. Herr Prange erläutert, dass individuelle bzw. alternative Leistungsnachweise gemeinsam mit der Thematik "Nachteilsausgleich" (B4) diskutiert werden und dort Regelungen gefunden werden müssen. Es muss zunächst aber aufgezeigt werden, welche der bestehenden Prüfungen unzumutbar sind. Die Studierenden betonen, dass es hier nicht um die Prüfungen an sich, sondern um eine Flexibilisierung gehe. Herr Prange weist darauf hin, dass man zwischen Anwesenheit und individuellen/alternativen Prüfungsformen differenzieren muss. Die Studierenden schlagen vor, betroffenen Gruppen in die Diskussion zum Nachteilsausgleich mit einzubeziehen. So könne man z.B. Studierende mit Kind einladen (Kontakt über http://www.kind-und-studium.de/). Dazu wird ein Dialog mit dem AStA-Referat Studieren mit Kind in der AG Barrierefreiheit angeregt.</p>								

Giessener Erklärung „Studentische Hilfskräfte“ S. 9 und 14

	Giessener Erklärung	Protokoll dazu	Vereinbarung dazu	Adressaten	Nachverfolgen						
					N1	N2	N3	N4	N5	N6	
H 1	Wir fordern die Universität auf, mit der Hilfskraftinitiative Gießen Kontakt aufzunehmen, die Forderungen ernsthaft zu diskutieren und sich auf eine Zusammenarbeit zu einigen.	<p>18.01.2010, Protokoll 1.Sitzung Monitoring-AG: Die Studierenden informieren, dass der Ansprechpartner der Hilfskraftinitiative Gießen Herr Tobias Cepok ist.</p> <p>08.02.2010, Protokoll 2.Sitzung Monitoring-AG: Die Vizepräsidentin berichtet, dass sie einen Termin mit Herrn Cepok im Februar ausgemacht hat.</p> <p>15.03.2010, Protokoll 4.Sitzung Monitoring-AG: Die Vizepräsidentin berichtet, dass das Gespräch mit Herrn Cepok und der Hilfskraftinitiative sehr ausführlich verlief und zunächst die Punkte der Gießener Erklärung besprochen wurden, danach aber auch ein Forderungspapier der Hilfskraftinitiative Gießen. Dieses Forderungspapier ist globaler und etwas unrealistischer im Anspruch als die Forderungen in der Gießener Erklärung, die leichter umsetzbar und pragmatischer seien. Ein Dialog mit der Hilfskraftinitiative ist somit erfolgt, anwesend waren neben der Vizepräsidentin auch Herr Prange, Herr Lehmann und Fr. Altenheimer für das Personaldezernat.</p>	Das Präsidium sagt einen Dialog mit der Hilfskraftinitiative Gießen zu.	Präsidium → Hilfskraftinitiative Gießen	P	<input checked="" type="checkbox"/>					
H 2	Wir fordern, dass die Personalabteilung aller Hilfskräfte über ihre Rechte (u.a. Urlaubsanspruch, Lohnfortzahlung im Krankheitsfall) ausführlich informiert.	<p>15.03.2010, Protokoll 4.Sitzung Monitoring-AG: Es wird zum Sommersemester ein Informationsblatt von Personaldezernat erstellt, das alle relevanten Punkte beinhaltet und den Hilfskräften bei Vertragsabschluss ausgehändigt wird.</p> <p>31.05.2010, Protokoll 6.Sitzung Monitoring-AG: Die Studierenden fragen nach dem vereinbarten Infoblatt, der die studentischen Hilfskräfte und Tutoren sowie die Beschäftigungsstellen über Rechte und Pflichten der studentischen Hilfskräfte und Tutoren informieren soll. Die Vizepräsidentin berichtet, dass die Stabstelle auf einen Text des Personaldezernats wartet, der vor seiner Veröffentlichung der Monitoring-AG vorgelegt werden soll.</p>	Es wird vereinbart, dass eine ausführliche Information an Hilfskräfte und Beschäftigungsstellen bezüglich der Rechte und Pflichten von studentischen Hilfskräften erfolgt.	Dez C → Hilfskräfte und Beschäftigungsstellen	P	P					
H 3	Wir fordern die Universität auf, sich für eine tarifvertragliche Absicherung der Hilfskräfte und eine Aufnahme der Beschäftigungsgruppe in den Personalrat stark zu machen, um die rechts- und schutzlose Situation zu beenden.	<p>Die Aufnahme der Hilfskräfte in den Tarifvertrag hat offenbar eine lange und verwickelte Vorgeschichte mit vielfältigen und kontroversen Diskussionen, deren Ergebnis zu verschiedenen Zeitpunkten war, diese Aufnahme zu unterlassen. Die Wortwahl „rechts- und schutzlose Situation“ zur Situation der Hilfskräfte in der Gießener Erklärung wird vom Präsidium zurück gewiesen. Bestätigt wird jedoch, dass es zurzeit keinen kollektivrechtlichen Schutz gibt. Das heißt aber nicht, dass eine recht- und schutzlose Situation bestünde.</p> <p>18.01.2010, Protokoll 1.Sitzung Monitoring-AG: Dieser Punkt wird in der kommenden Konferenz der hess. Universitätspräsidenten am 22.01.10 ein Tagesordnungspunkt sein.</p> <p>15.03.2010, Protokoll 4.Sitzung Monitoring-AG: Dieser Punkt wurde auf der KHU besprochen. Die</p>	Das Präsidium sagt zu, in der Konferenz der hessischen Universitätspräsidenten anlässlich der nächsten Sitzung nachzufragen, ob Interesse an einer gemeinsamen Initiative gegenüber dem Land besteht, die Hilfskräfte in den Tarifvertrag aufzunehmen.	Präsidium → Konferenz der hess. Universitätspräsidenten	P	<input checked="" type="checkbox"/>					

	Giessener Erklärung	Protokoll dazu	Vereinbarung dazu	Adressaten	Nachverfolgen						
					N1	N2	N3	N4	N5	N6	
		hessischen Universitäten haben insgesamt kein Interesse und können auch nicht die Hilfskräfte in den Tarifvertrag aufnehmen. Dies könnte nur die Universität Frankfurt wegen ihres Stiftungsstatus, diese habe aber kein Interesse daran.									
H 4	Wir fordern, dass TutorInnenstellen nach Kompetenz und unabhängig von Fachsemesteranzahl oder bisher erreichten Creditpoints vergeben werden.	<p>Diese Forderung kann in ihrem wörtlichen Gehalt nicht akzeptiert werden, da gerade bei Tutorinnen und Tutoren ihre fachliche Kompetenz in aller Regel unmittelbar mit dem Umfang des bisher Studierten und damit mit den erreichten Studiensemestern bzw. CP-Mengen zusammenhängen. Konsens besteht, dass sich alle qualifizierten Studierenden frei auf Hilfskraft- und TutorInnenstellen bewerben können müssen.</p> <p><u>18.01.2010, Protokoll 1.Sitzung Monitoring-AG:</u> Herr Busam fragt, ob dieser Punkt auch in der Senatskommission diskutiert werden könne und man von seiten des Präsidiums für eine Unterstützung werben könne. Die Vizepräsidentin erinnert, dass bei den Verhandlungen nicht vereinbart wurde, dass das Präsidium sich diesen Punkt zu Eigen macht. Zwar sei man auch für Transparenz, doch stelle die Vergabe von TutorInnenstellen durch eine Ausschreibung einen enormen bürokratischen Aufwand dar, der problematisch werden könnte. Die Vizepräsidentin kann beide vereinbarten Punkte der Erklärung vertreten, nicht aber eine damit verbundene Ausschreibung.</p> <p>Herr Busam merkt an, dass es zu einer Diskriminierung beim Zugang zu den Informationen über freie Stellen kommen könne. Die Vizepräsidentin erkennt diese Problematik an und schlägt vor, dass man mit den Fachbereichen über einen dreigliedrigen Informationszugang (Aushang, Erwähnung in der Lehrveranstaltung, StudIP) reden wird. Die Barrierefreiheit-AG wird beauftragt zu klären, wie man im Falle von Sehgeschädigten vorgehen kann. Die Studierenden sind mit dieser Vorgehensweise einverstanden.</p> <p>Herr Treppesch schlägt ein zweiseitiges Angehen der Problematik vor, indem Foren für arbeitssuchende Studierende geschaffen werden oder die Suche als Veranstaltung im StudIP eingetragen wird. Somit wäre eine Barrierefreiheit und Gleichheit der Informationsvergabe gegeben.</p> <p><u>08.02.2010, Protokoll 2.Sitzung Monitoring-AG:</u> Die Vizepräsidentin informiert auf Nachfrage von Herrn Rößler, dass dieses Verfahren sowohl in dem Brief an die Lehrenden als auch in den Gesprächen in den Fachbereichen propagiert werden wird. Die technische Umsetzung erfolgt durch die Lehrenden, die freie „Stellen“ wie eine Lehrveranstaltung im StudIP einstellen.</p> <p><u>15.03.2010, Protokoll 4.Sitzung Monitoring-AG:</u></p>	<p>Vereinbart wird, dass</p> <ul style="list-style-type: none"> das Einstellungsverfahren transparent gehandhabt werden soll die bestehende Regelung, dass in besonders begründeten Fällen Einstellungen von Hilfskräften bzw. TutorInnen auch unterhalb der geforderten CP-Anzahl möglich ist, bestehen bleibt. <p><u>Vereinbarung 1.Sitzung Monitoring-AG zu H4:</u> Die Fachbereiche werden aufgefordert, über zu besetzende TutorInnenstellen in einem dreistufigen Verfahren (Aushang, Lehrveranstaltung und StudIP) zu informieren.</p> <p><u>Vereinbarung 6.Sitzung Monitoring-AG zu H4:</u> Herr Treppesch wird mit Herrn Frenger die Einrichtung im HRZ klären. Die Möglichkeit der Ausschreibung in StudIP wird in den Brief an Lehrende und Studierende aufgenommen.</p>	FBe, Dez C							
				FBe	P	P	✓				

	Giessener Erklärung	Protokoll dazu	Vereinbarung dazu	Adressaten	Nachverfolgen					
					N1	N2	N3	N4	N5	N6
		<p>Das 3-stufige Verfahren zur Information über zu besetzende TutorInnenstellen wurde im Gespräch mit der Hilfskraftinitiative erweitert. Gewünscht wurde, Gesuche von Studierenden in StudIP einzustellen. Herr Lehmann wird prüfen, ob dies rechtlich möglich ist.</p> <p><u>31.05.2010, Protokoll 6.Sitzung Monitoring-AG:</u> Die Vizepräsidentin berichtet, dass das Verfahren in der Senatskommission kommuniziert und in den Brief an die Lehrenden aufgenommen wurde. Herr Treppesch erläutert auf Nachfrage nach der technischen Umsetzung in StudIP, das Herr Lehmann juristische Bedenken hat, die Meldung von Studierenden als arbeitssuchend einzufügen. Die Möglichkeit, Ausschreibungen von Dozierenden in StudIP einzustellen, stellt kein Problem dar und könnte sofort veranlasst werden.</p>								
F a F H 1	<p>Wir fordern, dass alle Hiwi-Stellen an allen Fachbereichen öffentlich ausgeschrieben und an zentralen Stellen der Institute mindestens einen Monat vorher bekannt gegeben werden. Hierfür müssen Infokästen eingerichtet werden. Außerdem müssen die Stellen auf der Universitätshomepage ausgeschrieben werden.</p>	<p><u>21.01.10, Protokoll der Erörterung der Seiten 12 bis 14 der Giessener Erklärung:</u> Die Vizepräsidentin informiert, dass dieser Punkt bereits in der Monitoring-AG unter Punkt H4 besprochen wurde und man sich auf ein dreistufiges Verfahren (Aushang, öffentliches Nennen der Suche in der Lehrveranstaltung und StudIP) statt Ausschreibung geeinigt habe. Die anwesenden Studierenden stimmen diesem Verfahren zu.</p>								
H 5	<p>Wir fordern eine bessere Vorbereitung und Betreuung für Hilfskräfte bzw. TutorInnen, z.B. durch didaktische Weiterbildungsmöglichkeiten während der Arbeitszeit.</p>	<p>Die Präsidiumsmitglieder äußern ihre Verwunderung darüber, dass es eine Tutorientätigkeit ohne Vorbereitung durch den Lehrveranstaltungsleiter, dem die Tutorientätigkeit als unselbstständige Lehrleistung zugeordnet ist, überhaupt geben könne. Die studentische Forderung richtet sich aber eher darauf, dass zusätzlich eine externe didaktische Schulung für Tutorinnen und Tutoren angeboten werden soll. Darüber hinaus wird von den Präsidiumsmitgliedern [Ergänzung SP] auf die Möglichkeit hingewiesen, dass sich im Institut ein Tutorenkreis bildet, in dem die laufenden Anforderungen und Schwierigkeiten der Tutorientätigkeit erörtert werden können.</p> <p><u>08.02.2010, Protokoll 2.Sitzung Monitoring-AG:</u> Die Vizepräsidentin berichtet, dass sie sich mit Frau König und Frau Tasch über die Möglichkeiten zur Ausbildung von Tutoren beraten habe. Frau König und Frau Tasch haben eine erste Konzeptversion entwickelt, die aber von der bei den Totoren erforderlichen Stundenanzahl zu hoch angesetzt und somit nicht umsetzbar war. Dieses Konzept wird in einer weiteren Besprechung im März</p>	<p>Vereinbart wird,</p> <ul style="list-style-type: none"> • beim Netzwerk Hochschuldidaktik Mittelhessen künftig Angebote zu didaktischen Schulungen für Tutorinnen und Tutoren zu initiieren, • auf dem bereits vereinbarten Infoblatt, welches Studierende wie Dozierende über die Rechte und Pflichten studentischer Hilfskräfte aufklärt, auch auf die Notwendigkeit der angemessenen Vorbereitung von TutorInnen und Hilfskräften hinzuweisen. 	<p>FBe, Lehrende, HDM</p>	<p>P</p>	<p><input checked="" type="checkbox"/></p>				
				<p>s. o.</p>	<p>P</p>	<p>P</p>				

	Giessener Erklärung	Protokoll dazu	Vereinbarung dazu	Adressaten	Nachverfolgen						
					N1	N2	N3	N4	N5	N6	
		<p>weiterentwickelt.</p> <p>15.03.10, 4.Sitzung Monitoring-Ag zu „Tutorenqualifizierung“: Die Vizepräsidentin berichtet über ihr Gespräch mit Frau König. Gemeinsam wurde ein neues Konzept entwickelt, das Frau König in den nächsten Wochen ausarbeiten wird. Es wird eine Grundqualifizierung für die Tutorenarbeit geben, die ca. 20 Stunden umfasst. Diese besteht aus einer hochschuldidaktischen und einer fachlichen Basisqualifizierung (jeweils 8 Stunden) und einer Supervision während der Tutorentätigkeit (6 Stunden). Abschließend wird eine Teilnahmebescheinigung ausgestellt. Außerdem wird eine Erweiterungsqualifizierung (18 Stunden) angeboten, um ein Zertifikat als qualifizierter Tutor zu erhalten. Die Vizepräsidentin informiert, dass zu Beginn des Sommersemesters ein Brief an die Dekanate mit der Beschreibung des Angebots verschickt wird. Frau König wird auch persönliche Gespräche mit den Fachbereichen führen. Das Konzept soll in der nächsten QSL-Runde eingebracht werden.</p> <p>15.03.2010, Protokoll 4.Sitzung Monitoring-AG: Die didaktischen Weiterbildungsmöglichkeiten wurden mit dem HDM besprochen und werden momentan realisiert. Die Vizepräsidentin hatte bereits von der Tutorenqualifizierung berichtet.</p> <p>31.05.2010, Protokoll 6.Sitzung Monitoring-AG: Die Vizepräsidentin berichtet, dass im nächsten Verfahren ein QSL-Antrag von Frau König (HDM) dazu gestellt wird.</p> <p>12.07.2010, Protokoll 7.Sitzung Monitoring-AG: Ein QSL-Antrag für das nächste Jahr wurde mit dem HDM abgesprochen. Frau König hat die Fachbereiche diesbezüglich schon kontaktiert.</p>									
H 6	Die tatsächlich geleistete Stundenanzahl studentischer Hilfskräfte muss vollständig vergütet und der Stundenlohn für selbige erhöht werden. Die Arbeitszeit studentischer Hilfskräfte darf die im Vertrag festgelegte Stundenanzahl nicht überschreiten.	<p>Die Präsidiumsmitglieder informieren, dass zwar vor kurzer Zeit eine Erhöhung der Tutorengelöhne erfolgt ist, die auf zwei Reaktionen gestoßen ist: Von den betroffenen Studierenden könnte sie für nicht ausreichend gehalten werden. Bei den Fachbereichen und Instituten hat sie wegen des gleich bleibenden Budgets für diese Aufgaben zu einer Kürzung des Stundenvolumens für Hilfskräfte und Tutorien geführt.</p> <p>15.03.2010, Protokoll 4.Sitzung Monitoring-AG: Verpflichtende Stundenzettel werden vom Dezernat C an die neuen Hilfskräfte gemeinsam mit dem Informationsblatt vergeben.</p>	Es besteht Übereinstimmung, dass (nur) die im Vertrag stehende Stundenzahl von den Hilfskräften und Tutoren/Tutorinnen zu erbringen ist.	VPI	P						

Giessener Erklärung „Studentische Hilfskräfte“ S. 9 und 14

	Giessener Erklärung	Protokoll dazu	Vereinbarung dazu	Adressaten	Nachverfolgen						
					N1	N2	N3	N4	N5	N6	
F a F H 2	Wir fordern, dass ein/e TutorIn maximal 20 Studierende pro Veranstaltung betreut. Es müssen trotzdem ausreichend Tutorien für alle Studierenden angeboten werden. Die Vor- und Nachbereitung ist zu vergüten.	<p>21.01.10, Protokoll der Erörterung der Seiten 12 bis 14 der Giessener Erklärung: Die Vizepräsidentin berichtet, dass dieser Punkt in der Monitoring-AG unter Punkt H6 besprochen wurde und man sich einig war, dass Übereinstimmung bestehen muss bei den im Vertrag angegebenen und den zu erbringenden Arbeitsstunden.</p> <p>In Bezug auf die Tutoren wird von der Vizepräsidentin berichtet, dass zurzeit an einem QSL-Antrag zur Tutorenschulung gearbeitet wird.</p>									
H 7	Wir fordern eine fristgerechte Bezahlung seitens der Universität.	<p>Von Seiten der Studierenden wird kritisiert, dass die Auszahlung des Gehalts bei neu eingestellten Hilfskräften deutlich später als vertraglich erforderlich erfolgt. In den Zusammenhang gehört auch – so die Studierenden - eine nicht fristgerechte Vertragsunterzeichnung und andere Organisationsprobleme. In der Erörterung bleibt offen, an welcher Stelle bzw. kumulativ an welchen Stellen der Organisationskette diese Probleme entstehen.</p> <p>15.03.2010, Protokoll 4.Sitzung Monitoring-AG: Die fristgerechte Bezahlung stellt zu Stoßzeiten weiterhin ein Problem dar. Die Vizepräsidentin hat in der letzten Senatskommission dazu aufgerufen, Hilfskräfte länger, d.h. mindestens über zwei Semester einzustellen, damit es nicht zu vermehrten Wiedereinstellungen kommt und somit das Personaldezernat entlastet wird. Ein weiterer Vorschlag des Dezernates ist, einen QSL-Antrag zu stellen, damit in Spitzenzeiten die Hilfskräfte besser und schneller bedient werden können. Auf Nachfrage der Studierenden informiert die Vizepräsidentin, dass die Möglichkeiten von Abschlagszahlungen in dem Informationsblatt genannt werden.</p> <p>31.05.2010, Protokoll 4.Sitzung Monitoring-AG: Die Studierende erinnern, dass der Kanzler zugesagt hatte, die Prozesskette bei der Bezahlung zu prüfen. Die Vizepräsidentin erläutert, dass auch diese Thematik mit der heutigen QSL-Sitzung zusammenhängt. Herr Prange berichtet, dass es ein Gespräch mit der Hilfskraftinitiative gegeben hat. Das Protokoll des Gesprächs wird den studentischen Mitgliedern der Monitoring-AG zur Verfügung gestellt.</p> <p>12.07.2010, Protokoll 7.Sitzung Monitoring-AG: Die drei QSL-Anträge, die während des Monitoring-Prozesses erstellt wurden, wurden einstimmig verabschiedet. Bei dem Antrag "Servicequalität bei C3 und C2", der eine fristgerechte Bezahlung der Hilfskräfte und Tutoren (H7) betraf, wurde nur eine der vom Personaldezernat beantragten Stellen genehmigt. Man wird</p>	Der Kanzler sagt zu, die Prozesskette daraufhin zu prüfen, ob sie weiter gestrafft werden kann. Das Präsidium bekräftigt sein Ziel, eine fristgerechte Bezahlung sicher zu stellen.	Kanzler	P						

Giessener Erklärung „Studentische Hilfskräfte“ S. 9 und 14

	Giessener Erklärung	Protokoll dazu	Vereinbarung dazu	Adressaten	Nachverfolgen					
					N1	N2	N3	N4	N5	N6
		sich daher um eine Einstellung der Hilfskräfte über längere Zeit bemühen, um den bürokratischen Aufwand von Vertragsverlängerungen zu reduzieren und das Personaldezernat zu entlasten, um eine fristgerechte Zahlung aufgrund einer geringeren Vertragsmenge zu ermöglichen.								
	<p><i>ERGÄNZUNG</i></p> <p><i>Forderungspapier der Hilfskraftinitiative</i></p>	<p><u>15.03.2010, Protokoll 4.Sitzung Monitoring-AG:</u> Die Vizepräsidentin berichtet zu dem „Forderungspapier der Hilfskraftinitiative“:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die Forderungen „Stundenzettel“ und „Bezahlung von Überstunden“ wurden schon besprochen. • Der Punkt „Lohnerhöhung der studentische Hilfskräfte, die Altstudierende sind“ wird momentan noch geprüft, da diese noch wie Ba-Studierende bezahlt werden. • Zum Punkt „Mindestvertragslaufzeit“ berichtet die Vizepräsidentin, dass empfohlen wird, Verträge über mindestens 2 Semester abzuschließen. Der Tarifvertrag ist wie schon erwähnt keine Option für die hessischen Universitäten. • Ferner berichtet Herr Prange, dass die Forderung zur Lohnerhöhung zu einer Reduzierung des Volumens an Hilfskräften führen würde und somit schwierig sei. 								

	Giessener Erklärung	Protokoll dazu	Vereinbarung dazu	Adressaten	Nachverfolgen						
					N1	N2	N3	N4	N5	N6	
P 1	<p>Aus studentischer Sicht fordern wir die Umwandlung von dauerhaften Lehraufträgen, die der Grundsicherung der Lehre dienen, in Festanstellungen, um die Beendigung der prekären Arbeitsverhältnisse der Lehrbeauftragten zu erwirken. Lehraufträge sollten eine Ausnahme darstellen und lediglich zur Herstellung von Praxisnähe und Vermittlung von Spezialwissen/ Fähigkeiten verwendet werden.</p>	<p>Die Präsidiumsmitglieder weisen darauf hin, dass die JLU seit ca. fünf Jahren im Grundsatz die Politik verfolgt, die früher sehr umfangreichen Anteile von Lehraufträgen, die in der Kernlehre eingesetzt wurden, zurück zu führen zugunsten von entsprechenden Personalstellen. Dabei gibt es allerdings einen Zielkonflikt: Zurzeit steht nicht genug Grundbudget zur Verfügung, um dieses Ziel überall umsetzen zu können. Daher wird hier und da auch auf QSL-Mittel zurück gegriffen, um dem Ziel einer Lehre durch Beschäftigte näher zu kommen. Unbestritten ist QSL für einen Teil dieser Maßnahmen ursprünglich nicht vorgesehen. Jedoch ist die Frage zu stellen, ob ein Bereich in einem unzutraglichen Zustand belassen werden soll, um dem Prinzip zu genügen oder ob es richtiger ist, einen sinnvollen Stand der Lehre sicher zu stellen.</p> <p>Die Präsidiumsmitglieder weisen darauf hin, dass die hessischen Hochschulen im Zusammenhang mit der Vorbereitung des nächsten Hochschulpaktes eine laufende Steigerung des Grundbudgets vom Land gefordert haben, um überhaupt die ansonsten arbeitsplatzvernichtenden Folgen von Tarifsteigerungen und erhöhten Energiekosten auffangen zu können.</p> <p>18.01.2010, Protokoll 1.Sitzung Monitoring-AG: Die Vizepräsidentin verdeutlicht, dass man auf die Informationen seitens der Studierenden angewiesen ist.</p> <p>08.02.2010, Protokoll 2.Sitzung Monitoring-AG: Die Vizepräsidentin bittet die Studierenden, den Eindruck von zu hohen Lehrauftragsanteilen in den Fachschaften abzufragen.</p>	<p>Es wird vereinbart, die Studierenden zu bitten, diejenigen Felder innerhalb der Universität zu benennen, wo nach Eindruck der Studierenden zu viele Lehraufträge eingesetzt werden.</p> <p>Vereinbarung 1.Sitzung Monitoring-AG: Der Eindruck von einem zu hohen Lehrauftragsanteil an der Lehre soll sowohl von den Studierenden bei den Fachschaften als auch von der Ersten Vizepräsidentin beim Treffen der Studiendekane abgefragt werden.</p>	<p>Fachschaften -> Studierende</p> <p>VPI-> Treffen der Studiendekane</p>	P						
P 2	<p>Aus studentischer Sicht sollen Dozierende nicht „ehrenamtlich“ Stunden halten müssen, damit die Lehre erhalten bleibt. Denn ehrenamtliche Veranstaltungen sind ein Privileg und kein Grundrecht.</p>		<p>Das Präsidium stimmt dem Satz 1 zu, dass die Lehre so geplant werden muss, dass sie ohne den die Lehrverpflichtung übersteigenden Einsatz von Lehrenden abzudecken ist.</p>	FBe							

	Giessener Erklärung	Protokoll dazu	Vereinbarung dazu	Adressaten	Nachverfolgen						
					N1	N2	N3	N4	N5	N6	
T 1	Das Teilzeitstudium muss institutionalisiert werden. Es muss mehr Geld, Personal und Infrastruktur bereitgestellt werden. Dadurch wird mehr Unterstützung für alle Teilzeitstudierende gewährleistet. Die Koordination der Beratungsstellen muss von der Universität übernommen werden.	<p>Eindeutig ist die Situation für Studierende und Universität, wenn der/die Studierende ein Teilzeitstudium nach der Teilzeitverordnung beantragt hat und dies genehmigt wurde. Dies trifft aber nur für etwas mehr als ein halbes Prozent der Studierenden zu.</p> <p>Uneindeutig ist die Situation für die unbekannte Zahl faktischer Teilzeitstudierender, da das individuelle Ausmaß des Teilzeitstudiums, seine jeweils besonderen Gründe und Umstände und daher auch die speziellen Anforderungen unbekannt sind.</p> <p>Der Vizepräsident weist zunächst darauf hin, dass für auch nur teilweise nach den Bedürfnissen der Teilzeitstudierenden gedoppelte Studienangebote keine Finanzierung vorhanden ist. Diese Forderung richtet sich also zunächst an das Land. Darüber hinaus sind die Wünsche von Teilzeitstudierenden nicht gleichsinnig: Die einen fordern z.B. die Konzentration der Lehrveranstaltungen am Vormittag, weil da Kinder zuverlässig versorgt sind, die anderen am Nachmittag /frühen Abend, weil sie vormittags einer Beschäftigung nachgehen. Eigene Teilzeitstudiengänge sind daher extrem unwahrscheinlich. Es wird erörtert, dass den grundsätzlichen und praktischen Schwierigkeiten, denen sich Teilzeitstudierende in den Studiengängen der JLU ausgesetzt sehen, eine auf studentischen Antrag durch QSL finanzierte AG nachgeht, der u. a. Hr. Busam angehört. Diese AG wird bald einen Zwischenbericht vorlegen. Auf Grund des Abschlussberichts der AG wird für jeden Studiengang sichtbar sein, wo in Architektur und Einzelschriften die Hemmnisse für Teilzeitstudierende liegen.</p> <p><u>18.01.2010, Protokoll 1.Sitzung Monitoring-AG:</u> Die Vizepräsidentin informiert, dass der Zwischenbericht der AG „Teilzeitstudium“ schon in der letzten Senatskommission vorlag und behandelt wurde. Wenn der Abschlussbericht vorliegt, wird dieser besprochen.</p>	Es wird vereinbart, dass wie geplant Zwischen- und Abschlussbericht der Senatskommission vorgelegt und dort behandelt werden.	AG TZSt → SK	P						
T 2	Wir fordern einen Austausch zwischen den Fachbereichen und den Beratungsstellen, um eine individuelle und hilfreiche Beratung zu gewährleisten.	<p>Der Vizepräsident weist auf die an der JLU eingerichteten Beratungssysteme hin:</p> <ul style="list-style-type: none"> Die Zentrale Studienberatung übernimmt die Beratung für die grundsätzlichen Fragen, Die Studienfachberatung in den Fächern übernimmt die Beratung zu den Nutzungsmöglichkeiten von Modulen. Die StudienkoordinatorInnen (Assistenz des Studiendekans) unterstützen ggf. auch bei einer auf den besonderen Bedarf hin optimierten Gestaltung des individuellen Studienverlaufs und Semester-Stundenplans. <p>Einvernehmen herrscht, dass eine Nutzung des Studiums in Teilzeit durch das Hochschulgesetz eingerichtet ist. Daher sind Bedienstete der Universität verpflichtet, den Wunsch nach Teilzeitstudium zu unterstützen. Sie müssen dabei die Begrenztheit der Ressourcen sowie die Ansprüche der Vollzeit-Studierenden beachten.</p> <p>Studierende weisen auf z.T. aufwendige Nachweise als Voraussetzung für die Eintragung eines Teilzeitstudiums hin.</p>	<p>Vereinbart wird, dass</p> <ul style="list-style-type: none"> Nachweisformen auf ihre Notwendigkeit überprüft werden sollen die Universitätsangehörigen auf die Existenz der Vorschriften über das Teilzeitstudium hingewiesen werden das Beratungssystem der Universität das Teilzeitstudium im Sinne einer unterstützenden Beratung aufgreifen wird wo erforderlich Schulung zum Thema erfolgt die verschiedenen Funktionen im Informations-, Beratungs- und Verwaltungssystem koordiniert werden weiteres Informationsmaterial zum Teilzeitstudium in Auftrag gegeben wird. <p><u>Vereinbarung 6.Sitzung Monitoring-AG zu T2/6 und T3:</u> Die geänderte Immatrikulationsordnung wird bei dem nächsten Treffen der Studienkoordinatoren angesprochen, um über den neusten Stand zu informieren. Auch die Lehrenden werden</p>	<p>Dez B, B5, SK</p> <p>Verwaltung, SK</p> <p>ZSB, SK</p> <p>ZSB, A 2, Dez B, SK</p> <p>ZSB, SK</p> <p>ZSB, A2, SK</p>	P						

	Giessener Erklärung	Protokoll dazu	Vereinbarung dazu	Adressaten	Nachverfolgen					
					N1	N2	N3	N4	N5	N6
		<p>18.01.2010, Protokoll 1.Sitzung Monitoring-AG: Die Vizepräsidentin wird diese Thematik auch beim Treffen der Studiendekane ansprechen.</p> <p>31.05.2010, Protokoll 6.Sitzung Monitoring-AG zu T2/6: Der Abschlussbericht der AG Teilzeitstudium wird im Juli vorliegen. Ein Flyer (Faltblatt) mit Hinweisen für Studierende zum Teilzeitstudium ist in Planung. Herr Prange informiert, dass es gegenüber dem früheren Stand eine Änderung des Rechtsrahmens gibt, den die JLU nicht gestalten kann. Zum einen wurde die Immatrikulationsordnung mit einer deutlichen Verschärfung geändert. Zum anderen ist die Möglichkeit der Uni, durch eine Satzung etwas zu gestalten, weggefallen. Die Regelung gilt erstmals für das WS 10/11. Die Verwaltungsumsetzung wird zurzeit im Studierendensekretariat erarbeitet.</p>	darüber informiert. Die Immatrikulationsverordnung wird mit Hinweis auf die Teilzeitregelungen von Herrn Prange an die studentischen Mitglieder der Monitoring-AG geschickt.							
T 3	Wir fordern die Bereitstellung beispielhafter Verlaufspläne für alle Studiengänge.	<p>Unklar blieb, ob es angesichts der Differenziertheit der individuellen Anforderungen an ein Teilzeitstudium gelingen kann, Beispiel-Studienverlaufspläne zu erstellen, die für die betroffenen Teilzeitstudierenden tatsächlich hilfreich sind.</p> <p>18.01.2010, Protokoll 1.Sitzung Monitoring-AG: Die Vizepräsidentin wird die Bitte um Erstellung von Beispiel-Studienverlaufsplänen an die Fachbereiche weitergeben. Bei weiteren Besuchen kann evaluiert werden, ob eine noch stärkere individuelle Beratung sinnvoll ist und gegebenenfalls eine Prozessbeschreibung zur Entwicklung individueller Studienverlaufspläne entwickelt wird.</p> <p>31.05.2010, Protokoll 6.Sitzung Monitoring-AG: Herr Treppesch berichtet, dass es einige exemplarische Studienverlaufspläne gibt, die im Rahmen der AG Teilzeitstudium erarbeitet wurden (z.B. für Ba SoWi, Ba Psych). Diese waren den Betroffenen wenig hilfreich, da es sich um einen hochgradig individuellen Prozess handelt. Dies war auch die Meinung der studentischen Vertreter. Es muss in diesem Bereich eher eine individuelle Beratung erfolgen, um einen individuell Verlaufsplan zu gestalten. Die Anlaufstellen sind die Studienkoordinatoren, Studiendekane und die Fachstudienberater. Um die Effekte der dortigen Beratung zu verstärken, sollten die Absprachen wie ein Learning Agreement bei einem Auslandssemester gestaltet werden.</p>	Es wird vereinbart, dass die StudiendekanInnen gebeten werden, von den StudienkoordinatorInnen einige Beispiel-Studienverlaufspläne erstellen zu lassen, um sie auf ihre Nutzbarkeit für Teilzeitstudierende überprüfen zu können.	FBe	P					
F a F T 1 F a F	<p>Generell muss garantiert werden, dass die Gestaltung des Studienverlaufs keine Beeinträchtigungen für die erfolgreiche Absolvierung des Studiums nach sich zieht.</p> <p>Wir fordern die Schaffung einer zentralen Beratungsstelle sowie kompetente Vertreter für jeden Fachbereich/Studiengang.</p>	<p>21.01.10, Protokoll der Erörterung der Seiten 12 bis 14 der Giessener Erklärung: Herr Globeschütz erörtert zu diesem Punkt den rechtlichen Hintergrund: Gegenwärtig gibt es eine Teilzeitstudienverordnung, die die Regelungen vorgibt, aber gleichzeitig auch den Hochschulen eine Möglichkeit zur Regelung des Teilzeitstudium bietet. Der Landesgesetzgeber plant gegenwärtig eine Novellierung der Immatrikulationsverordnung, in die eine</p>	Siehe T1 bis T3							

Giessener Erklärung „Teilzeitstudium“ S. 10 und 13

	Giessener Erklärung	Protokoll dazu	Vereinbarung dazu	Adressaten	Nachverfolgen					
					N1	N2	N3	N4	N5	N6
T 2	<p>Diese sind zuständig für die folgenden Punkte:</p> <ul style="list-style-type: none"> o Vereinfachung der Anerkennung des Status als TeilzeitstudierendeR o persönliche Betreuung im jeweiligen Fachbereich/Studiengang durch individuelle und kompetente Beratung o Garantie der Anerkennung aller vereinbarten Prüfungsleistungen nach erfolgreicher Beratung 	<p>Teilzeitstudienregelung aufgenommen wird. Somit wird es zu neuen Regelung des Teilzeitstudiums kommen, die Option der eigenen Regelung der Hochschulen wird entfallen und es wird engere Rahmen geben.</p> <p>Die Vizepräsidentin informiert, dass über dieses Thema bereits in der Monitoring-AG (Punkte T1 bis T3) sehr ausführlich diskutiert wurde. Diese Punkte der Giessener Erklärung waren alle unstrittig. Es wurde auch beschlossen, dass eine individuelle Beratung von den einzelnen Fachbereichen und den Studienkoordinatoren geleistet werden muss.</p>								
F a F T 3	<p>Die Prüfungsbelastung, vor allem durch Präsenzleistungen, sollten vermindert werden. Leistungen müssen grundsätzlich überprüft werden, ob sie in Präsenz erbracht werden müssen, oder ob auch andere Prüfungsformen adäquat und notwendig sind. Hierbei soll Dozierenden mehr Handlungsspielraum in Bezug auf alternative Leistungsnachweise gewährleistet werden.</p>									
F a F T 4	<p>Studiengänge, die aktuell eine zu große Regeldichte (zu viele Modulvoraussetzungen, viele Module über mehr als ein Semester Dauer etc.) sollten einen eigenständigen Teilzeitstudiengang entwickeln.</p>									

	Giessener Erklärung	Protokoll dazu	Vereinbarung dazu	Adressaten	Nachverfolgen					
					N1	N2	N3	N4	N5	N6
Pr1-Pr7		<p>Eingangs wird Einigkeit darüber erzielt, dass es bei diesem Punkt um Berufspraktika außerhalb der Universität incl. der Schulpraktika geht, also nicht um Laborpraktika als Teile des Studiums.</p> <p><u>12.07.2010, Protokoll 7.Sitzung Monitoring-AG:</u> Auf die Nachfrage der Studierenden informiert Herr Prange, dass es diesbezüglich noch keine Neuigkeiten gibt; Herr Lührmann wird zur nächsten Sitzung der Monitoring-AG eingeladen. Herr Bald berichtet, dass er momentan die Praktikumsordnungen anderer Hochschulen sichtet, er wird in der nächsten Sitzung berichten können.</p>			P					
Pr1	<p>Eine attestierte Krankheit darf kein Grund für das Nichtbestehen von Praktika sein, welches zu Nichtbestehen einiger Module führt.</p>	<p>Die Studierenden tragen vor, dass der Umfang der Mindestanwesenheit als Voraussetzung für das Bestehen eines Praktikums unklar ist. Wegen nicht ausreichender Anwesenheit werden Praktika als nicht bestanden erklärt. Dies wird zum Teil sehr eng gehandhabt, z. T. müssen sogar einzelne durch Krankheit ausgefallene Tage am Ende eines Praktikums nachgeholt werden.</p> <p><u>18.01.2010, Protokoll 1.Sitzung Monitoring-AG:</u> Dieser Punkt wird in der Senatskommission am 10.03.2010 besprochen. Die „Monitoring-AG“ wird aus der Adressatenliste gestrichen.</p> <p><u>15.03.2010, Protokoll 4.Sitzung Monitoring-AG zu Pr1/3:</u> Dieser Punkt wurde durch die Generalregelung zur Anwesenheitspflicht in der Senatskommission bei den Fachbereichen angestoßen.</p> <p><u>31.05.2010, Protokoll 6.Sitzung Monitoring-AG:</u> Auf die Nachfrage der Studierenden, wie die Mindestanwesenheit bei Praktika geklärt und umgesetzt wird, erläutert die Vizepräsidentin, dass ein Praktikum ein Modul sei und somit die gerade abgestimmten Regelungen zur Anwesenheit in den AIBB somit auch hier gelten. Es ist aber zu erwarten, dass es in den einzelnen Fachbereichen Regelungen zur Anwesenheit in den Praktikumsordnungen geben wird.</p>	<p>Vereinbart wird</p> <ul style="list-style-type: none"> auch den Umfang der Mindestanwesenheit bei Praktika im Zusammenhang mit dem Mindestumfang der Teilnahme an Lehrveranstaltungen zu klären. 	Monitoring-AG, SK, FBe, ZfL, Prüfungsämter	P					
			<ul style="list-style-type: none"> dass eine vertretbare Zahl von Krankheitstagen nicht zum Nichtbestehen eines Praktikums und damit des Praktikumsmoduls führen kann. 	„	P					
			<ul style="list-style-type: none"> dass ein Praktikum dann nicht als vollständig absolviert gilt, wenn die Mindestteilnahme nicht erreicht ist. Die Studierenden fordern Streichung dieses Spiegelstriches. SP 	„	P					
			<ul style="list-style-type: none"> dass nach Fixierung einer Lösung zur Mindestteilnahme alle universitären Stellen, die Praktika organisieren und anleiten, zu informieren sind und diese Stellen angehalten sind, ihrerseits die Praktikumsbetriebe und ggf. Lehrbeauftragte als Praktikumsanleitende zu unterrichten. Siehe Regelung zur Anwesenheit <p><u>Vereinbarung 4. Sitzung Monitoring-AG zu Pr1/3:</u> Der Text der Vereinbarung wird gestrichen und es wird der Satz „Siehe Regelung zur Anwesenheit.“ eingefügt.</p>	„	P					
Pr2	<p>Fachspezifische Praktika müssen anerkannt werden, auch wenn sie vor dem Studium absolviert wurden. Auslandspraktika, die fachspezifisch sind, müssen anerkannt werden.</p>	<p><u>18.01.2010, Protokoll 1.Sitzung Monitoring-AG:</u> Auf Nachfrage der Studierenden erläutern die Vizepräsidentin und Herr Prange, dass diese Thematik in den Fachbereichen, nicht aber im Senat besprochen wird. Die Forderung der Studierenden, die Anerkennung von fachspezifischen Praktika in die Allgemeinen Bestimmungen aufzunehmen, wird als problematisch und nicht sinnvoll angesehen. Praktikumsordnungen seien sehr heterogen und sollen die speziellen Anforderungen der einzelnen Fachbereiche regeln. Dazu gehört diese Frage ganz unmittelbar.</p> <p><u>08.02.2010, Protokoll 2.Sitzung Monitoring-AG:</u> Herr Prange informiert auf Nachfrage von Herr Rößler, dass</p>	<p>Satz 2 der Forderung ist akzeptabel. Satz 1 ist akzeptabel mit der Ergänzung „... wurden, sofern sie studiumsinternen Praktika vergleichbar sind.“</p> <p>Es wird vereinbart, über diese Lösung Prüfungs- bzw. Praktikumsausschüsse zu informieren bzw. Praktikumsordnungen incl. der Allgemeinen Bestimmungen in nicht der systematisch richtige Ort, gehört in die verschiedenen Praktikumsordnungen SP entsprechend anzupassen, soweit die erforderliche Klarheit mit den vorhandenen Regelungen noch nicht geschaffen ist.</p> <p><u>Vereinbarung 1.Sitzung Monitoring-AG zu Pr2:</u> Herr Prange wird einen Textvorschlag erstellen und die Möglichkeit einer Aufnahme in die Allgemeinen Bestimmungen</p>	FBe	P	P				

	Giessener Erklärung	Protokoll dazu	Vereinbarung dazu	Adressaten	Nachverfolgen					
					N1	N2	N3	N4	N5	N6
		<p>diese Thematik in die Vorlage für die Senatskommission am 10.03.10 aufgenommen wird, da es sich hier um dieselbe inhaltliche Diskussion wie die der Anwesenheitspflicht handelt.</p> <p><u>15.03.2010, Protokoll 4.Sitzung Monitoring-AG:</u> Die Vizepräsidentin erläutert, dass die Allgemeinen Bestimmungen nicht der richtige Ort dafür seien, sondern die Praktikumsordnungen. Herr Prange erläutert, dass in den Allgemeinen Bestimmungen schon Regelungen zur Anerkennung äquivalenter Leistungen vorhanden sind. Es geht bei diesem Punkt eher darum, ob der Modulverantwortliche die erbrachte Leistung als äquivalent betrachtet und anerkennt. Somit muss nicht generell, sondern im Fachbereich mit dem Modulverantwortlichen diskutiert werden, ob eine Anerkennung erfolgen kann.</p> <p><u>12.04.2010, Protokoll 5.Sitzung Monitoring-AG:</u> Herr Prange wird einen Textvorschlag erstellen. Es wird geprüft, in welches Dokument dieser Textvorschlag am sinnvollsten eingefügt werden sollte.</p> <p><u>31.05.2010, Protokoll 6.Sitzung Monitoring-AG:</u> Die Studierenden fragen nach der in der 1.Sitzung der Monitoring-AG getroffenen Vereinbarungen zur Erstellung eines Textvorschlages und der Klärung der Möglichkeit einer Aufnahme in die AIB nach. Sie verdeutlichen, dass es bei dieser Forderung eher um Rahmensezungen und nicht um Regelungen gehe. So könnte durch einen Passus in den AIB verdeutlicht werden, dass die Möglichkeit zur Anerkennung gegeben sein muss und auch semesterbegleitende Praktika möglich sind. Herr Prange wird mit Herrn Globuschütz versuchen, eine Anleitung zum Verfassen von Praktikumsordnungen zu erstellen, die den Umgang mit Berufspraktika beschreibt und u.a. Anerkennung, Abbildung der Workload und Leistungserbringung während des Praktikums beinhaltet. Dieses Papier könnte dann an die Fachbereiche mit der Bitte um Beachtung und Einarbeitung in ihre Praktikumsordnungen gegeben werden. Die Studierenden werden den Entwurf enthalten. Die Studierenden sind mit dem Vorschlag einverstanden, fragen aber nach, was dagegen sprechen würde, Rahmenbedingungen zu Praktika in die AIB aufzunehmen. Herr Prange erläutert, dass dies nicht regelungsbedürftig sei, da die AIB diese Bedingungen schon beinhalten (Studierende haben bei Gleichwertigkeit ein Anrecht auf Anrechnung). Die Vizepräsidentin schlägt vor, dass in dem Entwurf verdeutlicht werden soll, welche der unter „Praktikum“ aufgeführten Forderungen schon in den AIB geregelt sind und somit nicht mehr aufgenommen werden müssen.</p>	<p>wird geklärt.</p> <p><u>Vereinbarung 4. Sitzung Monitoring-AG zu Pr2:</u> Der Satz „incl. der Allgemeinen Bestimmungen“ und der gelbe Beisatz werden aus der Vereinbarung gestrichen und die Thematik wird in den Brief an die Lehrenden mit aufgenommen.</p>							

	Giessener Erklärung	Protokoll dazu	Vereinbarung dazu	Adressaten	Nachverfolgen					
					N1	N2	N3	N4	N5	N6
Pr3	Wir fordern, dass Klausuren nicht während und direkt nach der Praktikumsphase stattfinden und dass Abgabetermine von Hausarbeiten aufgrund des Praktikums flexibel verlängert werden können.	Hier ist zu unterscheiden zwischen von der Universität in definierten Zeitfenstern organisierten Praktika und solchen Praktika, die zwar Teil des Studiums sind, von Studierenden aber terminlich und örtlich selbst organisiert werden. Es ist sicher zu stellen, dass einerseits von der Universität organisierte Praktika nicht mit anderen Studienverpflichtungen kollidieren, andererseits individuell organisierte Praktika nicht durch Terminvorgaben bürokratisiert werden. <u>31.05.2010, Protokoll 6.Sitzung Monitoring-AG zu Pr3/2:</u> Frau Enzler erinnert, dass dieser Punkt eine zentrale Forderung der Studierenden ist und als Rahmenbedingung in den AIIb sinnvoll wäre. Hier muss zunächst die Praxis der Fachbereiche/Fächer erhoben werden. Die Vizepräsidentin wird in den Fachbereichen nachfragen.	Es wird vereinbart, • von der Universität selbst in festen Zeitblöcken organisierte Praktika sowie die Termine für Leistungserbringung (z. B. Klausurtermine, Abgabetermine für Hausarbeiten) durch die Universität zu entflechten. • dass bei von Studierenden nach Zeit und Ort selbst organisierten Praktika die Praktikumsämter fachspezifische Lösungen finden sollen. Soweit Studierenden, weil sie sich in einem nach Zeit und Ort anerkannten Praktikum befinden, nicht zugemutet werden kann, zu einem Klausurtermin zu erscheinen oder einen Hausarbeits-Abgabetermin einzuhalten, soll ein Ersatztermin für die Leistungserbringung angeboten werden. Entsprechende Regelungen sind in die jeweiligen Ordnungen aufzunehmen. <u>Vereinbarung 1.Sitzung Monitoring-AG zu Pr3:</u> <u>Die Fachbereiche werden in die Adressatenliste aufgenommen.</u>	Verwaltung, ZfL, Raumverwalter. FBe Praktikumsämter, FBe						
Pr4	Wir fordern qualitativ hochwertige Vor- und Nachbereitungsseminare.	<u>31.05.2010, Protokoll 6.Sitzung Monitoring-AG:</u> Auf die Nachfrage von Frau Enzler, wie der Stand der Dinge sei, berichtet die Vizepräsidentin, dass versucht wird, über das HDM die Lehrbeauftragten bestmöglich auszubilden. Die erhöhte Nachfrage kann momentan aber nicht optimal erfüllt werden. Auch aus finanziellen Gründen können nicht beliebig mehr Kurse auferlegt werden. Bei den Lehramtspraktika könne man ggf. über das ZfL Lehrbeauftragte, die man für Lehramtspraktika einsetzt, besser coachen. Bei den Berufspraktika könnte man die Fachbereiche um Coaching bitten.	Diese Forderung macht sich das Präsidium zu Eigen.	Präsidium	P					
Pr5	Wir fordern die Möglichkeit semesterbegleitender Praktika. Praktika sollen nicht nur am Stück absolviert werden können.		Es wird vereinbart: • Teilzeitpraktika sollen incl. semesterbegleitender Praktika möglich sein, sofern o die in der Modulbeschreibung genannte Zeitmenge in Workload-Stunden für das Praktikum erbracht wird o die Teilnahme an berufscharakteristischen Situationen im Praktikum und der Praktikumszweck sicher gestellt sind. • Solchen Praktikumsformen müssen aber aber Studierende fordern Streichung von „aber“ SP Praktikumsbetreuer, Betrieb und Studierende/r zustimmen. <u>Vereinbarung 1.Sitzung Monitoring-AG zu Pr5:</u> <u>Im zweiten Unterpunkt wird das Wort „aber“ nicht aus der Vereinbarung gestrichen.</u> <u>Vereinbarung 4.Sitzung Monitoring-AG zu Pr5/3:</u> <u>Das Wort „aber“ wird aus dem Text der Vereinbarung gestrichen.</u> Entsprechende Regelungen sollen in die Allgemeinen Bestimmungen übernommen werden. <u>Vereinbarung 4.Sitzung Monitoring-AG zu Pr5/4:</u> Eine entsprechende Regelung ist schon in den Allgemeinen Bestimmungen enthalten. Der Text der Vereinbarung wird gestrichen.	FBe, Praktikumsordnungen						

Giessener Erklärung „Praktikum“ S. 10

	Giessener Erklärung	Protokoll dazu	Vereinbarung dazu	Adressaten	Nachverfolgen					
					N1	N2	N3	N4	N5	N6
			Diese Vereinbarung kann sich nicht auf Praktika erstrecken, die von der Universität nicht reguliert werden, wie z. B. das Pädagogische Vorpraktikum und das Betriebspraktikum für die Lehramtsstudiengänge. Hier wird vereinbart, Lösungen in einem Gespräch von Amt für Lehrerbildung und Zentrum für Lehrerbildung zu suchen.	Amt für Lehrerbildung, Zentrum für Lehrerbildung						
Pr 6	Wir fordern die freie Wahlmöglichkeit der Praktikumsstellen, orientiert am jeweiligen Studienfach.		Zu diesem Punkt werden die Studierenden konkrete Beispiele nachreichen. Vereinbarungen hierzu werden daher vorerst nicht getroffen.	Studierende						
Pr 7	Die Praktikumsuche muss bei Bedarf durch die Universität bestmöglich und professionell unterstützt werden. Dazu sind qualifizierte Beratungsstellen und deren bessere personelle und finanzielle Ausstattung nötig.	Aus einigen Fächern und Studiengängen berichten die Studierenden, dass es bei der Praktikumsbetreuung und Praktikumsanleitung an Konzept, personelle Kontinuität und Professionalität fehle. Der Vizepräsident weist darauf hin, dass in der Regel ein Modulverantwortlicher für ein Praktikumsmodul genannt sei und dieser für Konzeption und Durchführung des Praktikums Verantwortung trage. Für die Schulpraktika der Lehramtsstudiengänge wird ein Mangel an Ansprechpartner im Zentrum für Lehrerbildung beklagt.	Es wird vereinbart,	FBe						
			<ul style="list-style-type: none"> die Fachbereiche auf die Verantwortlichkeit der Modulverantwortlichen von Praktikumsmodulen hinzuweisen mit dem ZfL ein Gespräch über mögliche Verbesserungen der Situation zu führen 	ZfL						

	Giessener Erklärung	Protokoll dazu	Vereinbarung dazu	Adressaten	Nachverfolgen					
					N1	N2	N3	N4	N5	N6
O n l i n e 1	Wir fordern die dauerhafte Synchronisierung des elektronischen Vorlesungsverzeichnisses mit der Lernplattform StudIP.	<p>Der Vizepräsident informiert zunächst darüber, dass das gegenwärtige elektronische Vorlesungsverzeichnis antiquiert sei und eine Projektgruppe daran arbeite, ein die Module abbildendes VV zu entwickeln und umzusetzen. Das werde mit FlexNow! und mit StudIP verknüpft. Von den Studierenden wird kritisiert, dass ab einem gewissen Stichtag die Informationen in den drei Systemen mit der Zeit zunehmend differierten.</p> <p><u>08.02.2010, Protokoll 2.Sitzung Monitoring-AG:</u> Herr Brenne (der Projektleiter für das <u>elektronische Vorlesungsverzeichnis</u>) wird sich mit StudIP in Verbindung setzen. Herr Dach macht den Vorschlag, 2-3 Hiwis in der Übergangszeit (2 Wochen vor und 2 Wochen nach Vorlesungsbeginn) mit der Synchronisierung der zwei Systeme zu beauftragen. Dozenten sollen bei räumlichen und zeitlichen Veränderungen aufgefordert werden, diese mitzuteilen, damit die Pflege in beiden Systemen gewährleistet ist.</p> <p><u>22.02.2010, Protokoll 3.Sitzung Monitoring-AG zu Online 1:</u> Herr Frenger informiert, dass die Synchronisation schon seit dem Wintersemester 2006/2007 implementiert wurde. Ziel war, dass mehr Lehrende das StudIP nutzen. Durch die Entscheidung, den Datenimport an bestimmten Stichtagen durchzuführen, entsteht der Nebeneffekt, dass Zeiten und Daten unterschiedlich gepflegt und nicht mehr angeglichen werden. Eine dauerhafte Synchronisation ist schwer umsetzbar und sehr aufwendig. Das StudIP kann dezentral und individuell gepflegt werden, beim Vorlesungsverzeichnis sind nur bestimmte Stellen in den Fachbereichen zuständig. Diesen wurde bereits mitgeteilt, ihre Änderungen an beide Systeme zu kommunizieren, was aber teilweise nicht geschieht. Außerdem erläutert Herr Frenger, dass die kurzfristige Planung eine Optimierung der Kommunikations- und Informationswege sei. Ziel sei, nur noch eine Datenbank pflegen zu müssen. Daher sei die mittelfristige Planung die Substituierung des elektronischen Vorlesungsverzeichnisses durch eine entsprechende Erweiterung des StudIP in den nächsten zwei Jahren.</p> <p><u>15.03.2010, Protokoll 4.Sitzung Monitoring-AG:</u> <u>Email an Studienkoordinatoren (Synchronisierung)</u> Die Vizepräsidentin berichtet, dass eine Email bereits verschickt wurde, um die Studienkoordinatoren zu bitten, <u>alle Änderungen direkt Herrn Frenger mitzuteilen.</u></p>	<p>Vereinbart wird, dass innerhalb der Verwaltung und mit den Fachbereichen Arbeitsprozesse vereinbart werden müssen, durch die eine Konsistenz und Synchronität der Information in allen drei Systemen sichergestellt werden. Hr. Dach wird bei der Planung hinzugezogen.</p> <p><u>Vereinbarung 3.Sitzung Monitoring-AG zu Online 1:</u> Es wird vor dem 1.März eine Rundmail an die Studienkoordinatoren verschickt, in der darauf hingewiesen wird, dass Änderungen auch Herrn Frenger mitgeteilt werden sollen.</p>	<p>A2.3, Projekt EVV, HRZ</p> <p>Hr. Dach</p>	<input checked="" type="checkbox"/>					
O n l i n e 2	Wir fordern die Trennung von Veranstaltungsanmeldung (StudIP) und Prüfungsanmeldung (FlexNow).	<p>Zum Stand der Anmeldeverfahren wird festgehalten, dass</p> <ul style="list-style-type: none"> verschiedene Fachbereiche/ Fächer unterschiedliche Systeme für die Veranstaltungsanmeldung nutzen, was insbesondere bei fachbereichsübergreifenden Studiengängen zu Schwierigkeiten für die Studierenden führt. 	<p>Vereinbart wird, das HRZ zu beauftragen, die Ziele, Wirkungen und Nebenwirkungen darzustellen sowie die Vor- und Nachteile der verschiedenen Systeme und Verfahren in einer sog. Entscheidungsmatrix abzuwägen, wozu Hr. Dach hinzugezogen werden soll. Ein entsprechender Bericht soll zeitnah in der Senatskommission Studiengänge erörtert werden mit dem Ziel,</p>	<p>1) HRZ, Hr. Dach 2) Präsidium 3) SK</p>						
F 1	Wir fordern, dass die Eintragung				P	<input checked="" type="checkbox"/>				

	Giessener Erklärung	Protokoll dazu	Vereinbarung dazu	Adressaten	Nachverfolgen					
					N1	N2	N3	N4	N5	N6
e x n o w 4	erst zu Uhrzeiten frei geschaltet wird, in denen auch die öffentlich zugänglichen Kartenleser erreichbar sind.	<ul style="list-style-type: none"> FlexNow! hohe Sicherheitsanforderungen an das Schreiben in das System stellt, weshalb ein Zugriff nur möglich ist, wo und wann Chipkartenleser zur Verfügung stehen, während in StudIP nur die Registrierung erforderlich ist. <p>Von den Studierenden wird bevorzugt, dass Anmeldung zur Lehrveranstaltung und Anmeldung zur Prüfung entkoppelt werden.</p> <p>Von den Studierenden wird gefordert, dass immer dann, wenn in FlexNow! die Anmeldung zu einer Lehrveranstaltung im Windhundverfahren erfolgt, der Beginn der Freischaltung auf eine Uhrzeit gelegt wird, zu der universitäts-öffentliche Rechner mit Chipkartenleser zur Verfügung stehen.</p> <p>Ziele, Wirkungen und Nebenwirkungen der verschiedenen Möglichkeiten, Forderungen und technischen Lösungen werden kurz erörtert.</p> <p>Der Erste Vizepräsident weist ferner darauf hin, dass die Entscheidungskompetenz hierfür letztlich beim Präsidium liegt.</p> <p><u>22.02.2010, Protokoll 3.Sitzung Monitoring-AG:</u> Die Vizepräsidentin berichtet, dass bereits mit dem Fachbereich 09 beschlossen wurde, dass keine nächtlichen Verfahren mehr stattfinden sollen. Eine Anmeldung in Flexnow soll erst ab 7 Uhr morgens geschehen. Bei StudIP ist eine Anmeldung individuell regelbar, da es kein zentrales System ist, sondern jede Veranstaltung einzeln eingestellt wird.</p> <p><u>12.07.2010, Protokoll 7.Sitzung Monitoring-AG:</u> Die Studierenden fragen nach, ob die technische Realisierung einer Anmeldung in Flexnow nach 8 Uhr morgens schon erfolgt sei. Herr Bald wird sich diesbezüglich erkundigen.</p>	<p>ein möglichst einheitliches und optimiertes Verfahren zu realisieren.</p> <p><u>Vereinbarung 3.Sitzung Monitoring-AG zu Flexnow 4:</u> Die zentrale Regelung, dass eine Anmeldung bei Flexnow ab 7 Uhr möglich ist, soll in Zukunft möglichst um eine Stunde nach hinten verschoben werden, damit Studierende mit längeren Anreisewegen nicht benachteiligt werden. Dies wird in dem Brief an die Fachbereiche und in der Senatskommission angeregt. Auch das besondere Problem der Zugangsenge bei der Anmeldung zu den Veranstaltungen der Außerfachlichen Kompetenzen über StudIP wird hier angesprochen werden.</p> <p><u>Vereinbarung 4. Sitzung Monitoring-AG zu Flexnow 4:</u> Dieser Punkt hat momentan keine Regelungskonsequenz. Der Text der Vereinbarung wird geschwärzt.</p>							
O n l i n e 3	Wir fordern die Schaffung eines gerechten Zugangs zu den Veranstaltungen für alle Studierenden und die Abschaffung des „Wer zuerst kommt, malt zuerst“.	<p>Zu Beginn der Erörterung weist der Vizepräsident darauf hin, dass die Notwendigkeit einer Diskussion über diesen Punkt wesentlich von der knappen Ressourcenausstattung der Universität verursacht werde. Darüber hinaus sei nach Hochschulgesetz das Dekanat eines Fachbereichs für die Organisation der Lehre zuständig.</p> <p>Festgehalten wird, dass bei Veranstaltungen mit beschränkter Teilnehmerzahl die Beschränkung in Fachbereichen/Fächern mit differierenden Verfahren erzielt wird, darunter z.B. Aufnahme nach Anmeldereihenfolge bis zur Erschöpfung der Plätze (Windhundverfahren) oder Aufnahme in eine Liste von Interessenten, unter denen zu einen bekannten Stichtag gelöst wird (Losverfahren), wobei entweder die nicht ausgelosten Interessenten mit angezeigt werden, damit für sie noch die erforderlichen Plätze geschaffen werden können oder nicht weiter angezeigt</p>	<p>Vereinbart wird, dass</p> <ul style="list-style-type: none"> die Studierenden aufgefordert werden, sich bei nicht erfolgreichen Planungen an die Studienkoordinatoren in den Fachbereichen zu wenden. 	Studierende → Studienkoordinatoren FBe						
F l e x n o w 1	Wir fordern eine ausreichende technische Dimensionierung, um Überlastung im Anmeldezeitraum zu vermeiden.		<ul style="list-style-type: none"> die Planbarkeit mit Hilfe historischer Daten abgeschätzt, die Vor- und Nachteile verschiedener Planungsverfahren und Zugangsregeln zu Veranstaltungen untersucht und dargestellt werden sollen. Ein entsprechender Bericht soll in der Senatskommission Studiengänge behandelt werden. <p><u>Vereinbarung 3.Sitzung Monitoring-AG:</u> Die Daten zur Abschätzung der Planbarkeit werden von Herrn Schmalz bis zum 10.03. abgefragt. Es wird ein Bericht mit</p>	A2 Ansprechpartner Herr Schmalz	P					

	Giessener Erklärung	Protokoll dazu	Vereinbarung dazu	Adressaten	Nachverfolgen						
					N1	N2	N3	N4	N5	N6	
		werden.	Rohdaten und ein Entwurf, wie man Planbarkeit darstellen kann, der Senatskommission vorgelegt.								
F l e x n o w 2	Wir fordern ein gerechtes Anmeldeverfahren durch die Verwendung von Losverfahren und Wartelisten. Für Personen, die keinen Platz bekommen, müssen ausreichend adäquate alternative Veranstaltung im gleichen Semester angeboten werden.	Als weiteres Problem wird von den Studierenden die Nutzung von Modulen bzw. Lehrveranstaltungen durch sowohl die modularisiert Studierenden als auch die Diplom- bzw. Magister-Studierende bzw. Studierende aus den alten Lehrämtern dargestellt. Da das zahlenmäßige Verhältnis der beiden Interessentengruppen vor Beginn einer Lehrveranstaltung auch bei der Nutzung von Anmeldesystemen nicht sicher bestimmbar ist, kommt es zu Konkurrenzen unter den Studierenden. Es gibt in einigen Fächern Verfahren, wie diesen beiden Gruppen ein gleichberechtigter Zugang zu Veranstaltungen gesichert wird. Es wird kurz erörtert, <ul style="list-style-type: none"> auf welche Weise den Fachbereichen Planungsdaten zur Verfügung gestellt werden können, wie sicherzustellen ist, dass die Planungsdaten realistische Größen von Interessentenzahlen abbilden wie Studierende schon vor Beginn einer Anmeldeperiode ihr Interesse an einer Veranstaltung bzw. einem Thema bekunden können, damit dies ggf. in der Planung berücksichtigt werden kann wie zunächst Abgewiesenen doch Veranstaltungsplätze zur Verfügung gestellt werden können, wer in den Fachbereichen anzusprechen ist, wenn sich Planungen als nicht realistisch erwiesen haben, unter welchen Umständen Lehrveranstaltungen entfallen können welchen zeitlichen Vorlauf die Planungen brauchen ob die Planbarkeit durch Nutzung von FlexNow! als Informationssystem verbessert werden kann. 	<ul style="list-style-type: none"> das Präsidium die Vereinheitlichung des Zufallsprinzips/ Losverfahrens anstelle des Windhundverfahrens unterstützt <p>Vereinbarung 1.Sitzung Monitoring-AG zu Flexnow2: Die Senatskommission wird in die Adressatenliste aufgenommen.</p> <p>Vereinbarung 3.Sitzung Monitoring-AG: Die Thematik Windhundrennen wird, wie bereits vereinbart, in den Brief an die Fachbereiche aufgenommen und in der Senatskommission besprochen. Die Fachbereiche werden dafür sensibilisiert, vom Windhundverfahren in ein anderes Verfahren zu wechseln. Die Studierenden wünschen die Pro- und Contra-Argumente der Senatskommission zu erhalten, da sie den Eindruck haben, dass vielen Fachbereichen die Möglichkeiten nicht klar sind.</p>	Präsidium, SK	P	P					
F l e x n o w 3	Es soll ein provisorisches Anmeldeverfahren eingeführt werden, in dem bereits zum Ende des Semesters unverbindlich der Bedarf für bestimmte Veranstaltungen ermittelt werden kann. So lange ein solches Verfahren nicht existiert, soll in Flexnow ein extra Button geschaffen werden, durch den Studierende auch bei belegten Seminaren ihr Interesse bekunden können.	<ul style="list-style-type: none"> eine Abmeldung von Prüfungen im Rahmen der geltenden Fristen künftig auch über einen Button in Flexnow realisiert werden soll und somit in diesem Fall die gesonderte Kontaktaufnahme mit dem Prüfungsamt entfällt. Das Präsidium unterstützt hierbei die schnellstmögliche technische Umsetzung dieser Änderung. <p>Vereinbarung 4. Sitzung Monitoring-AG zu „Planung aufgrund von historischen Daten“: Die Studienkoordinatoren von Fachbereich 04 und Fachbereich 07 werden gebeten, eine Planbarkeit mit Hilfe historischer Daten zu prüfen.</p> <p>Vereinbarung 5.Sitzung Monitoring-AG zu „Prophylaxe für Systemüberlastungen bei FlexNow!“: Die Vizepräsidentin und Herr Schmalz werden die das „Windhundverfahren“ nutzenden Fachbereiche (voraussichtlich im Mai) besuchen, um dieses Verfahren kritisch zu diskutieren. Es besteht einvernehmen, dass es sinnvoll wäre, sehr grundsätzlich die Frage nach kurzfristigen und langfristigen alternativen Online-Anmeldeverfahren und -möglichkeiten auszuloten und zu konkreten Lösungen zu gelangen. Dieser Punkt berührt teilweise auch die unter TOP 2 angesprochene Fragen. Es wird von beiden Seiten Bereitschaft signalisiert, sich in künftig zu definierender Weise mit dieser Problematik auseinanderzusetzen.</p>	A 2 Ansprechpartner Herr Schmalz	P							
		<p>08.02.2010, Protokoll 2.Sitzung Monitoring-AG zu Flexnow 3: Die Vizepräsidentin informiert, dass nach gegenwärtigem Informationsstand eine Abmeldung von Prüfungen über einen Button in Flexnow in einigen Fachbereichen zum Sommersemester technisch umgesetzt werden kann, in den restlichen Fachbereichen erfolgt dies im Wintersemester.</p> <p>08.02.2010, Protokoll 2.Sitzung Monitoring-AG zu Online 3, Flexnow 1, Flexnow 2 und Flexnow 3 (Windhundrennen): Die Vizepräsidentinnen informiert, dass dieses Thema in das Papier für die Senatskommission aufgenommen wird und auch im Fachbereichsrat besprochen werden soll. Bei den Fachbereichsgesprächen wurde ein Überdenken und Abschaffen bereits angeregt.</p> <p>22.02.2010, Protokoll 3.Sitzung Monitoring-AG zu Flexnow 3: Herr Schmalz informiert, dass dieser Punkt bereits</p>									

	Giessener Erklärung	Protokoll dazu	Vereinbarung dazu	Adressaten	Nachverfolgen					
					N1	N2	N3	N4	N5	N6
		<p>implementiert wurde und die Lehrenden über die Studienkoordinatoren gebeten wurden, ihre Prüfungstermine zu nennen, damit das Zeitfenster der Abmeldefrist (10 Tage von Prüfungen) bekannt ist und dann technisch umgesetzt werden kann.</p> <p><u>22.02.2010, Protokoll 3.Sitzung Monitoring-AG zu Windhundrennen und Planbarkeit von Anmeldeverfahren:</u> Auf die Nachfrage der Studierenden, ob man sich auf ein einheitliches Anmeldeverfahren einigen könne, erinnert die Vizepräsidentin, dass sie schon in der letzten Sitzung berichtet hatte, dass versucht wird, durch die Gespräche mit den Fachbereichen das Windhundverfahren abzuschaftern. Man müsse aber die Traditionen der einzelnen Fachbereiche respektieren. Zudem nutzen einige Fachbereiche dieses Verfahren zur Planbarkeit.</p> <p>Die Studierenden erwähnen die vorgeschlagene Übergangslösung, durch einen Button Interesse an bestimmten Veranstaltungen zu signalisieren und somit eine bessere Planbarkeit zu schaffen. Ferner verdeutlichen sie die Bedeutung dieser Thematik, die für viel Unklarheit und Aufregung bei den Studierenden sorgt. Herr Prange erläutert, dass die Lösung des Fachbereichs 09 als vorbildlich propagiert wird, der am Ende des Semesters die Veranstaltungen des kommenden Semesters zur Verfügung stellt, damit sich Studierende in diese Veranstaltungen einwählen können. Herr Rößler erinnert an den Vorschlag des Präsidiums, die Planbarkeit durch historische Daten abzufragen. Frau Siebert schlägt vor, mit einzelnen Studienkoordinatoren (z.B. Fachbereich 03/04) zu überlegen, wie eine Umsetzung aussehen kann. Herr Frenger verdeutlicht, dass es sich hierbei um zwei verschiedene Fragestellungen handelt: Einerseits die Abschätzung aufgrund der historischen Daten und andererseits die provisorische Anmeldung.</p> <p><u>15.03.10, Protokoll 4. Sitzung Monitoring-AG zu „Planung aufgrund von historischen Daten“:</u> Herr Schmalz berichtet, dass die Abfrage von historischen Daten zur Planbarkeit automatisiert wurde und man nun Daten zu Modulen, Modulteilen und Veranstaltungen generieren könne. In wiefern dies zur Gestaltung von Lehrplänen genutzt werden kann, soll an zwei Fachbereichen ausprobiert werden.</p> <p><u>12.04.10, Protokoll 5. Sitzung Monitoring-AG zu „Prophylaxe für Systemüberlastungen bei FlexNow!“</u> Herr Schmalz erläutert, dass eine Entzerrung der Zugriffsspitzen auf FlexNow! durch die Umstellung auf Losverfahren erzielt werden kann. Es könnte auch überlegt werden, die Veranstaltungs- von der Prüfungsanmeldung zu</p>								

	Giessener Erklärung	Protokoll dazu	Vereinbarung dazu	Adressaten	Nachverfolgen						
					N1	N2	N3	N4	N5	N6	
		<p>trennen und mehr Anmeldungen über StudIP einzuführen. Anmeldungen über FlexNow! haben den Vorteil, dass auf Anmeldungen Verlass ist, weil Studierende sich nur für Fächer anmelden können, sie sie auch studieren, weil Mehrfachanmeldungen ausgeschlossen sind usw. Sie haben den Nachteil, eigentlich Prüfungsanmeldungen zu sein und nur unter Nutzung der Chip-Karte erfolgen zu können, weil in die Datenbank der Prüfungsverwaltung geschrieben wird.</p> <p>Anmeldungen in Stud-IP haben den Vorteil, von überall her ohne Voraussetzungshürden möglich zu sein. Sie haben den Nachteil, dass Anmeldungen unverbindlich sind und daher für die Fachbereiche keine Planungssicherheit und daher auch keine Planungsnotwendigkeit entstehen.</p> <p><u>12.07.10, Protokoll 7. Sitzung Monitoring-AG zu "Ersatz für das Windhundverfahren":</u> Auf die Nachfrage der Studierenden nach dem Stand der Dinge erinnert die Vizepräsidentin, dass sie schon über den FB 09 berichtet hatte, der das Windhundverfahren zum Wintersemester einstellen wird. Auch der FB 08 wird sein Anmeldesystem umstellen.</p> <p>Der FB 06 möchte umstellen, in der Psychologie ist dies schon geschehen, bei Sport ist diese Frage noch offen.</p> <p>Im FB 03 gab während bei der Diskussion um die Einführung des Losverfahrens eine Meinungsverschiedenheit unter den Studierenden, da Rauslosungen, Veranstaltungsüberschneidungen und Präferenzeneinteilungen befürchtet werden. Daher bleibt hier das Windhundverfahren zunächst bestehen.</p> <p>Die Vizepräsidentin erläutert, dass diese Angst unbegründet sei, da beim Losverfahren immer noch die Lehrenden bestimmen und solche Fälle verhindern könnten. Dies wurde unter Umständen nicht richtig kommuniziert. Im nächsten Semester soll eine bessere Aufklärung über das System erfolgen, damit in diesem Fachbereich das Windhundverfahren eingestellt werden kann. Die Studierenden schlagen vor, dem Fachbereich hier Best-Practice-Beispiele vorzulegen.</p> <p><u>12.07.10, Protokoll 7. Sitzung Monitoring-AG zu "Flexnow3 und Flexnow 5":</u> Die Studierenden berichten, dass die Abmeldung und Ummeldung in Modulen und von Prüfungen punktuell noch nicht funktioniere. Es wird bei Herrn Schmalz nachgefragt. [Der Button in FlexNow funktioniert, so Hr. Schmalz. Er funktioniert aber nicht mehr, wenn die 10-Tages-Frist unterschritten ist.]</p>									
F l e x n o	Wir fordern eine automatische Ummeldung bei Veranstaltungswechsel innerhalb eines Moduls.	Die Studierenden tragen vor, dass es gegenwärtig bei Wunsch des Wechsels von Lehrveranstaltungen innerhalb eines Moduls nicht möglich ist, nach der Anmeldung zu einer der Veranstaltungen die Neuanmeldung zu einer weiteren zu erreichen, sondern zunächst die Abmeldung	Vereinbart wird, die technische Lösbarkeit prüfen zu lassen, wenn auch das Windhundverfahren nicht das Anmeldeverfahren der Wahl ist.	A2	<input checked="" type="checkbox"/>						

	Giessener Erklärung	Protokoll dazu	Vereinbarung dazu	Adressaten	Nachverfolgen					
					N1	N2	N3	N4	N5	N6
w 5		<p>von der ersten vor der Anmeldung zur zweiten erfolgen muss; das kann im Windhundverfahren dazu führen, dass ein Platz im Modul verloren geht. Gefordert wird, eine technische Lösung für eine Ummeldung im Modul zu schaffen.</p> <p><u>08.02.2010, Protokoll 2.Sitzung Monitoring-AG:</u> Die Vizepräsidentin informiert, dass die technische Umsetzung für eine Ummeldung im Modul bei dem Softwarehersteller beauftragt wurde.</p> <p><u>22.02.2010, Protokoll 3.Sitzung Monitoring-AG zu Flexnow 3:</u> Herr Schmalz informiert, dass die Ummeldung in Modulen durch einen Button ab März verfügbar sein wird. Auch eine Suchfunktion (nach Dozenten, Uhrzeiten, Titeln) wird in diesem Arbeitsschritt umgesetzt.</p>								
	Qualifizierte Anmeldung	<p><u>22.02.2010, Protokoll 3.Sitzung Monitoring-AG:</u> Herr Vasil erörtert, dass im Grunde beide Anmeldeverfahren inadäquat für die Studierenden seien und schlägt eine qualifizierte Verlosung unter Berücksichtigung von Präferenzen vor, die sowohl die Bedürfnisse der Dozenten und Direktorien als auch die der Studierenden berücksichtigen. Herr Frenger erläutert, dass eine systemtechnische Umsetzung dieser zwei Verfahren (Prioritätensetzung und Verlosung) kein Problem darstelle, man aber den Aufwand für die Erfassung, Speicherung und Pflege der individuellen Daten derjenigen Studierenden, die von einem solchen System eine günstige Position beim Zugang zu Lehrveranstaltungen erwarten, berücksichtigen müsse. Auch der Konsens unter den Studierenden im Bezug auf die technische Erfassung personenbezogener Daten und die Bevorzugung bestimmter Gruppen muss gewährleistet werden. Falls die Fachbereiche sich für dieses Verfahren entscheiden würden, wäre eine rein technische Umsetzung zum Wintersemester möglich. Die Vizepräsidentin merkt an, dass es schwierig sei, festzulegen, welche Studierendengruppen in den Genuss von Präferenzen kommen sollten. Es gebe zwar eindeutige Fälle wie z.B. Teilzeitstudierende oder behinderte Studierende, aber auch Gruppen, bei denen nicht ohne Weiteres ersichtlich sei, warum sie Präferenzen benötigten. Dies müsse also noch ausführlich diskutiert werden.</p> <p><u>15.03.10, Protokoll 4.Sitzung Monitoring-Ag zu „Qualifiziertes Anmeldeverfahren und AG Prüfungsämter“:</u> Herr Schmalz berichtet, dass es seit dem vergangenen Sommersemester eine Arbeitsgruppe „Prüfungsämter“ gibt. Diese sei ideal für eine Diskussion von Vorstellungen für ein „Qualifiziertes Losverfahren“, da man direkten Kontakt zu den Entscheidungsträgern (Prüfungsausschlussvorsitzenden und</p>	<p><u>Vereinbarung 3.Sitzung Monitoring-AG:</u> Es soll in der Senatskommission über dieses Verfahren berichtet und diskutiert werden.</p> <p><u>Vereinbarung 4.Sitzung Monitoring-AG:</u> Die Vizepräsidentin schlägt ein zweigleisiges Vorgehen vor. Herr Schmalz wird das Verfahren in der AG „Prüfungsämter“ besprechen, gleichzeitig soll es in der Senatskommission am 21.04. anhand von Modellbeispielen – die falls möglich eine Woche vor der SK vorliegen sollten - vorgestellt und diskutiert werden.</p> <p><u>Vereinbarung 5.Sitzung Monitoring-AG:</u> Zunächst wird die Vizepräsidentin mit den Fachbereichen, die das „Windhundverfahren“ anwenden, im Laufe des Sommersemesters kritisch diskutieren. Es wird weiter längerfristig über die Realisierungsmöglichkeiten des qualifizierten Anmeldeverfahrens nachgedacht.</p>	SK	✔					

	Giessener Erklärung	Protokoll dazu	Vereinbarung dazu	Adressaten	Nachverfolgen					
					N1	N2	N3	N4	N5	N6
		<p>Studienkoordinatoren) habe. Das Verfahren an sich müsste jedoch noch konkretisiert werden, insbesondere die Häufigkeit des Losens und die Bestimmung der zu bevorzugenden Gruppen und die Wirkung der Bevorzugung. Auch die Erfassung und Speicherung dieser Daten muss geklärt werden. Ist diese Klärung und Spezifikation erfolgt, könnte man im Sommersemester mit den Prüfungsämtern das Verfahren erörtern und es ggf. zum Wintersemester implementieren. Herr Busam schlägt eine inhaltliche Vorbereitung vor, indem man bestehende qualifizierte Anmeldeverfahren anderer Hochschulen recherchiert um so einige unterschiedliche Methoden zu skizzieren. Die Vizepräsidentin erläutert, dass ein Sammeln von Informationen zunächst vorrangig sei, eine grundlegende Diskussion zu den zu bevorzugenden Gruppen dennoch auch geführt werden muss, zum Beispiel bei dem Treffen der Studiendekane oder in der Senatskommission.</p> <p><u>12.04.10, Protokoll 5.Sitzung Monitoring-AG zu „Bericht zum gegenwärtigen Stand der Recherche zu einem qualifizierten Losverfahren“:</u> In der 4.Sitzung der Monitoring-AG wurde besprochen, dass man bestehende qualifizierte Anmeldeverfahren anderer Hochschulen recherchieren könne, um einige unterschiedliche Methoden zu skizzieren. Herr Busam berichtet, dass eine Telefonrecherche bei den größeren Vertretungsorganen (HRK, HIS, Deutsches Studentenwerk und HMK) keine Treffer ergab. Auch eine Telefonrecherche bei 15 vergleichbaren Hochschulen erzielte keine Treffer. Bei der Onlinerecherche konnte nur eine Hochschule ausfindig gemacht werden, die ein solches Verfahren anwendet (Hochschule für Technik und Wirtschaft in Berlin). Notwendigerweise entsteht bei einem Anmeldeverfahren, das die Anmeldenden nicht nur nach Studiengang und Semesterzahl, sondern auch nach weiteren personennahen Kriterien unterscheidet (z.B. Beeinträchtigungen, Schwangerschaft usw.), ein Datenschutzproblem. Zu dessen Entschärfung haben die Studierenden einen ersten Vorschlag: Die Zugehörigkeit eines Studierenden zu einem personennahen Kriterium soll von einer dritten Instanz geprüft und festgestellt und im Fall der Anerkennung nur mit dem Vermerk der Zugehörigkeit (ohne Details) in der Datenbank abgelegt werden, in der ohnehin die für die Anmeldung relevanten Daten liegen. Dritte Instanz soll die Beratung für Behinderte und chronisch Kranke in der ZSB sein. Mit diesem Verfahren soll ein datenschutzrechtlicher „Schleier“ eingerichtet werden. Herr Lehmann erörtert die Problematik der fehlenden Rechtsgrundlage für eine solche Speicherung. Es sei zwar möglich, personenbezogene Daten dann zu speichern, wenn der Betroffene zustimmt, er schätze das Verfahren aber als schwierig umzusetzen und angreifbar ein. So</p>								

	Giessener Erklärung	Protokoll dazu	Vereinbarung dazu	Adressaten	Nachverfolgen					
					N1	N2	N3	N4	N5	N6
		<p>müsste z.B. geklärt werden, wie diejenigen Gruppen bestimmt werden können, deren jeweilige Nachteile angemessen ausgeglichen werden sollen sowie sichergestellt werden, dass zunächst der Nachteil festgestellt und nur der spezifische Nachteil ausgeglichen wird.</p> <p>Die Vizepräsidentin erläutert, dass z.B. Teilzeitstudierende mit beruflicher Belastung in dieser Diskussion außen vor gelassen werden können, da sie bereits erfolgreich durch Einzelfallentscheidungen betreut werden.</p> <p>Zur Behebung des eventuell auftretenden Datenschutzproblems schlägt die studentische Seite eine Art Zielvereinbarung vor, die gemeinsam zwischen Studierenden und beispielsweise Studiengangskordinator hinsichtlich der besonderen Bedarfe getroffen werden könnte.</p> <p>Die Studierenden betonen, dass der Grund für die Recherche der Bedarf an Veränderung war, damit das bestehende Anmeldeverfahren an die Bedürfnisse aller Studierendengruppen angepasst und optimiert werden kann. Es besteht Einvernehmen, dass für die Abschaffung des Windhundverfahrens geworben werden muss.</p> <p>Die Vizepräsidentin merkt an, dass nicht alle Fachbereiche das Windhundverfahren anwenden, sondern dass in vielen Fachbereichen das Losverfahren genutzt und Einzelfallentscheidungen von Lehrenden getroffen werden.</p> <p>Herr Schmalz schlägt vor, dass man den Fachbereichen beim Wechsel des Anmeldeverfahrens einen frühen Lostermine anbietet, um den Fachbereichen im Überfüllungsfall von Lehrveranstaltungstypen die Möglichkeit zu geben, für Kapazitätserhöhung zu sorgen.</p>								

	Giessener Erklärung	Protokoll dazu	Vereinbarung dazu	Adressaten	Nachverfolgen						
					N1	N2	N3	N4	N5	N6	
L 1	Wir fordern die Nutzung der elektronischen Lernplattformen (vor allem von StudIP) von allen Dozierenden.	<p>Einverständnis besteht, dass</p> <ul style="list-style-type: none"> Lehrende gebeten werden sollen, die im Fach jeweils eingeführte Lernplattform zu nutzen und wenn nötig intensiv unterstützt werden sollen, um die Nutzung einzuführen bzw. zu intensivieren. eine Minimalnutzung in Form von Ankündigungen der Änderung von Raum, Zeit usw. einer Lehrveranstaltung erforderlich ist. <p><u>18.01.2010, Protokoll 1.Sitzung Monitoring-AG:</u> Das HRZ wird die Lehrenden auf diese Forderung ansprechen und ggf. schulen. Es wird überlegt, Schulungen auch für Studierende anzubieten.</p>	<p>Vereinbart wird, das HRZ aufzufordern zu prüfen, in welchem Ausmaß eine Notwendigkeit von Einführung und Unterstützung der Nutzung von Lernplattformen besteht und erforderlichenfalls einen Antrag auf QSL-Mittel zu stellen.</p>	HRZ	P						
L 2	Wir fordern, dass Materialien und Texte für Veranstaltungen immer elektronisch zugänglich gemacht werden.	<p>Einverständnis besteht, dass</p> <ul style="list-style-type: none"> die Nutzung von elektronischen Semesterapparaten wünschenswert ist, wenn auch die rechtlichen Fragen der Nutzungsgrenzen gegenwärtig nicht abschließend geklärt sind. die Entscheidung von Lehrenden darüber, in welchem Umfang sie eigenes Material ins Internet stellen wollen, zu respektieren ist. die Forderung nach elektronischem Semesterapparat keine zur Abschaffung von Readern zur Veranstaltung oder anderem Material, das von Lehrenden in Papierform zur Verfügung gestellt wird, darstellt. <p><u>18.01.2010, Protokoll 1.Sitzung Monitoring-AG:</u> Es werden die rechtlichen Bestimmungen und Einschränkungen (z.B. bei Menge der einzustellenden Texte) angesprochen.</p> <p><u>15.03.2010, Protokoll 4.Sitzung Monitoring-AG:</u> Die Vizepräsidentin berichtet, dass Herr Frenger diesen Punkt übernommen hat. Wegen der Problematik des Urheberrechts muss er sich noch mit der UB besprechen. Herr Prange wird per Email den Stand bei Herrn Frenger abfragen.</p> <p><u>12.07.2010, Protokoll 7.Sitzung Monitoring-AG:</u> Die Studierenden fragen nach dem Stand der Dinge, da vereinbart war, einen Leitfaden für Dozenten bei StudIP einzustellen. Es wird bei Herrn Frenger nachgefragt.</p>	<p>Vereinbart wird, die Möglichkeiten und Grenzen elektronischer Semesterapparate zu klären und zusammen mit dem Angebot technischer Unterstützung werbend an die Lehrenden heranzutragen.</p> <p><u>Vereinbarung 1.Sitzung Monitoring-AG zu L2:</u> Das HRZ wird die Lehrenden zur Menge der Texte informieren.</p> <p><u>Vereinbarung 3.Sitzung Monitoring-AG:</u> Um die Nutzung von Online-Apparaten für Lehrveranstaltungen zu fördern (die gegenwärtige Zurückhaltung mancher Dozenten wird von diesen u.a. mit rechtliche Unklarheiten begründet) wird <u>vereinbart</u>: Ein Leitfaden für Dozenten von Herrn Frenger in Zusammenarbeit mit der UB erstellt und bei StudIP eingestellt.</p>	HRZ ->Lehrende	P	P	✓				

Giessener Erklärung „Berufungsverfahren“ S. 14

	Giessener Erklärung	Protokoll dazu	Vereinbarung dazu	Adressaten	Nachverfolgen						
					N1	N2	N3	N4	N5	N6	
F a F B V 1	Wir fordern einen öffentlichen Aushang von Informationen über den generellen Ablauf von Berufungsverfahren.	<u>21.01.10, Protokoll der Erörterung der Seiten 12 bis 14 der Giessener Erklärung:</u> Die Vizepräsidentin informiert, dass Berufungsverfahren vertraulich sind, eine Partizipationsmöglichkeit sei durch die in die Berufungskommissionen gewählten Studierenden gegeben. Die Studierenden erwarten, dass sie über den formellen Verfahrensstand (die erreichten Verfahrensstufen), den ein Berufungsverfahren jeweils erreicht hat, informiert werden. Das kann durch kurzen Aushang erfolgen. Es wird aber darauf hingewiesen, dass solche Informationen auch in Sitzungen des Fachbereichsrates gegeben werden. Herr Cassing erläutert, dass die Selbstorganisation der Studierenden in manchen Bereichen nicht ausreichend sei und somit den Fachbereichen oft studentische Ansprechpartner fehlen. Ohne funktionierende Fachschaft und deren Kommunikation mit den studentischen Vertretern in Organen des Fachbereichs und zu allen Studierenden sei eine studierendenorientierte Arbeit eines Dekanats nicht möglich.	Die Dekanate werden aufgefordert, über den in einem Berufungsverfahren erreichten formellen Stand z.B. durch Aushang zu informieren. Die Studierenden werden aufgefordert, für eine Kommunikation der studierenden Gremienmitglieder zu sorgen. <u>Vereinbarung 6.Sitzung Monitoring-AG zu BV1-BV4:</u> Die Forderung wird in den Brief an die Dekanate aufgenommen.	Studierende FBe	<input checked="" type="checkbox"/>						
F a F B V 2	Wir fordern öffentliche Aushänge über den Verlauf aktueller Berufungsverfahren.										
F a F B V 3	Wir fordern zeitnahe und leicht zugängliche Informationen über Engpässe in der Professurbesetzung und mögliche Folgen.										
F a F B V 4	Wir fordern eine fristgerechte und qualifizierte Besetzung vakanter Professuren.	An der unverzüglichen und qualifizierten Besetzung vakanter Professuren haben alle Beteiligten ein hohes Interesse.									
F a F B V 5	Wir fordern Informationen über Datum und Uhrzeit von Anhörungen der Bewerber. Diese müssen per Rundmail über den Mail-Verteiler der Universität 14 Tage im Vorfeld versandt werden, um allen Interessierten die Möglichkeit der Teilnahme an Anhörungen zu geben.	<u>21.01.10, Protokoll der Erörterung der Seiten 12 bis 14 der Giessener Erklärung:</u> Die Vizepräsidentin erläutert, dass die Vorträge von Bewerbern in einem Berufungsverfahren öffentlich sind und in den Fachbereichen auch veröffentlicht werden. Man könne überlegen, wie noch besser über diese Vorträge informiert werden könne. Hierzu werden verschiedene Möglichkeiten einschließlich der Nutzung des fachbereichsspezifischen Mail-Verteilers, von StudilIP, Informationen auf der FB-Homepage, Information in Lehrveranstaltungen usw. diskutiert. In diesem Zusammenhang stellt sich die Frage, wie Lehramtsstudierende einbezogen werden können, von denen sich manche in L2 und L3 keinem Fachbereich zugehörig fühlen. Auf die Notwendigkeit studentischer Beteiligung wurde oben bereits hingewiesen.	Es soll in den Fachbereichen eine spezifische Lösung für die Informationsaufgabe gefunden werden.	Studierende FBe							
F a F B V 6	Wir fordern die Teilnahme eines/r externen ProfessorIn als Mitglied aller Berufungskommissionen, der/die von Studierenden vorgeschlagen wird.	<u>21.01.10, Protokoll der Erörterung der Seiten 12 bis 14 der Giessener Erklärung:</u> Die Vizepräsidentin erläutert, dass in das Recht des Dekanats, die Berufungskommission - also die stimmberechtigten Mitglieder - zusammenzustellen, nicht eingegriffen werden kann. In jeder Berufungskommission sind Studierende als Mitglieder vertreten. Studierende können darüber hinaus ggf. Vorschläge für die Erweiterung von Berufungskommissionen um nicht stimmberechtigte Mitglieder machen.		Studierende							

	Giessener Erklärung	Protokoll dazu	Vereinbarung dazu	Adressaten	Nachverfolgen						
					N1	N2	N3	N4	N5	N6	
F a F I 1	<p><i>Wir fordern die umgehende Umwandlung der Erasmusbüros in internationale Büros an jedem Fachbereich. Diese müssen jeden Tag erreichbar sein und mit zusätzlichen, interkulturell kompetenten Mitarbeitenden besetzt werden. Die Probleme der ausländischen Studierendenschaft müssen durch besondere Betreuung seitens der Universität kompensiert werden.</i></p>	<p><u>21.01.10, Protokoll der Erörterung der Seiten 12 bis 14 der Giessener Erklärung:</u></p> <p>Die Studierenden fordern institutionalisierte Berater für ausländische Studierende und Studierende der Kategorie „outgoing“, die ins Ausland gehen.</p> <p>Die Vizepräsidentin berichtet, dass es bereits in den meisten Fachbereichen wissenschaftliche Mitarbeiter gibt, die die Beratung von Outgoing-Studenten übernehmen. Man wird in den Fachbereichen anregen, Mitarbeiter zur Betreuung der Incoming-Studenten bereitzustellen. Dabei werden diejenigen Fachbereiche, die diese Beratung bereits anbieten, ggf. verschiedene Modelle vorschlagen.</p> <p>Es besteht Einigkeit, dass die Erreichbarkeit dieser Beratungsstellen in einem realistischen Umfang z.B. per Email gesichert sein soll.</p> <p><u>08.02.2010, Protokoll 2.Sitzung Monitoring-AG:</u> Die Vizepräsidentin wird die Idee, Mitarbeiter zur Betreuung der Incoming-Studenten bereitzustellen, mit Frau Volz vom Akademischen Auslandsamt ansprechen.</p> <p><u>15.03.1010, Protokoll 4.Sitzung Monitoring-AG:</u> Es ist noch zu keinem Gespräch mit Frau Volz gekommen, beim Jour Fix am 16.03. wird die Vizepräsidentin diese Thematik aber mit Frau Volz ansprechen.</p> <p><u>12.04.1010, Protokoll 5.Sitzung Monitoring-AG:</u> Frau Volz berichtet, dass im Bereich Ausländerstudium verschiedene Maßnahmen und Instrumente zur Beratung und Unterstützung internationaler Studierender zusammen greifen.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Semestereinführungswoche/ Infotisch (durch Mentoren begleitete Immatrikulation, Besuch der Ausländerbehörde, Begrüßung durch den Präsidenten, Info-Nachmittag,...) - Persönliche Beratung in Sprechstunden - Exkursionen - DAAD-PROFIS-Projekt „Sprachpropädeutisches Integrationsangebot“ - DAAD-PROFIN-Projekt „Lokal International“ - Initiativen des Studentenwerks Gießen (z.B. WoTuPro, „Die Welt zu Gast in Gießen“) - Runder Tisch Ausländerstudium (Arbeitskreis bestehend aus VertreterInnen des Akademischen Auslandsamts der JLU, des Auslandsreferats der FH Gießen-Friedberg, des Studentenwerks Gießen, der Gießener Ausländerbehörde, der Ausländischen Studierendenvertretung des AstA, der Evangelischen Studierendengemeinde und der Katholischen Hochschulgemeinde) - Wohnheimplätze für Programmstudierende - Mentoriumstermine mit Fachberatern für Programmstudierende <p>Ferner berichtet sie über den vierwöchigen „Internationalen Hochschulsommerkurs“, der die Integration vor Ort erleichtern soll. Angeboten werden Sprachkurse, Workshops, Exkursionen und Informationen über das deutsche Studiensystem.</p>	<p><u>Vereinbarung 5.Sitzung Monitoring-AG:</u> Es werden die Fachbereiche, die noch Optimierungen im Bereich der Betreuung brauchen, durch Arbeitsbeispiele aus gut funktionierenden Modellfachbereichen unterstützt.</p>	FBe	P						

Giessener Erklärung	Protokoll dazu	Vereinbarung dazu	Adressaten	Nachverfolgen					
				N1	N2	N3	N4	N5	N6
	<p>Es gibt ein sehr umfassendes „Deutsch als Fremdsprache“-Angebot (Intensivkurse, semesterbegleitende Abendkurse, etc.) für internationale Gäste der JLU.</p> <p>Außerdem werden die Fachbereiche durch das Netzwerk von Partnerschafts-, Kooperations- und Austauschbeauftragten sowie EU- und ECTS-Beauftragten betreut. Über Professoren, wissenschaftliche Mitarbeiter sowie wissenschaftliche und studentische Hilfskräfte ist die akademische Betreuung der Incomings und Outgoings gesichert.</p> <p>Frau Volz informiert auch über den Einsatz von „Study Buddies“ und lokalen Betreuungseinheiten. So werden in verschiedenen Mobilitätsprogrammen studentische Mentoren zur fachlichen Beratung und Unterstützung der Integration internationaler Studierender eingesetzt (z.B. in Form einer „Lokalen ERASMUS-Initiative“ (LEI) am FB 01 und mit „Buddies“ innerhalb der hessischen Landesprogramme sowie innerhalb der Fachbereiche 03, 05 und 11.)</p> <p>Internationale Doktoranten werden durch ein DAAD-Projekt zentral unterstützt.</p> <p>Die Outgoing-Studierenden werden durch eine Mobilitätsberatung betreut, die ein zentrales Beratungs- und Informationsangebot anbietet:</p> <ul style="list-style-type: none"> - persönliche Beratung zu Auslandsaufenthalten, Planung, Organisation und Finanzierungsmöglichkeiten - fachspezifische Gruppenveranstaltungen in Zusammenarbeit mit den Fachbereichen - fachbereichsübergreifende Veranstaltungen (z.B. über DAAD-Kampagnen, Europawochen und themenbezogenen „International Days“) <p>Um Mobilität weiter zu erleichtern, werden gemeinsam mit Studiendekanen, Programm-beauftragten und Auslandsamt Studiengänge auf Mobilitätshemmnisse untersucht und „mobility charts“ angelegt.</p> <p>Zur Vorbereitung von Studierenden werden „Intercultural Careers Support“ (Bewerbungstrainings, interkulturelle Vorbereitung, ...) angeboten.</p> <p>Frau Volz erläutert auf Nachfrage der Studierenden zu der Forderung des Ausbaus der „learning agreements“ (M5), dass diese eine Verpflichtung sowohl für die Studierenden als auch für die Hochschule darstellen. Studierende haben die Garantie, die in den „learning agreements“ eingetragene Veranstaltung besuchen zu können.</p> <p>Die Vizepräsidentin betont, dass sich die JLU bei kurzfristigen Änderungen der ausländischen Universität großzügig bei der Anerkennung von Alternativveranstaltungen sei, damit keine Benachteiligung der Studierenden entstehe.</p> <p>Die Forderung der Studierenden an die Fachbereiche, Erasmusbüros in internationale Büros umzuwandeln (FaF 11), ist laut Frau Volz verständlich und auch wünschenswert, aber aus kapazitären Gründen momentan nicht möglich. Sie betont, dass die vorhandene Struktur sehr gut funktioniert,</p>								

	Giessener Erklärung	Protokoll dazu	Vereinbarung dazu	Adressaten	Nachverfolgen					
					N1	N2	N3	N4	N5	N6
		<p>so wurde die JLU als eine von acht deutschen Hochschulen mit dem „Europäischen Qualitätssiegel – E-Quality 2007“ ausgezeichnet. Das Qualitätssiegel wird vom DAAD nach der Bewertung durch unabhängige Experten für qualitativ sehr gute Leistungen bei der Durchführung des Studierenden- und Dozentenaustauschs innerhalb des ERASMUS-Programms vergeben. Die Kriterien, nach denen die Bewerbungen beurteilt wurden, waren unter anderem die Art der Durchführung, Innovation, Nachhaltigkeit und Qualität bei der Umsetzung und Verwaltung der realisierten Mobilitätsmaßnahmen.</p> <p>Auch am Beispiel der FBe 05 und 09 könne man sehen, dass die Mobilität sehr gut gelinge.</p>								